Kreis Plön **Sitzungsvorlage** **165/18**

Die Landrätin

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Fertigstellungsdatum:	08.11.2018
Aktenzeichen:	12-11-3/17
Ansprechpartner:	Schmoldt, Erhard
Federführung:	Amt für Finanzen

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
1.	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	29.11.2018, öffentlich	.....
2.	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	06.12.2018, öffentlich	.....

Landrätin	☒ **öffentlich** ☐ **nicht öffentlich**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.617.732,12 € und der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.902.218,54 € zugeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (RPA) hat am 10. Oktober 2018 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 21 des Berichtes) stellt das RPA zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss überwiegend vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das RPA dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

Das RPA hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.
Die Verwaltung hält es jedoch für erforderlich, auch zu weiteren Aussagen im Prüfungsbericht eine Stellungnahme abzugeben. Die Gesamtstellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigefügt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 6.519.950,66 € aus.

Gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnisrücklage höchstens 33% und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.
Die Verwaltung ist wie bereits zum Jahresabschluss 2016 der Auffassung, dass der Ergebnisrücklage der gesetzlich höchstmögliche Betrag zuzuführen ist.
Daraus ergibt sich bezogen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2017 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 4.902.218,54 € zur allgemeinen und in Höhe von 1.617.732,12 € zur Ergebnisrücklage. Nach diesem Zuführungsverhältnis würde die allgemeine Rücklage 11.280.565,41 € und die Ergebnisrücklage 3.743.847,75 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Alternativen:
Die Zuführung zur Ergebnisrücklage wird mit einem abweichenden Prozentsatz beschlossen.

Anlagen:

1. Lagebericht
2. Anhang
3. Weitere Anlagen zum Jahresabschluss
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017
5. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 06.12.2018
TOP: 13

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nr.: 165/18

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.617.732,12 € und der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.902.218,54 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Nicole Heyck
(Protokollführerin)

Beschluss des Ausschusses für Finanzen

Beschluss

des Ausschusses für Finanzen
Sitzung vom 29.11.2018
TOP: 5

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nr.: 165/18

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.617.732,12 € und der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.902.218,54 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig ja

Lars Berwald
(Vorsitzender)

Ulrike Wendt
(Protokollführerin)

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2017

Plön, den 04. Juli 2018

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

I Vorbemerkungen..... Seite 3
II Vermögens, Finanz- und Ertragslage..... Seite 4
III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung..... Seite 10
IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung..... Seite 12

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2017

I Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben."

Nach § 95m der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vorzulegen.

Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit der Sitzungsvorlage 133/16 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 am 15.12.2016 durch den Kreistag beschlossen.
Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2017 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 920.800 € aus. Im Vergleich zu dem im Vorjahr geplanten Haushaltsdefizit in Höhe von 115.900 € entspricht dies einer Verbesserung in Höhe von 1.036.700 €.
Die Finanzplanung sah im Ergebnisplan Jahresüberschüsse von 315.000 Mio. € in 2018, 1,35 Mio. € in 2019 und einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,5 Mio. € in 2020 vor.
Mit Erlass vom 08.03.2017 genehmigte das Innenministerium die genehmigungspflichtige Festsetzung über die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,335 Mio. € in der Haushaltssatzung. Das Innenministerium bescheinigt dem Kreis Plön im Genehmigungserlass in erster Linie aufgrund der positiven Daten der Finanzplanung, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön grundsätzlich wieder hergestellt ist. Eine Festsetzung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Haushaltssatzung erfolgte nicht, da für alle derartigen Zahlungen eine ausreichende Liquidität vorhanden war. Nach Ausfertigung der Satzung durch die Landrätin am 09.03.2017 trat diese mit der Veröffentlichung am 14.03.2017 in Kraft.

Nachtragshaushaltssatzungen

1. Der in der Sitzung des Kreistages am 15.12.2016 gefasste Beschluss, den Kreisumlagesatz um 0,7 Prozentpunkte zu senken, konnte erst durch den Beschluss des Kreistages über die erste Nachtragshaushaltssatzung 2017 am 23.02.2017 auch haushaltsmäßig umgesetzt werden.

Der Überschuss im Ergebnisplan verringerte sich vornehmlich durch die Senkung des Umlagesatzes auf 15.300 €.
Da diese Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt, brauchte sie der Kommunalaufsicht lediglich zur Kenntnis gegeben werden. Die Satzung wurde am 12.04.2017 ausgefertigt und ist mit der Veröffentlichung am 05.05.2017 in Kraft getreten.

2. Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 30.03.2017 den Beschluss, als Beitrag zur Beseitigung der Sturmschäden vom Januar d. J. den betroffenen Gemeinden im Jahr 2018 einen Betrag von insgesamt 250.000 € zur Verfügung zu stellen. Bei einer günstigen Haushaltsentwicklung im laufenden Jahr sollen die ersten 150.000 € bereits im Jahr 2017 gezahlt werden.
Tatsächlich traten im Laufe des Jahres 2017 die notwendigen Verbesserungen ein, so dass der Kreistag in seiner Sitzung am 05.10.2017 den Beschluss über die zweite Nachtragshaushaltsatzung 2017 fasste.
Der Ergebnisplan wies nach diesem Beschluss einen Überschuss in Höhe von 20.900 € aus. Der Haushalt 2017 blieb somit positiv und genehmigungsfrei.

II Vermögens, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Schuldenlage / Bilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Plön stellte sich stichtagsbezogen folgendermaßen dar:

Bilanzposition **AKTIVA**	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2016	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2017	Differenz
Anlagevermögen	121.135.058,67 €	120.648.309,52 €	-486.749,15 €
Umlaufvermögen	24.459.417,84 €	30.112.298,42 €	5.652.880,58 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.443.456,28 €	24.217.021,29 €	1.773.565,01 €
Summe	**168.037.932,79 €**	**174.982.769,50 €**	**6.944.836,71 €**
PASSIVA			
Eigenkapital	8.499.242,78 €	15.042.413,16 €	6.543.170,38 €
Vorgetragener Fehlbetrag	-6.391.294,26 €	0,00 €	6.391.294,26 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	14.890.537,04 €	6.519.950,66 €	8.370.586,38 €
Sonderposten	44.465.597,03 €	44.446.272,55 €	-19.324,48 €

Rückstellungen	63.624.640,06 €	63.094.247,53 €	-230.392,53 €
Verbindlichkeiten	50.445.017,49 €	52.134.115,14 €	1.689.097,65 €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.003.435,43 €	278.580,85 €	-724.854,58 €
Summe	**168.037.932,79 €**	**174.977.629,23 €**	**6.939.696,44 €**

Einzelheiten zur Entwicklung der Vermögenslage und Investitionen im Einzelnen können den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Investitions- und Kassenkredite

Aufgrund der nach wie vor guten Liquiditätslage konnte im Jahr 2017 neben der Leistung von ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.193.962,08 € ein Kredit in Höhe von 1.136.155,00 € nach Ablauf der Zinsbindung vorzeitig, also außerordentlich, getilgt werden. Insgesamt hat sich der Kreis Plön damit im Jahr 2017 in Höhe von 2.269.911,38 € entschulden können. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken weiter von 37.857.217,87 € auf einen Betrag in Höhe von 35.527.100,79 €

Aufgrund eines unerwarteten Liquiditätsengpasses musste Ende September 2017 ein Kassenkredit in Höhe von zunächst 4 Mio. € aufgenommen werden, der Ende Oktober 2017 um 800.000 € aufgestockt werden musste. Erst im Januar 2018 konnte dieser Kassenkredit zurückbezahlt werden.

Rückstellungen und Sonderposten für Gebührenausgleich

Die Veränderungen der Rückstellungen und des Sonderpostens für Gebührenausgleich stellen sich 2017 wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2016 in €	Verwendung	Auflösung oder Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2017 in €
Nachsorge Abfallwirtschaft	14.235.589,19	Finanzierung Nachsorgeaufwand ehem. Mülldeponie Rastorf	-891.550,52	0,00	13.344.038,67
Gebührenausgleich Abfallwirtschaft	1.461.556,03	Ausgleich Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	-235.024,81	0,00	1.226.531,22
Verfahrensrückstellungen allg.	214.115,83	Finanzierung allg. Gerichtsverfahren im Rechtsservice	-47.659,89	34.000,00	200.455,94
Verfahrensrückstellung Fachämter	153.043,47	Anhängige Gerichtsverfahren Fachämter: Jugend und Soziales	-53,273,96	16.500,00	116.269,51
Pensionsrückstellung	42.637.814,00	Rückstellung f. künftige Pensionszahlungen	-660.288,00	820.428,00	42.797.954,00

Beihilferückstellung	6.289.077,57	Rückstellung f. künftige Beihilfezahlungen	-58.495,68	171.992,02	6.402.573,91
Rückstellung Altersteilzeit	0,00	Rückstellung f. künftige Zahlungen Altersteilzeit	0,00	174.955,50	174.955,50
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.000,00	Schulkostenbeiträge Förderzentren / Heimkinder Stadt Kiel	67.000,00	0,00	28.000,00
Altlastenrückstellung	0,00	Finanzierung zur Behebung einer Altlast auf dem Gelände des Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf	0,00	30.000,00	30.000,00

b) Ertragslage / Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Kreises Plön schließt im Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.519.950,66 €.
Insgesamt standen ordentliche Erträge in Höhe von 190.734.523,34 € ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 183.525.231,77 € gegenüber und führten zu einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.209.291,57 €. Finanzerträge in Höhe von 1.797.809,66 € sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 2.487.150,57 € saldierten sich zu einem Finanzergebnis von - 689.340,91 €, sodass zusammen ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.519.950,66 € erzielt wurde. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere zwischen der Liegenschaftsabteilung und den einzelnen Schulen) schlossen ausgeglichen mit jeweils 4.827.965,16 € ab.
Die Planung für das Haushaltsjahr 2017 ging (nach dem 2. Nachtragshaushaltsplan) noch von einem Überschuss in Höhe von lediglich 20.900 € aus, so dass eine Verbesserung zum Plan von 6.499.050,66 € zu verzeichnen ist. Maßgebend hierfür war im Wesentlichen die nicht eingeplante Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel. Das Land hatte aufgrund der aktuellen Steuerschätzung die Rahmendaten für die Gewährung der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Kommunen verändert, sodass der Kreis neben höheren Kreisschlüsselzuweisungen auch höhere Einnahmen aus der Kreisumlage verzeichnen durfte. Die für 2017 beschlossene Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,7 Prozentpunkte wirkte sich dadurch im Ergebnis nicht ertragsmindernd auf den Haushalt aus.
Nennenswerte Entlastungen ergaben sich daneben im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie im Jugendamt bei den Leistungen für Heimerziehung.
Durch den erzielten Jahresüberschuss kann die im Vorjahr entstandene allgemeine und auch die Ergebnisrücklage weiter ausgebaut werden. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Überschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließenden Verhältnis der allgemeinen und der Ergebnisrücklage zuzuführen, wobei die Zuführung zur Ergebnisrücklage zwischen 10 und 33 % der Zuführung zur allgemeinen Rücklage betragen muss. Die Verwaltung wird dem Kreistag zum Beschluss über den Jahresabschluss 2017 vorschlagen, den Überschuss dieses Jahr im gleichen Verhältnis wie bereits 2016 (Die Ergebnisrücklage macht derzeit ein Drittel der allgemeinen

Rücklage aus) zu verwenden. Damit ist gewährleistet, dass die Ergebnisrücklage zum Ausgleich eventuell entstehender Defizite in Folgejahren möglichst hoch dotiert ist.

Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln

Wie bereits ausgeführt, war im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel 2017 gegenüber der Haushaltsplanung ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen, und zwar um 2.633.265 €. Vornehmlich verursacht durch das positive Ergebnis der November-Steuerschätzung stellte das Land eine höhere Finanzausgleichsmasse für die Verteilung an die Kommunen zur Verfügung. Dadurch stiegen die Schlüsselzuweisungen zugunsten aller Kommunen. Der Kreis erzielte dadurch bei den Kreisschlüsselzuweisungen Mehreinnahmen in Höhe von 2,1 Mio. €. Die ebenfalls steigenden Gemeindeschlüsselzuweisungen verursachten über die Kreisumlage auch auf Kreisebene einen Einnahmezuwachs, die die Belastung durch die Senkung des Kreisumlagesatzes um 0,7 Prozentpunkte (=Mindereinnahme in Höhe von ca. 900 TEUR) mehr als kompensierte. Im Ergebnis erhöhten sich die Einnahmen aus der Kreisumlage um ca. 500 TEUR.
Landesweit lag der Kreis Plön im Jahr 2017 im Vergleich der Finanzkraft der einzelnen Kreise (Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage) mit 996,01 € pro Einwohner auf dem letzten Platz, während er im Vorjahr noch direkt hinter dem traditionell steuerstärksten Kreis Stormarn (1.144,53 € pro Einwohner) einen außergewöhnlichen zweiten Platz erreichen konnte. Die Verschlechterung im Ranking lag in erster Linie an den im Übrigen auch in ihrer Bandbreite nicht kalkulierbaren gemeindlichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer. In den Vorjahren lag der Kreis Plön unter allen Kreisen regelmäßig im Mittelfeld. Im Finanzausgleichsjahr 2018 konnte der Kreis zwar seine Finanzkraft um 76,37 € auf 1.072,38 € pro Einwohner steigern, liegt damit jedoch weiterhin auf dem letzten Platz. Im Vergleich dazu verfügt der Kreis Stormarn nun über ein Finanzkraft von 1.266,22 € pro Einwohner.
Aussagen zu weiteren Finanzausgleichsjahren können noch nicht getroffen werden, da diese Daten immer erst im Januar des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sich die derart hohen Gewerbesteuereinkünfte des Jahres 2016 in naher Zukunft wiederholen könnte, vielmehr werden die entsprechenden Erträge in der Gemeinde, in der dieser Ausreißer entstanden ist, nach heutigem Wissensstand auf einem deutlich niedrigeren Niveau einpendeln. Insgesamt sollen jedoch nach der jüngsten Steuerschätzung die Einnahmen aus den für die Berechnung des Finanzausgleiches relevanten Steuerarten maßgeblich steigen, so dass zumindest nicht mit einem Rückgang der diesbezüglichen Einnahmen gerechnet werden muss.

Einnahmen aus Entgelten und Gebühren

Im Jahr 2017 ist in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rd. 185 TEUR auf 12.248.279,12 € zu verzeichnen.

Personalausgaben

Im Haushalt des Jahres 2017 stiegen die Personalaufwendungen (inklusive Rückstellungen) um 514.043,64 € (1,9 %) an und betrugen damit 27.303.511,43 € (Vorjahr: 26.789.467,79 €). Die Versorgungsaufwendungen stiegen demgegenüber um 978.769,59 € von 365.043,38 € auf nunmehr 1.343.839,97 € (= 286,13 %). Die Begründung für diesen fulminanten Anstieg liegt in

den unerwarteten und in ihrer Gesamtheit nicht planbaren Zuführungen zur Pensions- (820.428,00 €), Beihilferückstellung (171.992,02 €) sowie Altersteilzeitrückstellungen (174.955,50 €).

Sozialhilfeausgaben
Den finanziell bedeutsamsten Teil des Haushaltes stellen die Sozialhilfeausgaben mit insgesamt 84.799.474,93 € dar. Im Jahre 2016 waren noch Aufwendungen in Höhe von 89.929.147,39 € zu verzeichnen. Im Budget 30 „Sonstige soziale Leistungen" waren die größten Schwankungen. Hier verringerte sich der Aufwand für Hilfen für Asylbewerber von 15.953.270,00 € um 7.891.095,35 € auf 8.062.174,65 €. Der diesbezügliche Ertrag in diesem Leistungsbereich sank von 14.358.501,28 € um 7.915.324,70 € auf nunmehr 6.443.176,58 €. Der Zuschussbedarf für diese Hilfeart blieb daher im Jahresvergleich mit 1,6 Mio. € nahezu gleich.
Insgesamt belief sich der Netto-Aufwand für die sozialen Leistungen im Jahre 2017 auf insgesamt 20.238.168,60 € und verbesserte sich somit um 1.062.165,35 € nachdem bereits im Vorjahr eine Entlastung zum Vorjahr in Höhe von 883.989,07 € eingetreten war. Dies ist einerseits den deutlich zurückgehenden Zahlen der Asylbewerber einerseits und andererseits den erhöhten Erstattungen von Bund und Land geschuldet.

Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie
Die Aufwendungen dieses Bereiches einschließlich des hierfür tätigen Personals betrugen im Jahre 2017 33.191.319,92 € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 1.930.079,62 €. Da sich jedoch die Erträge in vergleichbarer Weise erhöhten, betrug der Netto-Aufwand 2017 in diesem Bereich „lediglich" 686.131,16 € mehr als im Vorjahr.

Einzelheiten zur Entwicklung der Ertragslage können auch den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

c) Finanzlage / Finanzrechnung

Die Finanzlage entwickelte sich im Jahr 2016 wie folgt:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Anfangsbestand liquide Mittel	**11.502.520,17 €**	**12.624.549,24 €**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.687.544,71 €	6.344.888,03 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.495.909,67 €	-2.806.697,19 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	7.307.039,08 €	763.245,94 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 6.376.645,05 €	2.469.8825925 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**1.122.029,07 €**	**6.771.319,80 €**
Endbestand liquide Mittel	**12.624.549,24 €**	**19.395.869,04 €**

Wie bereits ausgeführt, musste der Kreis Ende des Jahres einen Kassenkredit in Höhe von 4,8 Mio. € aufnehmen, so dass der hohe Liquiditätsbestand zum 31.12.2017 nicht verwunderlich ist.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.715.518,96 € geleistet. Diesen Auszahlungen standen 2.908.821,87 € an Investiveinzahlungen gegenüber, so dass ein Saldo aus Investitionstätigkeit von - 8.227.284,84 € ausgewiesen wird. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass von den für entsprechende Auszahlungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 3.963.604,39 € sowie neue Haushaltsmittel in Höhe von 10.805.300 €), insgesamt also 14.768.904,39 €, lediglich 5.715.518,96 € in Anspruch genommen wurden. Zum Abschluss des Haushaltsjahres wurden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 9.816.425,49 € in das Jahr 2018 übertragen. Hierin ist insbesondere eine Summe in Höhe von 5.117.500, 80 € für die Dachsanierung am Gymnasium Schloss Plön enthalten, die für die Fortführung der Maßnahme im Folgejahr unabdingbar notwendig ist.

Auf die einzelnen Investitionsarten entfielen folgende Beträge:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter (Kto. 781)	**1.843.366,71 €**
Hiervon entfielen auf	
Zuwendungen für Kindertagesstätten	1.021.539,17 €
Zuwendungen an Gemeinden aus Mitteln der Feuerschutzsteuer	488.896,58 €
Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen	275.660,00 €
Zuwendungen an Gemeinden für den systemgerechten Ausbau von Bushaltestellen	27.941,20 €
Zuwendungen f. Soz. Einrichtungen (Lebenshilfe Preetz)	15.000,00 €
Zuwendungen für Kultur- und Heimatpflege	8.473,76 €
Zuwendungen für Schulsport (Ruderverein für FSG Preetz)	5.250,00 €
Zuwendungen für Sportförderung	606,00 €

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 782) **257.553,22 €**
bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen und Erwerb von Außenanlagen

bewegliches Anlagevermögen (Kto. 783)	**1.429.800,20 €**
Hiervon entfielen insbesondere auf	
Feuerwehr und Katastrophenschutz	269.318,27 €
EDV-Ausstattung	315.526,59 €
Abfallwirtschaft	226.182,18 €
Schulen	321.929,68 €

Erwerb von Finanzlagen (Kto. 784) **30.000,00 €**

Baumaßnahmen (Kto. 785)	**2.148.498,83 €**
Hiervon entfielen auf	
Neubau Kreisfeuerwehrzentrale	524.664.51 €
Deckenerneuerungen Straßen	643.220,58 €
Rettungswagenstützpunkt Seekrug	354.811,82 €
Dachsanierung Gymnasium Schloss Plön	180.267,88 €
Mensa / Aula BBZ Plön	171.483,51 €
Anbau Abstellraum Turnhalle BBZ Plön	74.434,29 €
Sanierung „Roter Platz" Kreisverwaltung	68.136,72 €
Neubau Rettungswache Preetz	50.521,47 €
Lagerhalle Materialien Feuerwehr-Übungsplatz Preetz	36.955,57 €
Ertüchtigung Schmutzwasserleitung Mensa Gymnasium Schloss Plön	31.194,87 €
Anbau Stahltreppe FSG Preetz (Fluchtweg)	12.807,61 €
Gewährung von Ausleihungen (Kto. 786)	**6.300,00 €**

III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik wäre der Jahresabschluss bis spätestens 01. Mai 2018 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen.
Nach der bereits verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 konnten auch die folgenden Jahresabschlüsse nachvollziehbar nicht in der genannten gesetzlichen Frist erstellt werden.
Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 und 2012 im Jahr 2015, die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 im Jahr 2016, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Jahr 2017 fertiggestellt wurden, hätte der Jahresabschluss 2017 erstmals fristgerecht zum 01. Mai 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden können. Aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzabteilung gelang dies nicht, sodass der Abschluss nunmehr erst im Sommer 2018 erstellt, unterschrieben und dem Prüfungsamt vorgelegt werden kann.

Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses:
Haushaltsreste:
Zu den weiteren wichtigen und insofern berichtenswerten Ergebnissen des Jahres 2017 gehört auch eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).
Diese wurden in Anwendung von § 23 GemHVO-Doppik gebildet, wonach Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens gem. der genannten Vorschrift grundsätzlich

übertragbar sind. Ob tatsächlich von der Übertragung Gebrauch gemacht wird, muss gem. der Erläuterung zu der genannten Vorschrift spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres entschieden werden. Eine Übertragung von Aufwendungen ermöglicht im Folgejahr zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Daher dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Übertragene Aufwendungen und die dazu gehörenden Auszahlungen sind – aufgrund der periodengerechten Zuordnung in der Doppik – dem Folgejahr zuzuordnen.
Über die gesetzlich normierte Übertragungsmöglichkeit hinaus können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörenden Auszahlungen, für übertragbar erklärt werden.
Schließlich sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.
Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 gleichzeitig den Beschluss für eine Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.
Eine Auflistung der übertragbaren Produktkonten gem. § 23 GemHVO-Doppik findet sich regelmäßig in den Anlagen zum Haushaltsplan auf den gelben Seiten.

Haushaltsreste wurden grundsätzlich nur übertragen, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (z. B. Beauftragung von Leistungen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen).

Insgesamt wurden Haushaltsreste in einer Größenordnung von 11.476.987,12€ (Vorjahr: 5.248.978,74 €) gebildet.
Davon entfallen 1.656.506,30€ (Vorjahr: 1.285.374,35 €) auf Aufwendungen im Ergebnisplan.
Die Reste im Ergebnisplan setzen sich zusammen aus:

Liegenschaftsunterhaltung:	235.218,48 €,
Zweckgebundene Einnahmen:	470.970,24 €,
Festwerte:	10.633,00 €,
Fortbildung:	38.109,30 €,
Innere Leistungsverrechnung Liegenschaftsverwaltung	160.969,83 €,
Sonstige Anträge:	740.605,45 €.

Zu den sonstigen Anträgen gehören insbesondere die Mittel für die Verstärkung des Taktknotens Lütjenburg – Neumünster (230.000 €), der Zuschuss Fördeschifffahrt (104.748,10 €), Wärmeplanung Gemeinden (50.000 €), Projekte Tourismus (50.000 €) sowie die Mittel für die Behebung der im Januar 2017 entstandenen Sturmschäden (191.828,50 €).

Im investiven Bereich des Haushaltes wurden Mittel in Höhe von 9.820.480,82 € (Vorjahr: 3.963.604,39 €) übertragen. Davon entfallen auf:

Auszahlungen für bewegliches Vermögen:	2.032.706,15 €,
Baumaßnahmen:	6.615.476,66 €,

Investitionszuwendungen:	742.766,00 €.
Sonstige Anträge z. B. Zweckbindung	429.532,01 €

Die für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene und von der Kommunalaufsicht in Höhe von 3.664.700,00 € genehmigte Kreditermächtigung brauchte im Haushaltsjahr 2017 wegen der auskömmlichen Liquidität des Kreises nicht in Anspruch genommen zu werden. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden aus dem gleichen Grunde keine Kredite veranschlagt, so dass sich keine Übertragungsnotwendigkeit bzw. –möglichkeit ergab.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:
Während der Jahresabschlussarbeiten wurden alle im Laufe des Jahres bereits bewilligten Mittelbereitstellungen daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt wurden. Einige Bewilligungen konnten zum Teil oder ganz zurückgebucht werden. Der endgültige zusätzliche Mittelbedarf ist der Anlage zu diesem Jahresabschluss zu entnehmen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 4.145.256,76 € im Ergebnisplan und 1.238.37,44 € im Finanzplan.
In seinem Beschluss v. 20.09.2012 hat der Kreistag rückwirkend ab 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erklärt, sofern auch auf den Konten, die sie verursacht haben, zusätzliche Mittel (im Rahmen des jeweiligen Deckungsringes oder überplanmäßig) bereitgestellt wurden. Über die Inanspruchnahme dieser Zustimmung ist die Selbstverwaltung im jeweiligen Jahresabschlussbericht zu informieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.

IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre
(Unter Einbeziehung der Erkenntnisse Stand Anfang Juli 2018)

Die an dieser Stelle des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2016 stehenden einführenden Bemerkungen zum Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre können nahezu wortgleich in den Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2017 übernommen werden. Sie sind in der Folge daher kursiv dargestellt:
„Der Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre war in der Vergangenheit regelmäßig durch die teilweise heftigen Schwankungen der Erträge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches geprägt (auf die Bemerkungen zu den allgemeinen Deckungsmitteln auf der Seite 6 (Jetzt: Seite 7) *des Lageberichtes darf an dieser Stelle verwiesen werden). Auch wenn die Landesregierung in der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes bei der Berechnung der Grunddaten richtigerweise nunmehr eine Soziallastenmesszahl (Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II) einbezieht, bleibt die Einwohnerzahl immer noch eine tragende Säule. Umso bedauerlicher ist es daher, dass die Festsetzungen der Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2017* (jetzt: 2018) *zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes immer noch vorläufig sind, da das Statistikamt Nord die maßgeblichen Einwohnerzahlen zum 30. März 2016* (jetzt:

2017) *noch nicht vorlegen konnte* (jetzt: zum Festsetzungszeitpunkt nicht vorlegen konnte). *Nach der Vorlage dieser Zahlen werden sich die veranschlagten Erträge aus Kreis- und Gemeindeschlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage ändern. Dies hat auch für die Festsetzung der Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2018* (jetzt: 2019) *Bedeutung. Regelmäßig werden die entsprechenden Berechnungsgrundlagen mit dem Haushaltserlass des jeweiligen Jahres bekannt gegeben. Der maßgebliche Erlass erscheint üblicherweise in der ersten Septemberwoche eines Jahres."*
Das Land hat angekündigt, dass in der endgültigen Festsetzung der Daten des kommunalen Finanzausgleiches die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung umgesetzt werden sollen. Da diese bereits seit längerem vorliegt, ist mit der endgültigen Festsetzung des Finanzausgleiches 2018 in Kürze zu rechnen.
„Fraglich ist außerdem, mit welchen Folgen das Land das Finanzausgleichsgesetz an das im Januar (2017) gesprochene Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur aktuellen Gesetzeslage anpasst. Hier hat der Landkreistag wiederholt seine Forderung auf eine auskömmliche Finanzausstattung der Kreise erhoben. Eine umfassende Bestandsaufnahme der Aufgaben der kommunalen Ebenen und des Finanzbedarfes der Kommunen und des Landes wird erwartet. Das Innenministerium hat in einem Schreiben an den Kreis Plön bereits am 05. Mai (2017) *geäußert, dass das weitere Verfahren mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt wird, um einen Konsens mit der kommunalen Familie zu erreichen und eine „Klagespirale" – wie in anderen Bundesländern – zu vermeiden."*
Zwischenzeitlich hat die Landesregierung das Auswahlverfahren für die Bestellung eines Gutachters abgeschlossen. Am 12. und 13. Juni 2018 fanden Gespräche mit den einzelnen Gutachtern statt, in denen diese ihre Konzepte zur Erstellung eines Gutachtens zur Bemessung einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches in Schleswig-Holstein auf der Grundlage des vorliegenden Urteils des Landesverfassungsgerichtes darzustellen hatten. Bundesweit erstmalig wird es in diesem Gutachten darauf ankommen, neben der auskömmlichen Finanzausstattung der Kommunen auch die des Landes zu beleuchten.
Der Zuschlag für das Gutachten wurde im Juli 2018 erteilt. Gemäß dem vorliegenden Zeitplan soll bis zum 31. März 2019 das Gutachten vorgelegt werden, bis September 2019 die Aus- und Bewertung des Gutachtens vorliegen. Bis Dezember 2019 wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, der im Januar/Februar 2020 dem Landtag zur 1. Lesung vorgelegt wird. Spätestens zum 01. Januar 2021 soll das weiterentwickelte Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten.

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2018 in seiner Sitzung am 07. Dezember 2017 beschlossen. In der Satzung wurde ein Kreditbedarf in Höhe von 4.576.400 € und ein Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.614.800 € ausgewiesen. Trotz dieser Haushaltsbindung in Höhe von immerhin über 11 Mio. € bedurfte die Haushaltssatzung 2018 erstmals in der Geschichte des Kreises Plön keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Dies lag an der Vorschrift des § 95f Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) für die Verpflichtungsermächtigungen bzw. des § 95g Abs. 6 GO für die Kredite, wonach die Satzung keiner Genehmigung bedarf, wenn der Ergebnisplan des laufenden Jahres (2018) und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan (2019 – 2021) ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre (2016 und 2017) ausgeglichen war. Diese Voraussetzungen lagen erstmals seit Einführung des doppischen Haushaltsrechtes vor. In der vorangegangenen Kameralistik gab es eine entspre-

chende Vorschrift nicht, sodass zu dieser Zeit ein Haushalt immer genehmigungspflichtig war, sofern er Verpflichtungsermächtigungen und/oder Kredite auswies.
Es ist an dieser Stelle müßig, die Gründe für die Genehmigungsfreiheit darzustellen. Sicherlich liegt es an der überaus positiven derzeitigen konjunkturellen Lage, aber auch die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land mit der daraus folgenden Haushaltsdisziplin hat sicherlich zu dem Erfolg beigetragen. Sofern der Kreistag an dieser Haushaltsdisziplin grundsätzlich festhält und keine exorbitanten Ausgabesteigerungen beschließt, die für den Haushaltsplan ein Defizit zur Folge hätten, und es keinen gravierenden Konjunktureinbruch gibt, kann die Genehmigungsfreiheit auch zukünftig erhalten bleiben.

Das Land hat zur Sanierung der landesweiten Infrastruktur das „InfrastrukturModernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030) auf den Weg gebracht. Das Gesamtvolumen von IMPULS 2030 beträgt insgesamt 2,226 Mrd. Euro. Diese Mittel sind diversen Verwendungsbereichen gewidmet, z. B. Häfen, Hochschulen, Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern u. a. m. Unter anderem werden aus diesem Programm 40,1 Mio. € für den Bau und die Sanierung von Schulen bereit gestellt. Davon entfallen auf die Sanierung oder den Neubau von zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft gehörigen Schulgebäuden 27,4 Mio. €.
Darüber hinaus hat der Bund ein Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur energetischen Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur mit einem Volumen von 3,5 Mrd. Euro verabschiedet. Davon entfallen auf das Land Schleswig-Holstein 100 Mio. Euro. Gem. der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes gehört auch der Kreis Plön zu den teilnahmeberechtigten Antragstellern.

Aufgrund dieser beiden Fördermöglichkeiten hat der Kreis Investitionen in einer Größenordnung von ca. 23 Mio. € angemeldet. Ob und inwieweit er tatsächlich eine entsprechende Förderung erhält, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Danach werden seitens der Verwaltung auch die jeweiligen Entwurfszahlen für die Haushaltsansätze in den entsprechenden Haushaltsentwürfen ausgerichtet.
Möglicherweise wird der Kreis Plön also, eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag vorausgesetzt, in den nächsten Jahren Investitionen im genannten erheblichen Umfang vornehmen. Da die Finanzierung des trotz der Förderung noch verbleibenden Eigenanteils des Kreises nicht zwingend aus dem laufenden Haushalt wird erfolgen können, sind ggf. wieder Investitionskredite in Anspruch zu nehmen. Es ist wenig wahrscheinlich, dass das derzeitige niedrige Zinsniveau auch in den Folgejahren Bestand haben wird, so dass von einer Belastung des Haushaltes durch eine steigende Zinslast auszugehen ist.

Plön, den 27.7.18

Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Anhang zum Jahresabschluss 2017 des Kreises Plön

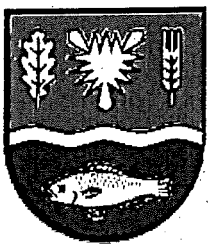

Inhalt

1. Vorbemerkungen 2
2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2
3. Wertberichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 56 Abs. 3 Gem HVO-Doppik 4
4. Inventur 5
5. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz 7
1 Anlagevermögen 7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 7
1.2 Sachanlagen 7
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 15
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 16
6. Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz 17
6.1 Eigenkapital 17
6.2 Sonderposten 17
6.3 Rückstellungen 18
6.4 Verbindlichkeiten 20
6.5 Passive Rechnungsabgrenzungen 20
7. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung 21
7.1 Fortgeschriebener Ansatz 21
7.2 Erträge 22
7.3 Aufwendungen 24

Anlagen

Anlage 1 Anlagenspiegel
Anlage 2 Forderungsspiegel
Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel
Anlage 4 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5 Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
Anlage 6 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
Anlage 7 Übersicht Haushaltsüberschreitungen

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Kreises Plön wurde gem. § 95m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Maßgaben der GemHVO-Doppik aufgestellt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung des Kreises zu dienen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen erfolgte gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abweichungen von der nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen linearen Abschreibungsweise wurden nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt. Abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen, wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in einem Sammelposten erfasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Es wurde in einigen Bereichen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und von der Möglichkeit der Festwertbildung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Betroffen sind

- Verwaltung: EDV-Ausstattung
- Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz: Schläuche, Atemschutzausstattung
- Abfallwirtschaft: Abfallbehälter.

Zum Jahresabschluss 2017 wurden die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Rahmen einer körperlichen Inventur überprüft. Hierbei wurde auch eine Überprüfung und Anpassung der Festwerte vorgenommen (siehe hierzu Punkt 3). Im Bereich der Schulen wurden die gebildeten Festwerte aufgelöst, da hier der Grund für die Bildung eines Festwertes nicht mehr vorhanden war (z. B. der regelmäßige Ersatz oder auch die Tatsache, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt). Zukünftig findet folglich im Bereich der Schulen vornehmlich der Grundsatz der Einzelbewertung Anwendung.

2.1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.
Bei Beteiligungen mit einem Beteiligungswert von mehr als 20 % fand die Eigenkapitalspiegelmethode Anwendung.

2.2 Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.
Aktivierte Zuwendungen wurden gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt war, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 %, Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände wurden mit einem Satz von 10 % aufgelöst. Die Auflösung der Zuwendungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung (§ 40 Abs. 7 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.4 Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.
Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst (§ 40 Abs. 5 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.5 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Die Rückstellungen wurden mit ihrem Wert auf der Passivseite der Bilanz angesetzt, Zuführungen dorthin wurden als Aufwand gebucht. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
In § 24 der GemHVO-Doppik sind in Satz 1 die möglichen Rückstellungen abschließend aufgeführt. Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- Pensions- und Beihilferückstellung,
- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für später entstehende Kosten (ehem. Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft),
- Altlastenrückstellung,
- Verfahrensrückstellung
- Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die
- Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (Durch eine im Jahre 2014 vorgenommene Gesetzesänderung erstmals in der Bilanz 2015 gebucht.)

2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge, die ganz oder teilweise auf das folgende Haushaltsjahr entfallen und bereits im laufenden Haushaltsjahr einbezahlt oder gebucht wurden, wurden zum Bilanzstichtag durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Hierbei wurde der Betrag berücksichtigt, der wirtschaftlich auf das folgende Haushaltsjahr entfällt.

3. Wertberichtigung der Eröffnungsbilanz gem. § 56 GemHVO-Doppik

Ergebnisneutrale Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz waren ursprünglich lediglich bis einschließlich 2014 möglich. Allerdings hat das Innenministerium als die für den Kreis Plön zuständige Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014! festgestellt, dass die Bilanzierung der unter „Beteiligung" aufgeführten Unternehmen nach unterschiedlichen Gesichtspunkten erfolgt ist. Da eine Gesetzesänderung nunmehr eine Korrektur der Eröffnungsbilanz bis einschließlich 2021 zulässt, bietet sich zum Jahresabschluss 2017 die Möglichkeit, die im Übrigen mit dem Landesrechnungshof abgestimmten Bemerkungen des Ministeriums umzusetzen .
In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt fand daher eine Umstellung der Bilanzierung folgender Unternehmen statt, die bislang mit der ursprünglichen Anschaffungskosten und nunmehr nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurden:
1. Gesellschaft zur Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES); bewertet ursprünglich mit 5.050 €, nunmehr mit 10.269,72 €, dies entspricht einer Bilanzverbesserung von 5.219,72 €. Dieser Betrag wurde analog des bestehenden Verhältnisses der Rücklagenbestandteile mit drei Viertel (3.914,79 €) der allgemeinen Rücklage und mit einem Viertel (1.304,93 €) der Ergebnisrücklage zugeführt.
2. Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (ehem. LVS); bewertet ursprünglich mit 869,20 €, nunmehr mit 869,19 €, dies entspricht einer Bilanzverschlechterung um 0,01 €, der der allgemeinen Rücklage entnommen wurde.
Auf die Ausführungen zur entsprechenden Bilanzposition unter 1.3.2 auf S. 14 wird verwiesen.

Darüber hinaus wurde der Bemerkung des Prüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 nachgegangen, nach der auf dem Produktkonto 541000/379127 eine Verbindlichkeit in Höhe von 0,01 € ausgewiesen ist. Die diesbezüglichen Nachforschungen haben ergeben, dass es sich um eine nicht mehr nachzuweisende Verbindlichkeit handelt, die bereits (insofern unberechtigt) in der Eröffnungsbilanz aufgeführt wurde. Aus diesem Grunde wurde sie gegen das Eigenkapital ausgebucht.

4. Inventur

Folgend § 37 GemHVO-Doppik ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.
Eine Sachanlageninventur erfolgte erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (hier also zum 01.01.2010). Zum Jahresabschluss 2014 wurde die erste Bestandsinventur nachgeholt. Im Jahr 2017 fand turnusmäßig erneut eine Überprüfung statt. Grundlage hierzu bildete neben den gesetzlichen Vorschriften insbesondere die überarbeitete Richtlinie zur Durchführung der Inventur des Kreises Plön (Inventurrichtlinie) vom 01.10.2014.
Eine Bestandsaufnahme der als geringwertige Wirtschaftsgüter erfassten Vermögensgegenstände (selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen, sowie einer Abnutzung unterliegen) wurde gem. § 38 Abs. 4 S. 3 GemHVO-Doppik i. V. m. der Inventurrichtlinie des Kreises Plön nicht durchgeführt.
Die körperliche Bestandsaufnahme wurde der Produktverantwortlichkeit folgend in den Ämtern und Abteilungen in einzelnen Inventurbereichen und –feldern wahrgenommen. Die Organisation, Leitung und Umsetzung der Inventurergebnisse erfolgte durch die Finanzabteilung.
Insgesamt wurden rd. 3.800 Vermögensgegenstände überprüft und um nicht mehr vorhandene Bestände bereinigt. Es ergaben sich inventurbedingte Abgänge von Restbuchwerten in Höhe von rd. 24.000 €.
Im Rahmen der körperlichen Bestandsaufnahme wurde auch eine Überprüfung der Festwerte des Sachanlagevermögens vorgenommen. Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einer gleich bleibenden Menge und einem gleich bleibenden Wert angesetzt werden, wenn sie

- regelmäßig ersetzt werden,
- ihr Gesamtwert für den Kreis von nachrangiger Bedeutung ist und
- ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Jedoch ist die Höhe des Festwerts in der Regel alle drei Jahre an Hand einer körperlichen Bestandsaufnahme zu überprüfen. Stellt sich aufgrund der Inventur heraus, dass sich die Werte verändert haben, ist eine Anpassung vorzunehmen, wenn der tatsächliche Bestand unter dem ausgewiesenen Buchwert liegt oder 10 % des ausgewiesenen Buchwertes übersteigt. Liegt der tatsächliche Bestand bis zu 10 % über dem ausgewiesenen Buchwert, besteht ein Wahlrecht für die Anpassung des Festwertes.
Die Fortschreibung der Festwerte auf Basis der durch die Aufnahmegruppen zum Jahresabschlussstichtag ermittelten Bestände und der zwischenzeitlich erfolgten Ersatzbeschaffungen ergab, dass durch die Veränderung von Anzahl und Preis einige Festwerte im Bestand zu erhöhen und andere zu

senken waren. Die Werte wurden neu berechnet und durch das Buchen von Zu- oder Abschreibungen im Wert korrigiert. Die Anpassung der Festwerte wurde auch in den Fällen vorgenommen, in denen der zur Inventur festgestellte Bestand den bisher ausgewiesenen Wert um bis zu 10 % überstieg. Es ergaben sich insgesamt Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 53.507,76 € und Werterhöhungen durch Zuschreibungen in Höhe von 165.692,99 €.
Im Bereich der Schulen wurde das Festwertverfahren in vielen Bereichen beendet und zur Einzelbewertung der Vermögensgegenstände übergegangen. Des Weiteren wurde ein im Bereich der IT für Drucker in der Kreisverwaltung gebildete Festwert aufgrund nicht vorliegender regelmäßiger Ersatzbeschaffung aufgelöst. Die Auflösung der betroffenen Festwerte erfolgte dann, wenn die Anschaffungskosten der einzelnen Gegenstände des Festwertes 150 € netto nicht überstiegen, durch die vollständige Ausbuchung desselben, im Übrigen durch die Abschreibung des bisherigen Festwertes über die restliche Nutzungsdauer. Neuzugänge werden zukünftig einzeln bewertet (mit den Anschaffungskosten aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben oder bei Anschaffungskosten < 150 € netto direkt im Aufwand erfasst). Durch die Auflösung der Festwerte ergaben sich im Jahr 2017 Abgänge in Höhe von 396.396,77 €. Die Buchungen zur Erhöhung, Verminderung und Auflösung der Festwerte erfolgten in Absprache mit dem RPA des Kreises Plön.

Durch die Inventur haben sich auf der Aktivseite der Bilanz im Einzelnen folgende Veränderungen der Festwerte ergeben:

Bereich	**Bestand zum 31.12.2016**	**Bestand zum 31.12.2017**
Atemschutz + Schläuche Feuerwehr / Katastrophenschutz	235.831,53 €	270.822,70 €
Mobiliar, Lehrmaterial, IT Heinrich-Heine-Gymnasium	207.144,08 €	86.832,48 €
Mobiliar, Lehrmaterial, IT Friedrich-Schiller-Gymnasium	111.861,07 €	39.679,38 €
Mobiliar, Lehrmaterial, IT Gymnasium Schloss Plön	126.909,98 €	40.627,61 €
Mobiliar, Lehrmaterial, IT Schulzentrum Lütjenburg	308.667,82 €	201.248,38 €
Behälter Abfallwirtschaft	1.078.688,37 €	1.168.265,95 €
Informationstechnik Kreisverwaltung	244.203,09 €	221.617,90 €
Summe	**2.313.305,94 €**	**2.029.094,40 €**

Die Veränderungen ergaben sich zusammengefasst wie folgt:

Stand 31.12.2016	**2.313.305,94 €**
./. Abschreibung	53.507,76 €
./. Abgang	396.396,77 €
+ Zuschreibung	165.692,99 €
Stand 31.12.2017	**2.029.094,40 €**

Darüber hinaus war eine zu den Festwerten der Atemschutzausstattung als Sonderposten erfasste Zuwendung aus der Feuerschutzsteuer anzupassen. Dies führte zu einer Auflösung in Höhe von 11.510,31 € auf einen zum 31.12.2017 bilanzierten Betrag in Höhe von 11.889,83 €.

5. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2016	Wert zum 31.12.2017
1 Anlagevermögen	**121.135.058,67 €**	**120.648.309,52 €**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**176.149,97 €**	**146.143,18 €**

Die Position umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Software erfolgt gem. der Abschreibungstabelle Schleswig-Holstein über 5 Jahre, sofern keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist (vgl. Punkt 2.2 Abschreibungstabelle).
Im Jahr 2017 führten Investitionen zu einer Werterhöhung der Bilanzposition in Höhe von 64.359,05 €. Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug 94.261,99 €. Eine weitere Reduzierung ergab sich durch Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 103,85 €.

1.2 Sachanlagen	**93.492.202,99 €**	**93.243.451,97 €**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**692.188,27 €**	**692.188,27 €**

1.2.1.1 Grünflächen	**15.830,12 €**	**15.830,12 €**
Grünfläche K 15	8.729,81 €	8.729,81 €
Grünfläche K 29	7.100,31 €	7.100,31 €
1.2.1.2 Ackerland	**0,00 €**	**0,00 €**
1.2.1.3 Wald, Forsten betr. Schulwald Schulzentrum Lütjenburg	**20.097,74 €**	**20.097,74 €**
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	**656.260,41 €**	**656.260,41 €**
Grundstück Plön, Bieberhöhe	134.770,52 €	134.770,52 €
Grundstück Rastorf/Hoheneichen, Ausgleichsfläche f. Deponie	211.793,65 €	211.793,65 €
Betriebshof Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	279.868,00 €	279.868,00 €
Ausgleichsfläche K 49	27.620,40 €	27.620,40 €
Unbebaute Grundstücke Kreisstraßen u. Radwege	2.207,84 €	2.207,84 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**61.022.743,77 €**	**62.125.694,09 €**

Der Wert der einzelnen Unterpositionen beinhaltet den Wert des Grund und Bodens, der aufstehenden Gebäude und der Außenanlagen.

Befindet sich auf einem Flurstück sowohl Wohn- als auch Schul- bzw. sonstige Bebauung, so wird der Grund und Boden der Position „Schulen" bzw. „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" zugeordnet.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	**0,00 €**	**0,00 €**
1.2.2.2 Schulen	**45.926.578,03 €**	**45.525.458,70 €**
Gymnasium Schloss Plön	4.705.314,89 €	4.624.387,56 €
Gebäude	3.442.461,90 €	3.361.534,57 €
Grundstück	1.262.852,99 €	1.262.852,99 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	11.367.970,12 €	11.358.986,48 €
Gebäude	8.430.253,61 €	8.421.269,97 €
Grundstück	2.937.716,51 €	2.937.716,51 €
Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	6.079.501,69 €	6.033.455,74 €
Gebäude	5.555.204,72 €	5.509,158,77 €
Grundstück	524.296,97 €	524.296,97 €
Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg	9.170.335,86 €	9.038.790,50 €
Gebäude	8.521.881,54 €	8.390.336,18 €
Grundstück	648.454,32 €	648.454,32 €
BBZ, Standort Plön	2.921.679,99 €	3.005.816,44 €
Gebäude	2.846.098,38 €	2.930.234,83 €
Grundstück	75.581,61 €	75.581,61 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str.	2.495.038,90 €	2.434.690,14 €
Gebäude	1.764.529,72 €	1.704.180,96 €
Grundstück	730.509,18 €	730.509,18 €
BBZ, Standort Preetz, Kührener Str.	7.886.446,54 €	7.765.379,22 €
Gebäude	7.717.513,49 €	7.596.446,17 €
Grundstück	168.933,05 €	168.933,05 €
Schule am Kührener Berg	1.300.290,04 €	1.263.952,62 €
Gebäude	1.185.031,24 €	1.148.693,82 €
Grundstück	115.258,80 €	115.258,80 €

Im Jahr 2017 fielen nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von 284.546,86 € im Wesentlichen für öffentlich bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen an. Des Weiteren waren Zugänge (Aktivierungen von bislang im Bau befindlichen Anlagen) in Höhe von 244.304,38 € durch den Anbau eines Treppenhauses am Friedrich-Schiller-Gymnasium sowie in Höhe von 78.396,92 € durch den Anbau eines Geräteraumes an die Gymnastikhalle des BBZ Plön zu verzeichnen.
Demgegenüber standen Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1.008.367,49 €.

1.2.2.3 Wohnbauten	**1.609.729,48 €**	**1.640.090,94 €**
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Hausmeisterhaus	35.119,50 €	34.132,54 €

Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf, Hausmeisterhaus	31.821,25 €	30.949,43 €
Schulzentrum Lütjenburg, Hausmeisterhäuser	63.546,72 €	61.766,33 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str., Hausmeisterhaus	79.227,68 €	77.694,24 €
Kreisverwaltung, Hausmeisterhaus	102.566,73 €	169.011,81 €
Wohnhäuser Lütjenburg, Oldenburger Str.	704.630,88 €	693.597,22 €
Gebäude	601.334,88 €	590.301,22 €
Grundstück	103.296,00 €	103.296,00 €
Wohnhaus Ascheberg, Gartenweg	92.863,19 €	91.254,74 €
Gebäude	79.484,22 €	77.875,77 €
Grundstück	13.378,97 €	13.378,97 €
Gemeinschaftsunterkunft Plön	499.953,53 €	481.684,63 €
Gebäude	334.929,78 €	316.660,88 €
Grundstück	165.023,75 €	165.023,75 €

Wertzugänge in Höhe von 72.206,85 € ergaben sich durch den Umbau von Teilen des Hausmeisterhauses der Kreisverwaltung (Haus E) in Büroräume. Der Wert der Bilanzposition mindert sich durch bilanzielle Abschreibungen um 41.845,39 €.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	**13.486.436,26 €**	**14.960.144,45 €**
Kreisverwaltung	5.172.343,56 €	5.041.539,71 €
Gebäude	5.122.342,14 €	4.991.538,29 €
Grundstück	50.001,42 €	50.001,42 €
Kreisheimatmuseum	890.283,58 €	858.910,52 €
Gebäude	807.856,42 €	776.483,36 €
Grundstück	82.427,16 €	82.427,16 €
Frauenhaus Preetz	318.891,94 €	340.735,44 €
Gebäude	291.443,94 €	308.371,56 €
Grundstück	27.448,00 €	27.448,00 €
Rettungswache Preetz	488.711,77 €	467.682,70 €
Gebäude	320.456,77 €	299.427,70 €
Grundstück	168.255,00 €	168.255,00 €
Rettungswache Probsteierhagen	448.227,13 €	428.664,91 €
Gebäude	412.436,70 €	391.874,48 €
Grundstück	35.790,43 €	35.790,43 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Plön	926.190,78 €	903.372,14 €
Gebäude	853.278,78 €	830.460,14 €
Grundstück	72.912,00 €	72.912,00 €
Feuerwehrübungsplatz Wankendorf	305.494,08 €	296.101,82 €
Gebäude	203.491,35 €	194.099,09 €

Grundstück	102.002,73 €	102.002,73 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz	4.936.293,42 €	6.623.137,21 €
Gebäude	4.652.881,37 €	6.339.725,16 €
Grundstück	283.412,05 €	283.412,05 €

Wertzugänge ergaben sich durch die Aktivierung von nachträglich angefallenen Herstellungskosten der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Preetz in Höhe von 1.799.858,01 € (u.a. Lagerhalle, Außenanlagen), den Einbau eines Treppenliftes im Gebäude der Kreisverwaltung, Haus A (48.374,90 €), den Anbau eines Wintergartens an das Frauenhaus in Preetz (31.778,00 €, Landesförderung) und die Erneuerung der Fahrradabstellanlage im Parkhaus der Kreisverwaltung (3.051,56 €). Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 409.303,65 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen	**22.410.534,43 €**	**21.659.091,66 €**

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	**1.994.275,96 €**	**1.994.275,96 €**

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	**1.397.939,08 €**	**1.362.731,48 €**

In dieser Bilanzposition sind insgesamt 24 Brücken und Straßendurchlässe erfasst, die der Kreis Plön im Rahmen des Straßen- und Radwegebaus besitzt.
Der Wert der Bilanzposition vermindert sich durch reguläre Abschreibungen um 35.207,60 €.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	**945,74 €**	**0,00 €**

Ein Gleisstück besaß der Kreis Plön auf dem Feuerwehrübungsplatz in Wankendorf. Im Rahmen der Sachanlageninventur wurde dieses als abgängig gemeldet.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	**0,00 €**	**116.990,97 €**

Im Rahmen der Erneuerung des Roten Platzes der Kreisverwaltung ergaben sich Zugänge durch die Herstellung einer Sedimentationsanlage (26.287,58 €) und einer Rohrrigole (59.362,31 €). Des Weiteren wurde eine Verbesserungsinvestition in das Schmutzwasser-Leitungssystem des Gymnasiums Schloss Plön durchgeführt (32.356,31 €). Abschreibungen fielen in Höhe von 436,93 € an.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	**18.840.951,79 €**	**18.012.031,80 €**

Die Bilanzposition umfasst die kreiseigenen Straßen, Radwege, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen. Der Kreis verfügt über 40 Kreisstraßen mit insgesamt 221,914 Kilometern. Daran befinden sich ca. 129 km Radwege. Straßen und Radwege werden in einzelnen Abschnitten erfasst. Zum Wert der Straße gehören auch das Straßenbegleitgrün sowie die Beschilderung.

Durch im Jahr 2017 durchgeführte Deckenerneuerungen an der K 10 (Sieversdorf – Postfeld) inkl. Radweg sowie der Erneuerung von Radwegen an der K 26 (Behrensdorf – Matzwitz) und K 44 (Wendtorf – B 502) ergaben sich Wertzugänge in Höhe von 633.077,00 €. Die Maßnahmen werden durch Fördermittel des Landes gemäß GVFG-SH / FAG bezuschusst.
Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug in dieser Bilanzposition im Jahr 2017 insgesamt 1.461.996,99 €.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	**176.421,86 €**	**173.061,45 €**

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich zusammen aus zwei an der K 35 (Behrensdorf - Hohwacht) gelegenen Stützwänden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	**0,00 €**	**374.736,14 €**

Zugänge ergaben sich durch die Inbetriebnahme des neu errichteten Rettungswagenstützpunktes Giekau sowie den Bau einer Außenanlage auf dem Kompostplatz Wankendorf.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**96.640,98 €**	**95.464,42 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet abnutzbare und nicht abnutzbare Kunstgegenstände wie Gemälde u. Drucke, Wappen, Antiquitäten und Skulpturen. Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug 1.091,76 €. Abgänge aus Inventurdifferenzen ergaben sich in Höhe von 259,64 €. Kunstwerke i. H. v. 174,84 € wurden nach- bzw. wiedererfasst.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**5.194.375,04 €**	**5.297.248,65 €**
Audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik	87.195,38 €	110.580,39 €
Telekommunikation und Funk	291.442,29 €	271.947,25 €
Küchen- und Haushaltsgeräte	25.362,77 €	32.460,81 €
Sport- und Spielgeräte/Musikinstrumente	8.173,63 €	6.687,52 €
Mess-/Prüf- und Labortechnik + Laborgeräte	59.092,91 €	42.578,21 €
Medizinische Geräte	18.418,86 €	22.632,58 €
Feuerwehr- und Katastrophenschutzausrüstungen	101.795,78 €	168.918,47 €
Fahrzeuge	2.179.983,02 €	1.986.705,24 €
Garten-, Arbeits-, Baumaschinen und Werkzeug	494.579,24 €	469.744,79 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	5.780,83 €	129.910,25 €
Betriebsvorrichtungen	506.862,39 €	509.102,14 €
als Festwert erfasstes Anlagevermögen	1.360.240,25 €	1.493.145,76 €
Sammelposten, d.h. selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter zw. 150,- € u. 1000,- €	55.447,69 €	52.835,24 €

Im Jahr 2017 waren im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge in Höhe von insgesamt 723.321,22 € zu verzeichnen. Hiervon waren betragsmäßig wesentlich:

- Müllfahrzeug Abfallwirtschaft – 225.743,00 €,
- Brandübungscontainer Feuerwehrtechnische Zentrale – 140.253,67 €
- Atemschutzübungsstrecke Feuerwehrtechnische Zentrale – 76.350,40 €
- Feldküche Feuerwehrtechnische Zentrale – 69.980,91 €
- Atemschutzprüfstand Feuerwehrtechnische Zentrale – 22.142,16 €
- Seefunkgerät Katastrophenschutz – 17.737,36 €
- Nachträgliche Anschaffungskosten Netzersatzanlage Feuerwehrtechnische Zentrale – 15.675,87 €
- Fettabscheider Mensa Gymnasium Schloss Plön – 10.591,86 €
- Klimaanlage Serverraum Kreisverwaltung – 10.531,50 €

Abgänge wurden in der Bilanzposition zu Restbuchwerten in Höhe von 12.952,57 € verzeichnet.

Der Werteverlust durch Abschreibungen belief sich im Jahr 2017 auf 750.361,63 €. Davon betrugen die Abschreibungen durch die Neubewertung der Festwerte 9.961,08 €. Zuschreibungen auf Festwerte wurden in Höhe von 142.866,59 € gebucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**1.740.050,67 €**	**1.660.744,27 €**

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**2.335.669,83 €**	**1.338.284,47 €**
Erneuerung Außenanlage Kreisverwaltung Roter Platz	11.212,20 €	121.126,16 €
Geleistete Anzahlung Deckenerneuerung K 49 (Stadtbek – Nehmten)	0,00 €	203.220,58 €
Geleistete Anzahlung Deckenerneuerung K 44 (Wendtorf – B 502)	183.077,00 €	0,00 €
Anbau Fluchttreppe Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	231.496,77 €	0,00 €
Energetische Sanierung und Neubau Fachgebäude Gymnasium Schloss Plön	11.353,20 €	368.691,45 €
Neubau Kreisfeuerwehrzentrale Preetz	1.387.467,24 €	0,00 €
Brandsimulations- und Löschtrainingsanlage	132.608,30 €	0,00 €
Zusätzliche Übungsflächen Kreisfeuerwehrzentrale Preetz	100.856,36 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung Plattformlift Kreisverwaltung Haus A	41.386,52 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung Software Jugendwesen	3.268,05 €	3.268,05 €
Fassadensanierung Eingangsbereich BBZ Plön mit Anbau eines Veranstaltungsraumes	4.788,50 €	190.190,74 €
Anbau Geräteraum Turnhalle BBZ Plön Block A	3.962,63 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung Schülerübungssätze Physik Heinrich-Heine-Schule	2.985,13 €	136,63 €

Ausbau Digitalfunknetz Kreis Plön	199.476,07 €	206.904,77 €
Containeranlage Rettungswagenstützpunkt Giekau	21.731,86 €	0,00 €
Neubau Rettungswache Preetz	0,00 €	80.104,90 €
Geleistete Anzahlung Schlauchwagen FTZ Preetz	0,00 €	131.446,50 €
Geleistete Anzahlung zwei Reaktorerkundungsfahrzeuge	0,00 €	33.194,69 €

Unter der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bereits Zahlungen geleistet wurden. Die Umbuchung in die entsprechende Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgt mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Zur geleisteten Anzahlung auf Schülerübungssätze für die Heinrich Heine Schule sowie zur geleisteten Anzahlung auf den Ausbau des Digitalfunknetzes im Kreis Plön lagen der Finanzabteilung bis zur Erstellung des Abschlusses keine Angaben der Fachämter zu den im Einzelnen beschafften Gegenständen vor, sodass eine Aktivierung noch nicht erfolgen konnte.

1.3 Finanzanlagen	**27.466.705,71 €**	**27.258.714,37 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**19.364.725,47 €**	**19.394.725,47 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu bilanzieren, wenn der Anteil der Kommune an dem Unternehmen mehr als 50 % beträgt.
In Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden Grundsatz der Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten kann in diesen Fällen der Bilanzwert nach der sog. „Eigenkapitalspiegelmethode" ermittelt werden. Diese Vorgehensweise ist vom Verordnungsgeber gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausdrücklich zugelassen. Hierbei werden die Komponenten gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zum Eigenkapital summiert, auf das die prozentuale Beteiligung des Kreises anzurechnen ist.
Der Kreis Plön ist an folgenden Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt:

Einrichtung	**Anteil in %**	**Bilanzwert in € zum 31.12.2016**	**Bilanzwert in € zum 31.12.2017**
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	10.385.432,29	10.385.432,29
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP)	100	121.917,26	121.917,26
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön AöR (RBZ)	100	2.272.884,37	2.272.884,37
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	59,70	6.396.137,78	6.396.137,78
Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH (WFA) inkl. Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf (GTZ)	50,51	188.353,77	188.353,77
Zusammen		**19.364.725,47**	**19.394.725,47**

1.3.2 Beteiligungen	3.036.585,64 €	3.041.805,35 €

Grundsätzlich sind hier Bilanzierungen vorzunehmen, wenn Anteile zwischen 20 und 50 % am Stammkapital gehalten werden.
Auch hinsichtlich der Beteiligungen zwischen 20 und 50 % wurde eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen. Bei den Beteiligungen unter 20 % wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den ursprünglichen Anschaffungswerten ausgegangen.

Auf Veranlassung des Innenministeriums als Kommunalaufsichtsbehörde für den Kreis Plön im Rahmen der dortigen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde die für die Bewertung der Beteiligungen von Unternehmen mit einer Beteiligung von unter 20 % angewandte Bilanzierung nach den Anschaffungskosten kritisiert. Nach dortiger Rückversicherung beim Landesrechnungshof hätten die Beteiligungen unter 50 % vielmehr einheitlich mit der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert werden müssen. In Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt konnte die Finanzabteilung dieser Auffassung zustimmen, eine ergebnisneutrale Anpassung ist im Rahmen dieses Jahresabschlusses erfolgt (s. auch Seiten 4/5).

Es handelt sich um folgende Unternehmen:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2016	Bilanzwert in € zum 31.12.2017
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
IT Verbund Schleswig-Holstein AöR	3,26	2.500,00	2.500,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	1,68	5.050,00	10.269,72
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,20	869,19
Neuland GmbH	0	2.080,00	0,00
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ)	9,09	0,00	2.500.00
Zusammen:		**3.036.165,64**	**3.041.805,35**

1.3.3 Ausleihungen	3.369.490,57 €	3.126.279,52 €

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.821.804,68 €	1.678.551,80 €
AWKP	821.804,68 €	678.551,80 €
VKP	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.547.685,89 €	1.447.727,72 €
Sonstige Ausleihungen an Private	1.513.445,18 €	1.414.028,04 €
Sonstige Ausleihungen an Gemeinden	34.240,71 €	33.699,68 €

In den sonstigen Ausleihungen sind in der Vergangenheit gewährte Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen enthalten. Diese werden nicht neu vergeben, die Höhe dieser Ausleihungen verringert sich also jährlich.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**1.695.904,03 €**	**1.695.904,03 €**

Die Aktien an der Hanse Werk AG sind die einzigen namhaften Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach den ursprünglichen Anschaffungswerten zu bilanzieren sind. Des Weiteren werden hier die Geschäftsanteile an der Wankendorfer Baugenossenschaft (4.100,56 €) bilanziert.

2 Umlaufvermögen	**24.459.417,84 €**	**30.112.298,42 €**

2.1 Vorräte	**0,00 €**	**0,00 €**

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**11.834.868,60 €**	**10.716.429,38 €**
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.975.431,20 €	9.626.178,32 €
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.570.066,68 €	746.725,18 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	277.934,72 €	325.238,44 €
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	11.436,00 €	18.287,44 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Forderungen kommt es naturgemäß abhängig vom Realisierungszeitpunkt zur Stichtagsbetrachtung im Jahresabschluss zu schwankenden Beständen.

Kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind, wurden in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00 €**	**0,00 €**

2.4 Liquide Mittel	**12.624.549,24 €**	**19.395.869,04 €**
Barbestand	22.303,12	23.176,87
Förde Sparkasse Konto 8888 (Hauptkonto)	- 1.775.332,38	- 42.046,01
Förde Sparkasse Konto 20017711 (Abfallwirtschaft)	431.862,29	216.728,47
Förde Sparkasse Konto 100212224 (Bußgeld)	104.279,84	298.009,71
Förde Sparkasse Konto 1001650785 (Schülerbeförderung)	569.742,83	0,00
HSH Nordbank	71.693,54	0,00
Förde Sparkasse Termingeld	13.200.000,00	18.900.000,00

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Barkassen und Bankguthaben, anzusetzen. Der Barbestand in der Finanzbuchhaltung betrug zum 31.12.2017 23.176,87 € und der Bankbestand 19.372.692,17 €.
Zum 31.12.2016 wies die Gesamtsumme der Girokonten des Kreises Plön einen negativen Bestand aus. Lt. Bemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2016 hätte dieser Negativbestand auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen. Ein Jahr später weist lediglich das Hauptkonto des Kreises einen Negativbestand aus, die Gesamtsumme der Girokonten ist demgegenüber positiv. Ein Ausweis auf der Passivseite ist danach nicht mehr erforderlich.
Erstaunlich ist die außerordentliche Höhe des Termingeldes bei der Förde Sparkasse. Grund hierfür ist ein Kassenkredit, der am Ende des Jahres 2017 in Höhe von 4,8 Mio. € als Kassenverstärkungsmittel in Anspruch genommen werden musste, um die Zahlungsverpflichtungen des Kreises zu erfüllen (s. hierzu auch Punkt 4.3 des Lageberichtes „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten"). Zum Jahreswechsel sind dann allerdings unvermutete Erstattungszahlungen des Landes erfolgt, die ebenfalls als Termingeld kurzfristig angelegt worden sind.
Der Kassenkredit wurde am 12. Januar 2018 zurückgezahlt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**22.443.456,28 €**	**24.217.021,29 €**

Der in dieser Bilanzposition als gewährte Investitionszuwendungen erfasste Anteil beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 21.065.219,85 €.
Weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden in Höhe von 3.151.810,44 € erfasst.
Die Verteilung der investiven Zuwendungen auf die verschiedenen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	**Wert zum 31.12.2016**	**Wert zum 31.12.2017**
1 - Zentrale Verwaltung	2.618.775,28 €	2.775.048,94 €
2 - Schule und Kultur	1.505.515,40 €	1.346.321,14 €
3 - Soziales und Jugend	9.447.099,87 €	9.948.345,53 €
4 - Gesundheit und Sport	2.192.267,42 €	2.044.509,08 €
5 - Gestaltung der Umwelt	5.017.244,70 €	4.950.995,16 €
6 - Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	**20.780.902,67 €**	**21.065.219,85 €**

Zugänge in Höhe von insgesamt 1.843.366,71 € ergaben sich vor allem in den Bereichen Feuerlöschwesen, Tageseinrichtungen für Kinder und Gemeindestraßen. Die Höhe der Abschreibungen auf gewährte Investitionszuwendungen belief sich im Jahr 2017 auf insgesamt 1.559.049,53 €.

6. Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bilanzposition	31.12.2016	31.12.2017
1 Eigenkapital	**8.499.242,78 €**	**15.024.413,16 €**
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €	6.378.346,87 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	0,00 €	2.126.115,63 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.391.294,26 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.890.537,04 €	6.519.950,66 €
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2017 in Höhe von 6.521.590,93 € werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die Ergebnisrücklage anteilig erhöht. Die Verwaltung wird dem Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2017 vorschlagen, im Jahr 2018 die Ergebnisrücklage um den rechtlich maximal möglichen Betrag (d. h. ¼ des Jahresüberschusses = 1.630.397,73 €) auf dann 3.755.208,42 € aufzustocken, um einen möglichst großen Puffer für zukünftig evtl. eintretenden Jahresfehlbeträge zu schaffen.

2 Sonderposten	**44.465.597,03 €**	**44.446.272,55 €**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	**52.100,36 €**	**51.040,13 €**

Erfasst sind hier private Geld- und Sachzuwendungen für Vermögensgegenstände vorwiegend aus dem Schul-, Kultur- und Liegenschaftsbereich.

Es flossen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 20.751,39 € in das Ergebnis ein. Zugänge wurden im Jahr 2017 in Höhe von 19.691,16 € verzeichnet. Diese betrafen vorwiegend den Bereich der Schulen.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen	**42.951.940,64 €**	**43.168.701,20 €**

Erfasst sind hier Geld- und Sachzuwendungen aus dem öffentlichen Bereich.

Gemäß der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung werden in dieser Position auch Zuweisungen passiviert, die der Kreis Plön zur Förderung investiver Maßnahmen Dritter erhalten hat. Davon betroffen sind im Wesentlichen die Bereiche U3-Förderung, Mittel aus der Feuerschutzsteuer, Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, weitergeleitete FAG-Mittel für Investitionen an Gemeindestraßen und weitergeleitete Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Noch nicht weitergeleitete Mittel und Mittel für noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände werden als nicht aufzulösende Sonderposten erfasst. Die Umbuchung und Auflösung dieser Zuweisungen beginnt fristenkongruent mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes bzw. mit der Auszahlung des Zuschusses.

Ab dem Jahr 2013 eingehende und noch nicht verwendete bzw. weitergeleitete Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf einem Verwahrkonto abgebildet (Position 4.7).

Im Jahr 2017 flossen Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen in Höhe von 2.431.360,07 € in das Ergebnis ein.
Zugänge wurden in Höhe von 2.659.170,98 € vor allem für die Bereiche Liegenschaften, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Tageseinrichtungen für Kinder, Kreis- und Gemeindestraßen sowie ÖPNV verzeichnet.

2.4 für Gebührenausgleich	**1.461.556,03 €**	**1.226.531, 22 €**

An dieser Stelle wird die Gebührenausgleichsrücklage für die Abfallwirtschaft erfasst.

Diese ermöglicht, den Teilhaushalt der Abfallwirtschaft am Jahresende auszugleichen. Ohne diesen Schritt müsste permanent eine Gebührenanpassung erfolgen, um Gebührensprünge zu vermeiden. Überschüsse des jeweiligen Abschlusses werden der „Rücklage" zugeführt, Unterschüsse werden durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Im Jahre 2017 wies der Abschluss für den Bereich Abfallwirtschaft einen der Rücklage zu entnehmenden Fehlbetrag in Höhe von 235.024,81 € aus.

3 Rückstellungen	**63.624.640,06 €**	**63.094.247,53 €**

3.1 Pensionsrückstellung	**48.926.891,57 €**	**49.200.527,91 €**
davon Beihilferückstellung	6.289.077,57 €	6.402.573,91 €

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung von wahrscheinlich in Zukunft anfallenden Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) auf der Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens - der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage - finanziert.

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient, mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik orientiert sich die Bemessung der Beihilferückstellungen an der Höhe der Pensionsrückstellung unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägi-

gen Berechnungsformel ebenfalls durch die VAK ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

3.2 Altersteilzeitrückstellung	**0,00 €**	**174.955,50 €**

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passivphase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Anwachsen des Bestandes. Aktuell haben erneut Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen, sodass ab dem Jahr 2017 wieder Zuführungen an die Altersteilzeitrückstellung erfolgen.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	**14.235.589,19 €**	**13.344.038,67 €**

An dieser Stelle wird die Verpflichtung zur Nachsorge der Mülldeponie in Rastorf bilanziert. Dabei gibt es ein Wahlrecht, ob die Einstellung in Höhe des Betrages erfolgt, der ohne zusätzliche Zuführung von Zinszahlungen auf den Bestand nach derzeitigen Informationen ausreicht, um bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes die Aufwendungen zu decken. Die andere Möglichkeit wäre die Einstellung in der abgezinsten Höhe, was Zinsaufwendungen in Zukunft bis zum Ende des Nachsorgezeitraumes nach sich ziehen würde. In Abstimmung mit dem Amt für Abfallwirtschaft fiel die Entscheidung für die erste Alternative, die keine zukünftige zusätzliche Belastung des Ergebnisplanes durch Zinszahlungen verursacht.
Nachsorgeaufwendungen sind im Jahr 2017 in Höhe von 891.550,52 € entstanden, die vollständig aus der Rückstellung finanziert wurden.

3.4 Altlastenrückstellung	**0,00 €**	**30.000,00 €**

Der zurückgestellte Betrag i. H. v. 30.000 € betrifft die Kosten für die Untersuchung einer Belastung des ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens kann dem Kreis eine finanzielle Belastung für die Beseitigung der Altlast entstehen, deren Größenordnung derzeit nicht eingeschätzt werden kann.
Eine weitere Belastung mit noch ungeklärtem Verursacher wurde auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön festgestellt. Sollte der Kreis als Verursacher für die Verunreinigung festgestellt werden, kann hieraus eine weitere finanzielle Belastung in derzeit nicht einschätzbarer Größenordnung entstehen.

3.6 Verfahrensrückstellung	**367.159,30 €**	**316.725,45 €**
Allg. Gerichts- und Anwaltskosten	214.115,83	200.455,94
Hauptverfahren (hier: Sozialamt)	153.043,47	116.269,51

In diese Position werden Beträge eingestellt, die nach den Erfahrungen des Fachamtes zukünftig für noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren geleistet werden müssen. Diese Rückstellungen umfassen nicht nur mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, sondern auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**95.000,00 €**	**28.000,00 €**

Der zurückgestellte Betrag verbleibt für von der Stadt Kiel für das Jahr 2016 noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge.

4 Verbindlichkeiten	**50.445.017,49 €**	**52.134.115,14€**
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.857.217,87 €	35.527.100,79 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	34.115,69 €	33.529,73 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	37.823.102,18 €	35.493,571,06 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	4.800.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.160,00 €	3.987,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.304.320,61 €	2.844.212,12 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.280.714,26 €	1.627.380,53 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.998.604,75 €	7.331.434,70 €

Der Wert der Bilanzposition 4.4 basiert auf einer Verpflichtung für Dauergrabpflege.

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte der Kreis Plön neben ordentlich zu leistenden Tilgungen in Höhe von 1.193.961,58 € einen Kredit in Höhe von 1.136.155,50 außerordentlich tilgen und sich somit im Jahr 2017 in Höhe von 2.473.369,96 € entschulden. Der im Haushaltsplan veranschlagte Investitionskredit in Höhe von 3.664.700 € brauchte wegen der positiven Kassenlage nicht realisiert zu werden. Damit sanken die Kreditverbindlichkeiten von 37.857.217,87 € auf einen Betrag in Höhe von 35.527.100,79 €.

Schmerzlich ist demgegenüber die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kassenkredites, der in Höhe von 4,8 Mio. € zur Liquiditätsstütze über den Jahreswechsel hinweg aufgenommen werden musste. Er konnte jedoch bereits am 12. Januar 2018 zurückgezahlt werden. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte vornehmlich die Erhöhung des Gesamtbestandes der Verbindlichkeiten des Kreises Plön im Vorjahresvergleich um 1.689.097.36 €.

Debitorische Kreditoren, d.h. Gläubiger des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Schuldnern geworden sind, wurden in die Position Forderungen umgegliedert.

5 Passive Rechnungsabgrenzungen	**1.110.319,27 €**	**278.580,85 €**

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die **vor** dem Abschlussstichtag 31.12.2017 gebucht wurden, jedoch einen Ertrag nach diesem Stichtag darstellen.

7. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung

7.1 Fortgeschriebener Ansatz

Gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Ergebnisse des Vorjahres, der fortgeschriebene Ansatz, das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, ein Plan-Ist-Vergleich und die übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auszuweisen. Gem. § 46 GemHVO-Doppik gilt dieses auch für die Finanzrechnung.
Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist in § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik geregelt. Danach können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Dieses geschieht durch die sog. Soll-Übertragung. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes zu Lasten des deckungspflichtigen Haushaltsansatzes wird sichergestellt, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und es wird deutlich, dass Aufwendungen/Auszahlungen vorliegen.
Die Erläuterungen zu § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik stellen klar, dass es sich hier zwar um eine Kann-Vorschrift handelt, zum Jahresabschluss aber die Soll-Übertragung erfolgen muss, um den fortgeschriebenen Ansatz gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfüllen.
Der Nachteil des zwingenden Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes ist der Verlust einer direkten Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltsansatz, wie dies noch zu kameraler Zeit möglich war.
Bei der Darstellung des Vergleiches des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis (Spalte7) wird immer das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz abgezogen. Die Darstellung mit oder ohne Minuszeichen hängt also nur von dieser Rechenoperation ab. Es wird nicht angezeigt, ob es sich um eine Verbesserung oder Verschlechterung handelt.
Für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich hinsichtlich des Jahresergebnisses ein fortgeschriebener Ansatz von – 1.264.474,35 €. Dieser ergibt sich aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 20.900 € gemäß Haushaltsplan abzüglich der aus dem Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 1.285.374,35 €.

Nachfolgend werden die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen näher erläutert.

7.2 Erträge

7.2.1 Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** sinken von 201.333.806,42 € im Jahr 2016 um 10.599.283,08 € auf nunmehr 190.734.523,34 € im Jahr 2017. Dies lag in erster Linie an sinkenden Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448) sowie an den sonstigen ordentlichen Erträgen (Kontengruppe 45) sowie an einmaligen sonstigen ordentlichen Erträgen (Kontengruppe 45).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden. Differenzen werden nur erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 40 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis: 116.721,92 € (2016: 159.266,13 €) Differenz: - 42.544,21 €

Die Position beinhaltet vollständig die Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer. Aufgrund der Nachveranlagung für vorangegangene Haushaltsjahre wurden im Jahr 2016 Mehrerträge erzielt, darüber hinaus hat es im Jahre 2017 vermehrt Fälle der Reduzierung der Jagdpacht im Rahmen von Änderungen der Pachtverträge mit der Folge sinkender Jagdsteuereinnahmen gegeben.

Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis: 103.105.767,28 (2016: 94.885.431,73 €) Differenz: + 8.220.335,55 €
Aus Schlüsselzuweisungen (31.077.852 €, Vorjahr: 17.825.076 €) und Kreisumlage (45.399.564 €, Vorjahr: 49.882.872 €) konnten insgesamt Erträge in Höhe von 76.477.416 € erzielt werden. Aus der Finanzausgleichsumlage, die von besonders steuerstarken Gemeinden gezahlt wird, sind keine Erträge geflossen. Im Vorjahr waren es noch 8.908.128 €. Insgesamt sanken damit die Erträge aus den allgemeinen Deckungsmitteln um 138.660 €.

Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

Ergebnis: 5.527.945,39 € (2016: 5.137.105,17 €) Differenz: + 390.840,22€

Kontenart	Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	Differenz
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.684.468,50	1.995.554,15	+311.085,65
422	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.452.636,67	3.532.391,24	+79.754,57

* Umgliederung in Finanzerträge – Kontengruppe 46

Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 12.248.279,12 € (2016: 12.432.833,44 €) Differenz: - 184.554,32 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingenommen, wobei die betragsmäßig wesentlichsten im Bereich Abfallwirtschaft (8.855.022,71 €), Verkehr (1.606.054,45 €) sowie im Bauamt (579.778,90 €) anfallen.

Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Gruppe wird in die Kontenarten 441, 442,446 „Privatrechtliche Leistungsentgelte" sowie 448 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen" unterteilt, wobei lediglich in der Kontenart 448 maßgebliche Veränderungen zu berichten sind.

Kontenart 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis: 64.929.207,74 € (2016: 75.879.284,86 €) Differenz: - 10.950.077,12 €

Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im 7-stelligen Bereich ergaben sich im Budget 11 Kindertagesbetreuung (-2.901.395,15 €) durch eine Umstellung der Kontenstruktur (Einnahme nunmehr bei Kontengruppe 41), im Budget 30 „Sonst. Soziale Leistungen" (-7.931.773,23 €) sowie im Budget 33 „ Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit" (-1.036.952,44).

Kontengruppe 45 sonstige ordentliche Erträge:

Ergebnis: 2.352.262,40 € (2016: 10.184.064,53 €) Differenz: -7.831.802,13 €

Die im Jahr 2016 einmalig hohen sonstigen ordentlichen Erträge resultieren maßgeblich aus der Auflösung der für das Gerichtsverfahren Blomenburg gebildeten Verfahrensrückstellung in Höhe von insgesamt 8.775.989,58 €.

7.2.2 Finanzerträge

Kontengruppe 46 Finanzerträge

Ergebnis: 1.797.809,66 € (2016: 1.644.003,53 €) Differenz: + 153.806,13 €

In dieser Position werden mit 1.605.986,10 € im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um 160.598,61 € höheren Erträge aus der E.ON-Dividende abgebildet.
Des Weiteren konnte wie im Vorjahr auch im Jahr 2017 wieder ein Gewinnanteil der Förde Sparkasse verbucht werden (107.474,64 €), welcher im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wurde.

7.3 Aufwendungen

7.3.1 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betrugen **183.525.231,77 €** und fielen somit um vergleichsweise moderate 1.951.300,82 € geringer aus als 2016 (185.476.532,59 €). Dies lag vor allem an den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden. Differenzen werden auch hier nur dann erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 50 Personalaufwendungen:

Ergebnis: 27.303.511,43 € (2015: 26.789.467,79 €) Differenz: + 514.043,64 €

Konto	Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	Differenz 2016 zu 2017 in €
Dienstaufwendungen				
5011	Beamtinnen und Beamte	3.943.636,97	3.934.215,89	-9.421,08
5012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.833.111,75	15.669.403,31	836.291,56
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	326.518,93	306.525,83	-19.993,10
Beiträge zu Versorgungskassen				
5021	Beamtinnen und Beamte	2.463.518,90	2.710.358,83	246.839,93
5022	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.030.352,85	1.064.189,72	33.836,87
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung				
5031	Beamtinnen und Beamte	1.458,92	1.460,28	1,36
5032	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.974.674,59	3.191.313,69	216.639,10
5039	Sonstige Beschäftigte	13.462,81	15.897,38	2.434,57
Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte				
5041	Beschäftigte	255.922,71	235.191,00	-20.731,719
Personalrückstellungen				
5051	Pensionsrückstellung	860.234,00	0,00	-860.234,00
5061	Beihilferückstellung	86.575,36	0,00	-86.575,36
5071	Altersteilzeitrückstellung	0,00	174.955,50	+174.955,50
Gesamt	**Summe**	**26.789.467,79**	**27.303.511,43**	**514.043,64**

Entgegen der Planung und im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis zwischen Aktiven und Versorgungsempfängern geändert. Die Anzahl der aktiven Beamten ist gesunken, die Anzahl der Versorgungsempfänger und Verwitweten gestiegen.

Entsprechend war so entgegen der Planung und im Vergleich zum Vorjahr die Zuführung für Versorgungsempfänger anstatt für Aktive durchzuführen. Weiter war entgegen der Planung und im Ver-

gleich zum Vorjahr eine Entnahme bei den Aktiven anstatt bei den Versorgungsempfängern zu buchen.

Eine Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung war nicht geplant, da zum Zeitpunkt der Planung kein Interesse unter den Beschäftigten an Altersteilzeitrückstellung bestand.

In 2017 haben dann drei Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen. Die Rückstellung in Höhe von 174.955,50 € konnte durch Einsparungen im Bereich Personalkosten gedeckt werden.

Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen:

Ergebnis: 1.343.839,97 € (2016: 365.043,38 €) Differenz: + 978.793,59 €

Konto	Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	Differenz 2016 zu 2017 in €
5141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	365.043,38	351.419,95	-13.623,43
5151	Pensionsrückstellung	0,00	820.428,00	+820.428,00
5161	Beihilferückstellung	0,00	171.992,02	+171.992,02
Gesamt	**Summe**	**365.043,38**	**1.343.839,97**	**+978.793,59**

Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 7.032.642,04 € (2016: 6.254.667,41 €) Differenz: + 777.974,63 €

Die einzelnen Kontenarten stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	Differenz 2016 zu 2017 in €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.153.040,82	2.822.013,17	+668.972,35
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.111,98	8.982,92	-129,06
523	Mieten und Pachten	180.556,56	180.551,36	-35,20
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.140.449,67	2.211.406,23	76.956,56
525	Haltung von Fahrzeugen	489.148,42	524.229,17	35.080,75
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	289.290,38	293.600,38	4.310,00
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	659.063,54	656.755,32	-2.308,221
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	334.006,04	335.133,49	1.127,45
Gesamt	**Summe**	**6.254.667,41**	**7.032.001,05**	**777.333,64**

Die Veränderungen des Grundstücksunterhaltungsaufwandes resultieren aus den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Unterhaltungsnotwendigkeiten, die der Kreistag im Rahmen seiner Beschlussfassung zum jeweiligen Haushaltsplan reglementiert.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg vor allem der Unterhaltungsbedarf der Liegenschaft Heinrich-Heine-Schule (+501.363,70 €) durch eine nicht eingeplante Asbestsanierung und des Friedrich-Schiller-Gymnasiums an (+295.428,84 €), verursacht in erster Linie durch die Dachsanierung an der Redwoodhalle, während für die Kreisverwaltungsgebäude (- 112.683,36 €) weniger aufgewendet wurden.

Kontengruppe 53 Transferaufwendungen:

Ergebnis: 100.543.657,09 € (2016: 124.821.700,15 €) Differenz: - 24.278.043,06 €

Nachfolgend werden die Budgets aufgeführt, in denen sich eine 7-stellige Veränderung der Transferaufwendungen ergab:

Budget	Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	Differenz 2016 zu 2017 in €
11	Kindertagesbetreuung	12.617.035,05	14.013.423,34	1.396.388,29
30	Sonstige soziale Leistungen	18.345.550,49	10.423.265,32	-7.922.285,17
33	Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit	19.059.185,82	17.847.690,76	-1.211.495,06
34	Eingliederungshilfe	30.095.457,69	31.858.878,27	1.763.420,58
36	Grundsicherung	10.389.544,98	387.558,20	-10.001.986,78
52	Steuern, allg. Zuwendungen, allg. Umlage	2.073.573,82	104.154,31	-1.969.419,51

Kontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 41.391.256,49 € (2016: 21.927.047,59 €) Differenz: + 19.464.208,90 €

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch alle Produkte des Haushaltes.

Die einzelnen Kontenarten schlossen wie folgt ab:

Kontenart	Bezeichnung	2016 in €	2017 in €	Differenz 2016 zu 2017 in €
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.600,83	14.726,10	4.125,27
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.837.145,25	2.849.986,62	12.841,37
543	Geschäftsaufwendungen	1.956.153,58	2.347.778,45	391.624,87
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	252.897,15	256.160,30	3.263,15
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.876.113,89	16.810.427,67	934.313,78
546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	689.132,96	18.610.536,50	17.921.403,54
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	4.191,22	420.761,31	416.570,09

548	Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	300.812,71	80.879,54	-219.933,17
Gesamt	**Summe**	**21.927.047,59**	**41.391.256,49**	**19.464.208,90**

Die deutliche Erhöhung bei der Kontengruppe 546 geht einher mit einer im Budget 36 „Grundsicherung" ebenso deutlichen Verringerung des Aufwandes bei der Kontengruppe 533. Hier hat also lediglich eine Verschiebung stattgefunden.

7.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Ergebnis: 2.487.150,57 € (2016: 2.610.740,32 €) Differenz: - 123.589,75 €

In dieser Position werden im Wesentlichen der Zinsaufwand für Investitionskredite in Höhe von 1.101.899,51 €, die Weiterleitung der E.ON-Dividende an die VKP in Höhe von 1.300.636,78 € sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse in Höhe von 81.422,07 € abgebildet. Zinsen für Kassenkredite sind lediglich in Höhe von 3.191,61 € für kurzfristige Kontoüberziehungen angefallen.

Plön, den 27.7.18

Stephanie Ladwig

Stephanie Ladwig

-Landrätin-

Schlussbericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2017

und des Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2017

des Kreises Plön

Plön, 10.10.2018

Kreis Plön
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Seite

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag 4

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung 4

III Grundsätzliche Feststellungen 5

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8

V.1 Vorjahresabschluss 8
V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 9
V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik 10
V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung 11
V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 12
V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2017 auf 2018 12

VI Internes Kontrollsystem (IKS) 14

VII Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage 15

VIII Schlussbemerkung 21

B. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2017 22

1.1 Vorbemerkungen 22

1.2 Aktivseite 23

1.3 Passivseite 37

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2017 49

3. Gesamtfinanzrechnung 2017 57

C. Besonderer Prüfbereich

Kindertagespflege 58

Anlagenverzeichnis

ANLAGE 1 Jahresbilanz zum 31.12.2017 62

ANLAGE 2 Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017 63

ANLAGE 3 Gesamtfinanzrechnung 2017 64

ANLAGE 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2017 mit

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunal-unternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
- Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

ANLAGE 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Plön führt seit dem 01.01.2010 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppischen Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen und hier insbesondere die der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kreises Plön durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 95 n und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Das RPA hat ergänzend die Recht- und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung bezüglich der Kindertagespflege geprüft (vgl. Kapitel C). Die Prüfungsfeststellungen wurden vorab überwiegend mit der Verwaltung besprochen.

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage ist anhand der Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses erläutert worden. Daneben werden Vorgänge von besonderer Bedeutung dargestellt und eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Die Ausführungen des Kreises Plön sind nachvollziehbar.

Der umfangreiche Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zum Haushaltsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises Plön:

Aufgrund der guten Liquiditätslage konnte in 2017 neben ordentlichen Tilgungsleistungen ein Kredit in Höhe von 1.136.155,00 € nach Ablauf der Zinsbindung vorzeitig getilgt werden.

Ein unerwarteter Liquiditätsengpass bedurfte Ende September 2017 die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 4,0 Mio. €, der Ende Oktober 2017 um weitere 800.000 € aufgestockt wurde. Eine Rückzahlung des Gesamtbetrages erfolgte im Januar 2018.
Aus diesem Grund erklärt sich der hohe Liquiditätsbestand zum 31.12.2017.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.519.950,66 € ab, während der Haushaltsplan (2. Nachtrag) noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von lediglich 20.900,00 € ausging. Maßgeblich hierfür war im Wesentlichen die nicht eingeplante Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel (höhere Kreisschlüsselzuweisungen und Kreisumlage). Die Senkung der Kreisumlage um 0,7 Prozentpunkte wirkte sich dabei nicht ertragsmindernd aus.
Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 11.476.987,12 € (Vj. 5.248.978,74 €) nach 2018 übertragen.

Der Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken und dem Ausblick des Kreises Plön:

Eine verlässliche Haushaltsplanung gestaltet sich aufgrund der Schwankungen der Erträge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auch weiterhin als schwierig.

Auf die gerichtlich festgestellte Verfassungswidrigkeit einiger Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und der damit verbundenen pflichtigen Neuregelungen durch die Landesregierung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2018 bedurfte keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Landesregierung hat zur Sanierung der landesweiten Infrastruktur ein Infrastruktur-Modernisierungs-Programm (IMPULS 2030) aufgelegt. Daneben hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) verabschiedet. Im Rahmen dieser Fördermöglichkeiten hat der Kreis Plön Investitionen in Höhe von rd. 23 Mio. € angemeldet. Je nach Höhe der Finanzhilfen - Beschlüsse des Kreistages vorausgesetzt - verbleiben Eigenanteile, die ggf. mangels Eigenfinanzierung über Investitionskredite abzudecken wären.

Auf das Zinsänderungsrisiko und der damit insgesamt steigenden Zinsbelastungen wird hingewiesen.

Insgesamt wird die Lage des Kreises Plön so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 m der GO hat der Kreis Plön zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 95 n Abs. 1 der GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95 n Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht von der Landrätin zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 27.07.2018 unterzeichnete Jahresabschluss 2017 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der Lagebericht sind dem RPA am 30.07.2018 zugegangen.

Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage einschließlich des Lageberichtes an das RPA wurden durch die Verwaltung des Kreises Plön nicht eingehalten. Laut Lagebericht gelang dies aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzbuchhaltung nicht.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht.
Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Anhang) sowie dessen Lagebericht beigefügt.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Anlagevermögens sowie der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht, abzugeben. Dazu hat das RPA die Buchführung, das Anlagevermögen, die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie den Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017 des Kreises Plön geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.
Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat das RPA eine am Risiko des Kreises Plön ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Die Prüfung beruhte auf einer stichprobengestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

An der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten hat das RPA nicht teilgenommen. Die Prüfung, ob die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet wurde, die gesetzlich zulässigen Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt wurden und zu entsprechenden Ergebnissen geführt haben, konnte somit nur retrograd (rückläufig) erfolgen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Sonderposten und Verbindlichkeiten hat sich das RPA in Stichproben überzeugt; allerdings ergeben sich zu einzelnen Bilanzpositionen Prüfungsbemerkungen, die zukünftig der Beachtung bedürfen.

Rückstellungen wurden im Rahmen der Erfordernisse auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen gebildet.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Leiter des Amtes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung der Landrätin, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i. V. m. § 95 n Abs. 3 beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2016 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Der Beschluss lautet wie folgt: „Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet. Darüber hinaus wird ein Betrag in Höhe von 2.124.810,69 € der Ergebnisrücklage und ein Betrag in Höhe von 6.374.432,09 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt."

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 95 n Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Plön ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor und wird bei Bedarf regelmäßig angepasst.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 17.08.2010 in Kraft trat (zuletzt geändert am 05.12.2013).

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2017 gebuchten Ausgabebelege wurden einer stichprobenweisen Belegprüfung unterzogen.

Aufgrund der Abgrenzungsproblematik aus dem Jahresabschluss 2016 heraus, hinsichtlich der Differenzierung von Investitionen und konsumtiven Erhaltungsaufwand, hat das Amt für Finanzen eigeninitiativ mehrere Investitionsmaßnahmen, die im Jahr 2017 durchgeführt wurden, näher betrachtet und bewertet. Das RPA hat sich diese Bewertung stichprobenartig angesehen. Den Einordnungen des Amtes für Finanzen wird gefolgt. Prüfungsfeststellungen haben sich für diesen Bereich nicht ergeben.

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürften nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 5 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)[1]/§ 5 Datenschutzverordnung (DSVO) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch den Leiter des Amtes für Finanzen. Die Freigabeerklärungen werden in der Abteilung für Informationstechnik verwahrt.

[1] Ab dem 25.05.2018 gilt hierfür § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (Neufassung - LDSG).

Ob das vorgenannte IT-Verfahren zur Abbildung der Haushaltsplanung, der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Erstellung des Jahresabschlusses nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik, der GO, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der datenschutzrechtlichen Bestimmungen geeignet ist, war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach der GemHVO-Doppik von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Kreises Plön zum 31.12.2017 basiert auf folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen (linearen) Abschreibungen ausgewiesen. Von den gesetzlich zulässigen Inventur- und Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei Beteiligungen fand i.d.R. die Eigenkapitalspiegelwertmethode Anwendung.

Forderungen und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis Plön nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt, wurden gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt ist, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 v.H. und Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände mit einem Satz von jährlich 10 v.H.

Die gebildeten Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen wurden entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.
Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst.

Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK-SH) nach dem Barwertverfahren ermittelt. Die Beihilferückstellungen werden auf Grundlage eigener Berechnungen, unter Zugrundelegung der Entwicklungsverläufe der Pensionsrückstellungen, bestimmt.

Die Rückstellung für später entstehende Kosten beinhaltet sämtliche Verpflichtungen bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes (Erfüllungsbetrag) betreffend die ehemalige Mülldeponie in Rastorf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Prüfungsbemerkungen zur Inventur und deren Grundlagen

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine diesbezügliche Inventur erfolgte beim Kreis Plön im Jahr 2017.

Weder die Inventur selbst, noch die dazu anzuwendende Inventurrichtlinie, waren Prüfungsgegenstand dieser Abschlussprüfung.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Basis der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben, Erläuterungen und Anlagen.

Prüfungsfeststellungen:
Die erläuternde Beteiligungsübersicht enthält als Vorjahresvergleich versehentlich die Beteiligungswerte zum 31.12.2015 statt 31.12.2016; die Übersicht Ausleihungen enthält Ausweisfehler bzgl. der Bilanzposition 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen (Anhang S. 14).

V.5 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Kreistag am 22.12.2016 beschlossen. Des Weiteren beschloss der Kreistag am 23.02. bzw. 05.10.2017 zwei Nachtragshaushaltssatzungen bzgl. Senkung der Kreisumlage von 36,0 auf 35,3 % sowie finanzielle Hilfen an Gemeinden zur Beseitigung von Sturmschäden).

Mit Datum 08.03.2017 erteilte das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalaufsichtsbehörde) die Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil der Haushaltssatzung betreffend den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen. Die zwei Nachtragshaushaltsatzungen wurden mit Datum 07.04.2017 bzw. 23.10.2017 zur Kenntnis genommen. Sie enthielten keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.

Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 2017 gestaltet sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge*)	193.696.400 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen*)	193.675.500 €
Jahresüberschuss	20.900 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.111.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.037.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	4.289.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	13.119.400 €

*) ohne interne Leistungsbeziehungen

Weiterhin wurden festgesetzt:

1.	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.529.600 €
3.	Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 €
4.	Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	407,61

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	35,3 v.H.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils ordnungsgemäß entsprechend § 18 der Hauptsatzung des Kreises Plön.

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen gemäß § 57 KrO i.V.m. § 95 d GO folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Unabweisbarkeit der Ausgabe (oder Aufschub unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung des Kreistages

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor der Leistung die Zustimmung des Kreistages vor.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Landrätin die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. In der Anlage 5 zur Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) wurden die Entscheidungs- und Schlusszeichnungskompetenzen geregelt. Hiernach darf der Leiter des Amtes für Finanzen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilen.

Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 d Abs. 1 Satz 4 GO hat die Landrätin mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Dieses ist in 2017 unterblieben.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2017 auf 2018

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Absatz 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Absatz 2 - aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik - dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Plön hat in 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.495.536,47 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 11.343.309,39 € auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Eine Einzelaufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist Bestandteil des Anhanges, der als Anlage 4 dieses Berichtes beigefügt ist.

Eine Prüfung des RPA dahingehend, inwieweit die übertragenen Haushaltsermächtigungen auch immer ihre zweckbestimmten Verwendungen fanden, erfolgte mit Hinweis auf die Verhältnismäßigkeit nicht, da die beim Kreis Plön eingesetzte Finanzsoftware proDoppik korrespondierende Buchungen auf Ermächtigungsübertragungen nicht vorsieht.

So wäre es durchaus möglich, dass eine zweckgebundene übertragene Haushaltsermächtigung im Rahmen der Deckungsfähigkeit eines Deckungskreises auch eine anderweitige Verwendung findet.

Nur, wenn

- der Haushaltsansatz zzgl. der übertragenen Haushaltsermächtigung auf dem Produktkonto im Folgejahr verbraucht,
- die übertragene Haushaltsermächtigung auch in voller Höhe im Folgejahr in Anspruch genommen oder die
- ursprünglich zweckgebundenen Mittel ins Folgejahr übertragen

wurden, bestehen keine Zweifel an einer ordnungsgemäßen Mittelverwendung.

Im Grundsatz geht die Finanzabteilung davon aus, dass bei Anmeldung der Reste die budgetverantwortlichen Fachämter geprüft haben, ob eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (Bsp. Auftrag bereits erteilt). Eine Kontrolle erfolgt nur, wenn für das Produktkonto im nächsten Jahr wiederum eine Resteübertragung beantragt wird.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass in der Finanzrechnung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Ermächtigungen in Höhe von 1.522.828,57 € übertragen wurden. Dieser Betrag korrespondiert nicht mit den übertragenen Ermächtigungen der Ergebnisrechnung. Dieser beträgt 1.495.536,47 €. Die Differenz in Höhe von 27.292,10 € ergibt sich bei dem Produkt 126120.743199 (Feuerwehrtechnische Zentrale - Festwerte Ersatzbeschaffungen), bei dem die Ermächtigung lediglich in der Finanzrechnung vorgetragen wurde. In der Anlage 4 wird diese Ermächtigung ebenfalls nicht dargestellt. Der Betrag hätte folglich nicht in der Finanzrechnung als Haushaltsermächtigung vorgetragen werden dürfen.
Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass bei dem Produktkonto 547000.531701 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 104.748,10 € aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen wurde, obwohl dieses Produktkonto im Haushaltsjahr 2017 nur einen Wertansatz in Höhe von 65.000,00 € ausgewiesen hat. Somit wurde ein Teil der im Jahr **2016** gebildeten Haushaltsermächtigung in das Jahr 2018 vorgetragen (39.748,10 €). Gleiches gilt für das Produktkonto 561110.543123. Hier wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 7.048,49 € in das Jahr 2018 vorgetragen, obwohl im Jahr 2017 für dieses Produktkonto im Jahr 2017 kein Wertansatz gebildet wurde. Laut Auskunft des Amtes für Finanzen liegen für beide Produktkonten keine Zweckbindungen vor. Nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bleiben im Ergebnisplan die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nur bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar. Diese zwei Haushaltsermächtigungen hätten nicht in der gebuchten Höhe übertragen werden dürfen.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Kreis Plön hat die Notwendigkeit eines zu etablierenden IKS erkannt und eine externe Beratungsfirma beauftragt, die Einführung dieses Systems zu strukturieren und zu begleiten. Auf Grundlage der abgeschlossenen Projektphase, ausgewählte Geschäftsprozesse in den Ämtern zu analysieren und zu bewerten, wurden die Prozessergebnisse in einem Entwurfsbericht der Beratungsgesellschaft im Mai 2018 vorgestellt.
Nach Durchsicht des Entwurfsberichtes gab es Änderungswünsche seitens des Kreises Plön. Die endgültige Umsetzung in einen finalen Bericht konnte die Beratungsgesellschaft bis zum heutigen Tage (10.10.2018) nicht umsetzen.

Ergänzend bemerkt das RPA hierzu:
In fast allen Prozessen sind Kontrollaktivitäten implementiert, auch wenn sie nicht als solche bezeichnet werden. Ein wesentlicher Punkt war und ist die fehlende Dokumentation der derzeit schon durchgeführten Kontrollaktivitäten.
Im Rahmen der Beweislast heißt es: „Was nicht dokumentiert ist, wurde auch nicht geleistet.“ Eine Prüfung und Bewertung des Netto-Risikos ist nur unter Einbeziehung der bestehenden/ durchgeführten Kontrollen möglich. Daher sollten die derzeit schon etablierten Kontrollen in allen Bereichen in einfachster Form dokumentiert werden.

VII Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen in vollem Maße vollständig langfristig finanziert ist:

AKTIVA	**31.12.2016**	**31.12.2017**	**Veränderung**
	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	176.149,97	146.143,18	-30.006,79
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	692.188,27	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.022.743,77	62.125.694,09	1.102.950,32
Infrastrukturvermögen	22.410.534,43	21.659.091,66	-751.442,77
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	374.736,14	374.736,14
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.640,98	95.464,42	-1.176,56
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.194.375,04	5.297.248,65	102.873,61
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740.050,67	1.660.744,27	-79.306,40
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.335.669,83	1.338.284,47	-997.385,36
Finanzanlagen	27.466.705,71	27.258.714,37	-207.991,34
langfristig gebundenes Vermögen	**121.135.058,67**	**120.648.309,52**	**-486.749,15**

PASSIVA	**31.12.2016**	**31.12.2017**	**Veränderung**
	Euro	Euro	Euro
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	52.100,36	51.040,13	-1.060,23
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	42.951.940,64	43.168.701,20	216.760,56
Pensionsrückstellungen	48.926.891,57	49.200.527,91	273.636,34
Rückstellung für später entstehende Kosten	14.235.589,19	13.344.038,67	-891.550,52
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.857.217,87	35.527.100,79	-2.330.117,08
langfristig verfügbare Mittel	**144.023.739,63**	**141.291.408,70**	**-2.732.330,93**

Anlagendeckungsgrad	**118,9%**	**117,1%**

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Liquiditätsrisiken dürften sich aufgrund der soliden Finanzierung nicht auftun. Idealerweise sollte der Wert über 100 % liegen.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kum. AfA 2017 in Euro	kum. AfA 2017 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.348.486,47	1.202.343,29	89,2%
Schulen ohne Grundstücke	52.748.056,97	13.686.201,70	25,9%
Wohnbauten ohne Grundstücke	1.906.083,40	547.691,18	28,7%
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten ohne Grundstücke	21.475.336,38	7.337.440,72	34,2%
Brücken und Tunnel	2.410.658,04	1.047.926,56	43,5%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	434,51	0,4%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.702.695,18	33.690.663,38	65,2%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	28.563,49	14,2%
Bauten auf fremden Grundstücken	382.709,26	7.973,12	2,1%
Kunstgegenstände. Kulturdenkmäler	101.014,20	5.549,78	5,5%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.283.966,24	4.986.717,59	48,5%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.491.389,29	2.830.645,02	63,0%
Summe	147.169.445,85	65.372.150,34	44,4%

Anlagenabnutzungsgrad **44,4%**

Für den Kreis Plön ermittelt sich zum 31.12.2017 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 44,4 % (31.12.2016 44,9 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Maschinen, technische Anlagen ergeben sich, bedingt durch kürzere Nutzungsdauern, jedoch deutlich höhere Werte, die auf einen erhöhten Investitionsbedarf hindeuten könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels als Bestandteil des Anhanges (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern. Diese Informationsdefizite wurden im Anhang 2017 durch den getrennten Ausweis von Grundstücken und Gebäuden als auch in der vorstehenden Übersicht beseitigt - eine korrekte Kennzahlenbildung ist somit möglich.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ist im Ergebnis eine Abnahme des absoluten Anteils kommunaler Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 9,45 % festzustellen. Aufgrund eines im Gegenzug deutlichen Anstiegs der liquiden Mittel von 12,6 auf 19,3 Mio. € innerhalb des Umlaufvermögens war zum Bilanzstichtag eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Plön durch nicht realisierte Liquidität nicht zu erkennen.

Bilanzposition	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Forderungen	11.834.868,60	10.716.429,38	-1.118.439,22
Umlaufvermögen	24.459.417,84	30.112.298,42	5.652.880,58
Forderungsanteil am Umlaufvermögen	**48.4%**	**35.6%**	

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wieder. Für den Kreis Plön ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Summe Eigenkapital	8.499.242,78	15.024.413,16	6.525.170,38
Bilanzsumme	**168.037.932,79**	**174.977.629,23**	
Eigenkapitalquote I	**5.1%**	**8.6%**	

Bilanzposition	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung Euro
Summe Eigenkapital	8.499.242,78	15.024.413,16	6.525.170,38
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse	43.004.041,00	43.219.741,33	215.700,33
Bilanzsumme	**168.037.932,79**	**174.977.629,23**	
Eigenkapitalquote II	**25.6%**	**24.7%**	

Der Kreis Plön verfügt zum 31.12.2017 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 8,6 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 24,7 % (Eigenkapitalquote II).

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit Einführung der Doppik zum 01.01.2010. Im Gegensatz zum Eigenkapital lösen diese regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	01.01.2010	38.904.547 €	
	31.12.2010	37.458.246 €	-1.446.301 €
	31.12.2011	44.617.028 €	7.158.782 €
	31.12.2012	43.796.622 €	-820.406 €
	31.12.2013	48.095.484 €	4.298.862 €
	31.12.2014	44.945.660 €	-3.149.824 €
	31.12.2015	43.683.863 €	-1.261.797 €
	31.12.2016	37.857.218 €	-5.826.645 €
	31.12.2017	35.527.101 €	-2.330.117 €

Der erneute Rückgang der Verschuldung von rd. 37.857.218 € auf rd. 35.527.101 €, in Summe rd. 2.330.117 € resultiert aus ordentlichen Darlehenstilgungen (rd. 1.193.962 €) sowie aus der außerordentlichen Tilgung eines Kredites (rd. 1.136.155 €).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2017 liegen um rd. 3.377.446 € unter dem Stand vom 31.12.2010.

Liquiditätslage

Den Status der Liquiditätslage zum Stichtag 31.12.2017 zeigt die folgende Übersicht:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
kurzfristig erforderliche Mittel (Restlaufzeit bis zu einem Jahr)			
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.304.320,61	2.844.212,12	1.539.891,51
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.280.714,26	1.627.380,53	-653.333,73
Sonstige Verbindlichkeiten	8.998.604,75	7.331.434,70	-1.667.170,05
Summe	12.583.639,62	16.603.027,35	4.019.387,73
kurzfristig realisierbare Mittel			
Liquide Mittel	12.624.549,24	19.395.869,04	6.771.319,80
Forderungen (Restlaufzeit < 1 Jahr) aus Forderungsspiegel	11.831.862,09	10.721.110,30	-1.110.751,79
Summe	24.456.411,33	30.116.979,34	5.660.568,01
Liquiditätsgrad I und II			
Liquidität ersten Grades	40.909,62	**2.792.841,69**	2.751.932,07
Liquidität zweiten Grades	11.872.771,71	**13.513.951,99**	1.641.180,28
Verhältnis der kurzfristig realisierbaren Mittel zu den kurzfristig erforderlichen Mitteln	194,4%	**181,4%**	

Die Darstellung der Liquiditätslage wurde in einer stufenweisen Entwicklung vollzogen. Die erforderlichen Mittel können aus unterschiedlichen Quellen mit unterschiedlich schneller Verfügbarkeit beschafft werden. Bei der Gegenüberstellung mit dem am schnellsten verfügbaren Bilanzposten, den liquiden Mitteln, ergibt sich zum 31.12.2017 eine finanzielle Überdeckung in Höhe von 2,79 Mio. € (Liquidität I. Grades). Unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen, zu deren Verfügbarkeit noch die Zahlung durch die Schuldner vorangehen muss, zeigt sich eine Liquiditätsüberdeckung in Höhe von 13,5 Mio. € (Liquidität II. Grades). Die kurzfristig erforderlichen Mittel sind vollständig durch die kurzfristig realisierbaren Mittel gedeckt. Die Liquiditätslage des Kreises Plön ist zum Stichtag 31.12.2017 als gut einzustufen.

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite) wird an dieser Stelle verwiesen.

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Plön hat sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 103,9 % (Vorjahr 108,5 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2016	**Ist-Ergebnis 31.12.2017**	**Veränderung**
	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	201.333.806,42	190.734.523,34	-10.599.283,08
Ordentliche Aufwendungen	185.476.532,59	183.525.231,77	-1.951.300,82
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.857.273,83	7.209.291,57	-8.647.982,26
Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	**108,5%**	**103,9%**	

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz im Haushaltsjahr 2017 (-428.634,65 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (7.209.291,57 €) vervielfacht werden.

VIII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2017 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.
Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.
Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Plön sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises Plön aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss überwiegend vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungsbemerkungen. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ⌫ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen; im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und dem vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

Plön, den 10.10.2018

Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Plön

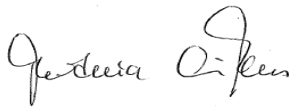

(Martina Oesinghaus)

B. Erläuterungsteil

1. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2017

1.1 Vorbemerkungen

Die Jahresbilanz des Kreises Plön zum 31.12.2017 liegt diesem Bericht als Anlage 1 bei.

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhangs, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist. Er folgt dem Bruttoprinzip. Sämtliche Zugänge, Abgänge und Umbuchungen lassen sich dem Nachweis entnehmen.

Die Bewertungsgrundsätze für das Anlagevermögen sind weitestgehend im Anhang dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 150,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 € - 1.000,00 € netto werden jährlich Sammelposten für verschiedene Produkte gebildet, die folgend § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik im Jahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zeitanteilig linear über fünf Jahre abgeschrieben werden.

Es werden im Folgenden lediglich werthaltige Bilanzpositionen erläutert. Die nicht werthaltigen Positionen weisen jeweils 0,00 € aus.

1.2 Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2017 wurden mit den entsprechenden Summen-Saldenlisten, dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. In allen Fällen ergaben sich keine Differenzen zu den ausgewiesenen Bilanzpositionsbeträgen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	176.149,97 €	146.143,18 €
	176.149,97 €	146.143,18 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	176.149,97 €
+ Zugang 2017	64.359,05 €
./. Abschreibung und Abgang 2017	-94.365,84 €
Stand 31.12.2017	146.143,18 €

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Die wertmäßig größten Beschaffungen im Haushaltsjahr 2017 wurden in der Abteilung für Informationstechnik für Software und Serverlizenzen getätigt. Dabei ist folgendes festgestellt worden:
Die Softwarelizenz IKOL-Kfz- und ZB-Verwaltung wurde im April 2017 angeschafft und mit einem Wert von 5.670,35 € der vorhandenen Inventar-Nr. 01009106 zugeschrieben. Anschließend wurde die Abschreibungsdauer von 203 Monaten auf 239 Monate um drei Jahre verlängert. Nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön vom 06.06.2017 zum Punkt B.1.b - Abschreibungen - sind bei der Bemessung der Nutzungsdauer die verbindlich durch das Innenministerium vorgeschriebenen Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (VV Abschreibungen) zugrunde zu legen. Nach dieser Verwaltungsvorschrift beträgt die Abschreibungsdauer fünf Jahre. Eine geringere Laufzeit könnte sich nach Auffassung des RPA nur durch eine reduzierte Laufzeit ergeben; dieses konnte der Rechnung allerdings nicht entnommen werden. Zukünftig sollte daher als Abschreibungszeitraum grundsätzlich fünf Jahre gewählt werden.

Die Server Lizenzen CAL 2016 wurden mit Summe von 17.527,51 € unter der Inv.-Nr. 01104183 neu inventarisiert und über fünf Jahre korrekt abgeschrieben.
Die Soft- und Hardwaretoken einschließlich der Lizenzen wurden im November 2017 beschafft und mit der neuen Inventar-Nr. 01104189 mit einer Summe von 3.478,44 € erfasst. Da diese Lizenzen nur eine Laufzeit bis zum 28.02.2019 haben, wurden diese nur über fünfzehn Monate abgeschrieben. Das RPA merkt hierzu an, dass der Monat der Beschaffung bei der Berechnung der Abschreibung grundsätzlich mit zu berücksichtigen ist und kommt auf einen Abschreibungszeitraum von sechzehn Monaten. Um zukünftige Beachtung wird gebeten. Zudem wird um eine Ergänzung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie hinsichtlich des Umganges bei verringerter Abschreibungsdauer bei den immateriellen Vermögensgegenständen im Rahmen der nächsten Änderung hingewiesen.

1.2Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	656.260,41 €	656.260,41 €
	692.188,27 €	692.188,27 €

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Zu- und Verkäufe konnten im Haushaltsjahr 2017 nicht verzeichnet werden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	45.926.578,03 €	45.525.458,70 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.609.729,48 €	1.640.090,94 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.486.436,26 €	14.960.144,45 €
	61.022.743,77 €	62.125.694,09 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	61.022.743,77 €
+ Zugang 2017	2.544.387,61 €
./. Abschreibung 2017 und Abgang	-1.441.437,29 €
Stand 31.12.2017	62.125.694,09 €

Der wertmäßig höchsten Zugang in Höhe von 1.367.587,99 € konnte durch die Umbuchung der Außenanlagen der Feuerwehrtechnischen Zentrale Preetz von den „Anlagen im Bau“ auf die Kontengruppe 03 verzeichnet werden. Eine weitergehende Detailprüfung wurde durch das RPA nicht vorgenommen. Es erfolgte lediglich ein stichprobenartiger Abgleich der aktivierten Teilrechnungen mit der Anlagenbuchhaltung. Die Buchungen konnten durch das RPA nachvollzogen werden.

Im Jahr 2017 wurde der Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung in Büroräume im Haus E der Heinrich-Rieper-Straße in Plön mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 72.206,85 € unter der Inv.-Nr. 310000004 zugeschrieben. Die verschiedenen Gewerke für Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten wurden vom RPA eingesehen und konnten nachvollzogen werden.

Der Anbau an die Gymnastikhalle des Blocks A am Regionalen Berufsbildungszentrum Kreis Plön (Inv.-Nr. 31000061) wurde werterhöhend mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 78.396,92 € dem ursprünglichen Anlagegut zugeschrieben. Die Rechnungen wurden in Stickproben eingesehen; Beanstandungen ergaben sich nicht. Bis zur Fertigstellung wurde die Baumaßnahme als „Anlage im Bau“ geführt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.397.939,08 €	1.362.731,48 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	945,74 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	116.990,97 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.840.951,79 €	18.012.031,80 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	176.421,86 €	173.061,45 €
	22.410.534,43 €	21.659.091,66 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	22.410.534,43 €
+ Zugang/Umbuchung 2017	747.278,28 €
./. Abschreibung 2017	-1.498.721,05 €
Stand 31.12.2017	21.659.091,66 €

Der Zugang bei der Bilanzposition „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ resultiert aus zwei Aktivierungen im Rahmen des Neubaus des „Roten Platzes“ vor dem Kreisverwaltungsgebäude und einer „Verbesserungsinvestition“ in das Schmutzwasser-Leitungssystem des Gymnasiums . Die Rechnungen wurden in Stichproben eingesehen; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Deckenerneuerungen der K 10 (von Sieversdorf nach Postfeld, Inv.-Nr. 30000006) mit Straße und Radweg und die der K 26 (von Lütjenburg nach Behrensdorf, Inv.-Nr. 30000007), bei welcher nur der Radweg erneuert wurde, sind den ursprünglichen Inventarnummern mit einer Nutzungsdauer von fünfunddreißig Jahren im November 2017 zugeschrieben worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine Schlussrechnung und folglich auch keine Aufteilung der Maßnahmen durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr als bauausführende Einrichtung erfolgte. Nach telefonischer Aussage des Amtes für Finanzen lag eine Schluss-rechnung bis dato (August 2018) immer noch nicht vor. Nach Vorlage der Schlussrechnung ist eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	0,00 €	374.736,14 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	0,00 €
+ Zugang 2017	382.709,26 €
./. Abschreibung und Abgang 2017	-7.973,12 €
Stand 31.12.2017	374.736,14 €

Unter dieser Bilanzposition wurde der Rettungswachenstützpunkt in Giekau aktiviert Dieser wurde auf einem kreisfremden Grundstück errichtet und über ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren abgesichert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Kunstgegenstände	96.640,98 €	95.464,42 €
	96.640,98 €	95.464,42 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	96.640,98 €
./. Abschreibung	-1.091,76 €
Abgang 2017	-84,80 €
Stand 31.12.2017	95.464,42 €

Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich nicht der Abschreibung, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Gebrauchskunst.
Der Abschreibungsbetrag in Höhe von 1.091,76 € ergibt sich durch die Abschreibung der im Dezember 2012 errichteten Skulptur an der Fachschule Sozialpädagogik in Preetz.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.194.375,04 €	5.297.248,65 €
	5.194.375,04 €	5.297.248,65 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	5.194.375,04 €
+ Zugänge 2017	340.457,02 €
./. Abschreibung/Abgänge 2017	-237.583,41 €
Stand 31.12.2017	5.297.248,65 €

Nachfolgende Vermögensgegenstände wurden einer näheren Betrachtung unterzogen.

Inv.-Nr. 00000015 Aktivierung einer Fettabscheiders
Der Wert des Fettabscheiders wurde zu einem Viertel aus der Rechnung der ausführenden Tiefbaufirma errechnet und in Höhe von 10.591,86 € aktiviert. Die wertmäßige Aufteilung und die Festlegung der Nutzungsdauer von 20 Jahren konnte einer Aktennotiz entnommen werden. Da eine explizite Abschreibungsdauer für einen Fettabscheider aus der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (AfA-Tabelle des Landes Schleswig-Holstein) nicht ermittelbar war, wurde die Nutzungsdauer des Fettabscheiders bestimmt. Ersatzweise hätte auch die AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen werden können. Dort beträgt die Abschreibung eines Fettabscheiders fünf Jahre und ist als Betriebs- und Geschäftsausstattung zu bilanzieren.

Inv.-Nr. 00000020 Aktivierung einer Klimaanlage
Die Klimaanlage für den Serverraum KVP wurde als eigenständiger Vermögensgegenstand aktiviert und korrekt nach der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen über fünfzehn Jahre abgeschrieben. Erstmalig wurde die Klimaanlage als Aufwand gebucht; durch die finanzinternen Kontrollmechanismen konnte allerdings noch rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2017 eine Aktivierung/Umbuchung vorgenommen werden.

Inv. Nr. 00011137 Aktivierung eines Abfallsammelfahrzeuges
Beim Produkt „Regiebetrieb“ wurde ein Abfallsammelfahrzeug mit einem Wert in Höhe von 225.743,00 € ab Oktober 2017 aktiviert und korrekt über acht Jahre abgeschrieben.

Inv.-Nr. 20910083 Feldküche
Die Aktivierung einer Feldküche wurde in Höhe von 69.980,91 € mit einer Rechnung vom 18.05.2017 nachgewiesen und für das RPA nachvollziehbar über acht Jahre abgeschrieben.

Die vorgenannten Belege wurden geprüft. Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine weiteren Anmerkungen.

Für das RPA waren allerdings die vielen, aktivierten geringwertigen Wirtschaftsgüter im sogenannten „GWG Pool“ auffällig. Überschlägig handelt es sich um ca. 100 einzelne Aktivierungen nach Haushaltsjahr und Produkt unterteilt. Da ein GWG-Pool der Arbeitsvereinfachung dienen soll, empfiehlt das RPA die Möglichkeit der Reduzierung auf Ebene der Fachbereiche zu überdenken.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740.050,67 €	1.660.744,27 €
	1.740.050,67 €	1.660.744,27 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	1.740.050,67 €
+ Zugang 2017	182.738,79 €
./. Abschreibung/Abgang 2017	-262.045,19 €
Stand 31.12.2017	1.660.744,27 €

Die Zugänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultierten unter anderem aus der Aktivierung von Serverelementen. Diese werden nach der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen korrekt über drei Jahre abgeschrieben. Eine anteilige Abschreibung im Jahr der Anschaffung wurde vorgenommen. Die Ausstattung mit Tischen für das Lehrpersonal und die Schüler wurde in Stichproben überprüft. Die Abschreibungszeiträume wurden korrekt berücksichtigt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Anlagen im Bau	2.335.669,83 €	1.338.284,47 €
	2.335.669,83 €	1.338.284,47 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	2.335.669,83 €
+ Zugang 2017	2.537.001,12 €
./. Abgang 2017	-3.534.386,48 €
Stand 31.12.2017	1.338.284,47 €

Der Ausbau des Digitalfunknetzes des Kreises Plön wurde unter der Inventar-Nr. 06099975 mit einer vorläufigen Summe in Höhe von 169.604,15 € erfasst. Einem Ausdruck einer E-Mail vom 05.07.2018 konnte entnommen werden, dass eine Aktivierung noch nicht vorgenommen werden konnte, da die Beschaffung der Funkgeräte noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Erfassung unter dieser Bilanzposition konnte vom RPA nachvollzogen werden.
Für die Deckenerneuerung der Kreisstraße 49 von Bredenbek bis Stadtbek wurden dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr als bauausführende Institution im Haushaltsjahr 2017 bisher 203.000,00 € zur Verfügung gestellt. Dieser rechnet das Vorhaben eigenverantwortlich ab, und teilt dem Kreis im Rahmen einer Schlussrechnung die tatsächlichen Kosten der Maßnahme mit. Mit der Deckenerneuerung sollte ab März 2018 begonnen werden. Die Maßnahme wurde nachvollziehbar als geleistete Anzahlung unter der Inv.-Nr. 30000008 gebucht.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Plön bilanziert im Einzelnen folgende Beteiligungen (Beteiligungswert > 50 %) nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	10.385.432,29 €	10.385.432,29 €
2.) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP mbH)	121.917,26 €	121.917,26 €
3.) Regionales Bildungszentrum Plön AöR (BBZ)	2.272.884,37 €	2.272.884,37 €
4.) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	6.396.137,78 €	6.396.137,78 €
5.) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH)	188.353,77 €	188.353,77 €
	19.364.725,47 €	19.364.725,47 €

Für das Berichtsjahr 2017 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Plön Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1) Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	3.012.332,44 €	3.012.332,44 €
2) KielRegion GmbH	13.334,00 €	13.334,00 €
3) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00 €	2.500,00 €
4) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	5.050,00 €	10.269,72 €
5) Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	869,20 €	869,19 €
6) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AöR (KOZOS)	2.500,00 €	2.500,00 €
	3.036.585,64 €	3.041.805,35 €

Zur Beteiligung nach Ziffer 4
Bei der Neubewertung nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode zum 01.01.2010 ist auch der erzielte Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 45.773,34 € zu berücksichtigen. Daher bedarf es noch einer ergebnisneutralen werterhöhenden Nachbuchung in Höhe des rechnerisch anteiligen Jahresüberschusses in Höhe von 770,72 € zugunsten der vorstehenden Beteiligung auf dann 11.040,44 € (Beteiligungsquote Kreis Plön: 1,6833 %).

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Plön verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
VKP GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
AWKP mbH	821.804,68 €	678.551,80 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen*)		
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.499.859,30 €	1.399.110,16 €
sonstige Ausleihungen an Private	13.585,88 €	14.917,88 €
sonstige Ausleihungen an Gemeinden	34.240,71 €	33.699,68 €
	3.369.490,57 €	3.126.279,52 €

*) Der Anhang (S. 14) schlüsselt die sonstigen Ausleihungen (Ziffer 1.3.4.2) teilweise nicht korrekt auf.

Bei den Ausleihungen unter Ziffer 1.3.4.1 handelt es sich jeweils um langfristig ausgereichte Darlehen. Während das ausgereichte Darlehen an die VKP GmbH keine Tilgung vorsieht, reduzierte sich das ausgereichte Darlehen an die AWKP um planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 143.252,88 €
Die Wertveränderungen bei den sonstigen Ausleihungen resultieren überwiegend aus vertraglichen Tilgungsleitungen und neu ausgereichten PKW-Vorschüssen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1.) vinkulierte Namensaktien E.ON Hanse AG	1.691.803,47 €	1.691.803,47 €
2.) Geschäftsanteile Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	4.100,56 €	4.100,56 €
	1.695.904,03 €	1.695.904,03 €

Es ergaben sich keine Wertveränderungen zum Vorjahr.

2. Umlaufvermögen

2.1Vorräte

Eine Inventur und eine bilanzielle Bewertung des Vorratsvermögens (z.B. Büromaterial, Kopierpapier, Heizstoffe) erfolgt aufgrund der geringen Lagerbestände nicht. Diese gelten bei Beschaffung sofort als verbraucht.

2.2Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4).

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 10.716.429,38 € wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.
Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2017 handelt.

2.2.1Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	1.030.400,50 €	1.427.603,51 €
2 Schule und Kultur	66.808,54 €	679.067,54 €
3 Soziales und Jugend	7.697.490,19 €	6.701.646,29 €
4 Gesundheit und Sport	119.461,30 €	76.943,64 €
5 Gestaltung der Umwelt	246.021,67 €	77.000,34 €
6 Zentrale Finanzleistungen	815.249,00 €	663.917,00 €
	9.975.431,20 €	9.626.178,32 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen entsprechen nahezu der Höhe der Forderungen des Vorjahres. Allerdings weist das Produktkonto 315500.1611 seit dem Haushaltsjahr 2016 ein unveränderten Forderungsbetrag in Höhe von 227.840,57 € mit dem Verwendungszweck: Erstattung „Personalkosten Gemeinschaftsunterkunft 2016“ aus. Diese interne Forderung ist nunmehr umgehend zu begleichen; ggf. zum Abgang zu bringen. Über das Veranlasste ist dem RPA in der Stellungnahme zu berichten.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	622.951,12 €	-221.442,93 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	944.542,20 €	968.168,11 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	0,00 €	0,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.573,36 €	0,00 €
	1.570.066,68 €	746.725,18 €

Die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen haben sich in der Gesamtsumme um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr reduziert. Auffällig war der negative Wert im Produktbereich 1 „Zentrale Verwaltung“ in Höhe von -221.442,93 €. Eine weitergehende Prüfung hat ergeben, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten = Forderungen) nicht korrekt bilanziert wurden. Anstatt den Betrag positiv darzustellen, wurde dieser mit einem negativen Vorzeichen versehen. Die Korrekturen zur Abwicklung wurden mit der Verwaltung besprochen. Eine Berichtigung und zukünftige Beachtung wurde zugesagt. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	154.971,81 €	135.485,18 €
2 Schule und Kultur	944,71 €	491,58 €
3 Soziales und Jugend	55.761,58 €	84.800,29 €
4 Gesundheit und Sport	8.947,86 €	7.434,23 €
5 Gestaltung der Umwelt	57.308,76 €	97.027,16 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	277.934,72 €	325.238,44 €

Im Produktbereich 5 resultieren die Forderungen annähernd zu gleichen Teile aus dem Produkt Abfallwirtschaft und Regiebetrieb Abfall. Im Produktbereich 3 ergaben sich die höchsten Forderungen beim Produkt „Hilfe zur Pflege“ (311200).
Beim Konto 414130.17100 besteht seit dem Haushaltsjahr 2015 eine Forderung in gleichbleibender Höhe von 7.071,30 € gegen eine Klinik. Zahlungshindernisse sind durch das zuständige Fachamt auszuräumen, damit die Zahlung durch die Klinik bewirkt werden kann.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	10.175,93 €	7.276,78 €
2 Schule und Kultur	1.112,49 €	843,00 €
3 Soziales und Jugend	0,00 €	0,00 €
4 Gesundheit und Sport	88,67 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	58,91 €	10.167,66 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	11.436,00 €	18.287,44 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen resultieren überwiegend aus dem Bereich der Abfallwirtschaft gegenüber der Firma Reclay Vfw GmbH.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtlich und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2016 einen Bestand in Höhe von 638,6 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017
2004 - 2008	36,3 TEUR	31,8 TEUR
2009	10,5 TEUR	8,7 TEUR
2010	50,6 TEUR	45,0 TEUR
2011	16,9 TEUR	12,4 TEUR
2012	30,7 TEUR	24,5 TEUR
2013	32,4 TEUR	21,9 TEUR
2014	85,8 TEUR	39,1 TEUR
2015	172,3 TEUR	99,4 TEUR
Zwischensumme	435,5 TEUR	282,8 TEUR
2016	Forderungen Restlaufzeit< 1 Jahr	355,8 TEUR
Gesamtsumme	435,5 TEUR	638,6 TEUR

Grundsätzlich muss auch zu dieser Aufstellung festgestellt werden, dass es sich um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2017 handelt. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Forderungen bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2015 um ca. 35 % reduziert haben.
Die Gesamtsumme der Forderungen zum 31.12.2017 in Höhe von 638,6 TEUR hat sich im Verhältnis zu den Forderungen bis 31.12.2015 in Höhe von 282,8 TEUR mehr als verdoppelt.
Grundsätzlich gilt bei der Forderungsrealisierung der Grundsatz: „Je früher, desto besser“. Nach einer Ausführung der Firma „Creditrefom“ sinkt die Wahrscheinlichkeit der Forderungsrealisierung mit zunehmender Zeitdauer erheblich. So sollen Forderungen, die älter als 3 Monate sind, nur noch zu 65 % und die älter als 24 Monate sind, sogar nur noch zu 20 % zu realisieren sein. Vor diesem Hintergrund bietet ein funktionierendes Forderungsmanagement die Grundlage für ein zeitnahes und effektives Handeln durch die Finanzbuchhaltung. Unberücksichtigt in dieser Forderungsübersicht sind die Forderungen des Haushaltsjahres 2017.

Erstmals hat sich das RPA auch den personenbezogenen Forderungsbestand zum 31.12.2017 mit einem Forderungsbestand in Höhe von 6.453.586,33 € angesehen. Ausgewertet wurde die „offene Postenliste“ für das Haushaltsjahr 2017 aus dem Programm „Pro Doppik“.

Unter anderem wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Forderungen mit Fälligkeit im Dezember 2017 wurden erstmalig im August 2018 gemahnt. Beispielhaft werden hier folgende Personenkonten-Nrn. (PK) aufgeführt: 92010610, 92013104, 92039619, 92039891, 92047537. Zukünftig sollten die Vollstreckungshandlungen, beginnend mit der Mahnung, kurzfristig nach dem Datum der Fälligkeit erfolgen.

- Für Ist-Einzahlungen konnten keine Sollstellungen festgestellt werden; dennoch erfolgte eine Darstellung in der Forderungsübersicht Beispielhaft werden hier folgende PK-Nrn. aufgeführt: 92035617, 92035622, 92035628, 92035640, 92036216, 92036258, 92036371, 92036600, 92037351, 92038383, 92038490, 92036600, 95100530, 95108883). Die Vorgänge sind zu überprüfen; Entsprechendes ist zu veranlassen.
- Beträge mit einer Forderungssumme bis zu 25,00 € sollten nach einer Mahnung über die sogenannte Kleinbetragsregelung zum Abgang gebracht werden. Eine, in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, zu verankernde Regelung würde zur Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis führen und entspräche analog der Vorschrift des § 31 GemHVO-Kameral. Beispielhaft werden hier folgende PK-Nrn. aufgeführt: 92036179, 92036323, 92039101, 92042511, 92042683, 92046675, 92047194, 94053976, 94057660, 94058201, 99007085). Weitere Ausführungen finden sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie unter Punkt B 2.2.5. „sonstige Vermögensgegenstände“.
- Beim PK 92038240 wurde auf eine Sollstellung in Höhe von 184,00 € bisher 54,00 € eingezahlt. Für das gleiche PK wurde im Folgejahr eine Abgangsanordnung in Höhe von 184,00 € angeordnet und von der Finanzbuchhaltung übernommen. Für das RPA sieht es so aus, als wenn die komplette Sollstellung storniert werden sollte. Der Verbleib des Geldeinganges ist zu prüfen; entweder ist eine Sollstellung über 54,00 € zu fertigen, oder der Betrag ist an den Einzahler zu erstatten.
- Das PK 92038755 bedarf einer Überprüfung. Auf verschiedene Sollstellungen wurden Teilbeträge gebucht; weiterhin existiert eine Abgangsanordnung, die keinem offenen Posten zugeordnet wurde.
- Der Vorgang zum PK 92040195 bedarf der Überprüfung. Auf eine Sollstellung in Höhe von 411,55 € erfolgte ein Abgang über 419,66 €. Da keine Dialogverrechnung vorgenommen wurde, stehen eine Forderung und eine Überzahlung mit den entsprechenden Beträgen nebeneinander in der Liste.
- Es wurde festgestellt, dass bei einigen Forderungen eine Vollstreckungssperre nicht herausgenommen bzw. aktualisiert wurde. So wurden Sperren festgestellt, die lediglich bis Mai 2013 befristet waren - PK 92041343.
- Zum PK 92042682 wurde eine negative Anordnung mit dem Verwendungszweck „Abgang Leibrente…“ gebucht. Eine Sollstellung für diesen Personenfall konnte nicht festgestellt werden. Dieser Vorgang ist zu überprüfen.
- Für das PK 92043094 wurden seit dem Haushaltsjahr 2013 über 40 Einzelbeträge zum Soll gestellt, wobei keine der Forderungen auch nur teilweise beglichen wurde. Das letzte Vollstreckungsersuchen wurde am 26.08.2015 verfügt. Der Vorgang sollte nunmehr zeitnah abgearbeitet werden; ggf. ist vorläufig niederzuschlagen.
- Das Personenkonto 92046626 hat einen Forderungsbestand aus Mahngebühren in Höhe von 146,00 €. Zahlungspflichtiger ist die Stadt Preetz. Hier sollte geprüft werden, ob der Befreiungstatbestand nach dem Verwaltungskostengesetz Anwendung finden könnte.
- Beim PK 92047814 stehen offene Forderungen neben sogenannten Abgangsanordnungen; eine Dialogverrechnung wurde nicht vorgenommen. Der Sachverhalt ist zu überprüfen; entsprechende Anordnungen sind ggf. zu fertigen.
- Das PK 99002871 hat einen Forderungsbestand in Höhe von 5.345,00 €. Zahlungspflichtiger ist eine Behörde. Es bleibt zu prüfen, warum bisher noch keine Zahlung erfolgte.
- Das PK 99006820 ist ein Konto des Kreises Plön mit einer Forderung in Höhe von 413,00 € und einer Fälligkeit vom 01.07.2016. Das RPA erwartet, dass ein zeitnaher Ausgleich der Forderung nach Absprache mit dem zuständigen Fachamt erfolgt.
- Zahlungspflichtiger des PK 99008191 ist die Landeshauptstadt Hannover. Es existiert eine Forderung in Höhe von 4.098,40 € mit einer Fälligkeit vom 01.12.2016. Eine Mahnung oder Zahlungserinnerung konnte nicht festgestellt werden. Der Vorgang ist zu überprüfen.

- Zahlungspflichtiger des PK 99008146 ist eine Privatperson. Es existiert eine Forderung in Höhe von 4.879,80 € mit einer Fälligkeit vom 01.09.2017. Eine Mahnung oder Zahlungserinnerung konnte nicht festgestellt werden. Der Vorgang ist zu überprüfen.

Das RPA bittet die Finanzbuchhaltung, sich mit den entsprechenden Ämtern über die vorstehende Problematik auszutauschen. ⌫

Es wird an alle Ämter die Forderung erneuert, Anordnungen zeitnah mit Fertigung des Bescheides oder Abschluss der Verwaltungshandlung, aber auf alle Fälle vor dem Eingang der Einzahlung an die Finanzbuchhaltung zu übersenden. Damit wird gewährleistet, dass Zahlungseingänge sofort einer Forderung zugeordnet werden können und ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren zeitnah nach Fälligkeit eingeleitet werden kann. Dieser Anspruch ist über geeignete Maßnahmen allen in der Geschäftsbuchhaltung tätigen Mitarbeitern/innen zu übermitteln. Die Einhaltung ist zu überwachen.

Die kaufmännische Buchführung zielt auf eine periodengerechte Darstellung - dem sogenannten Ressourcenzuwachs/-verbrauch der Aufwendungen und Erträge ab. Insbesondere zum Jahresende ist daher eine klare Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben auf die entsprechenden Haushaltsjahre zwingend erforderlich. Die Abbildung eines korrekten Jahresergebnisses und eine stimmige Abbildung statistischer Erhebungen sind nur zwei wichtige Aspekte für eine derartige Vorgehensweise. Die Praxis im Amt für Soziales zum Jahresende, dahingehend dass alle Buchungen zu Beginn des Jahres auf das neue Haushaltsjahr zu buchen sind, ohne vom Amt Anordnungen bzw. haushaltsjahrbezogene Hinweise zu erhalten, widerspricht diesem Grundsatz. Zukünftig wird erwartet, dass die Anordnungen zeitnah unter dem korrekten Haushaltsjahr der Finanzbuchhaltung zugeleitet werden.

Forderungen vom Amtes für Soziales, die aus Überzahlungen an Pflegeeinrichtungen resultieren, wurden bisher zum Jahresende zum Abgang gebracht und im neuen Haushaltsjahr erneut zum Soll gestellt. Diese Vorgehensweise ist nicht gesetzeskonform, da im neuen Haushaltsjahr Einzahlungen der Pflegeeinrichtungen als Erträge des laufenden Jahres gebucht werden und nicht als Forderungen aus Vorjahren. Das Verfahren ist, beginnend zum Jahresabschluss 2018, umzustellen.

Zum Jahresende konnte der Zahllauf des Amtes für Soziales aufgrund von Haushaltsansatzüberschreitungen von mehr als 1,7 Mio. € nicht haushaltskonform zur Auszahlung gelangen, da bei unterschiedlichen Produktkonten systemseitig der Hinweis „.Ansatz/Deckungsüberschreitung“ festgestellt wurde. Hier erbittet das RPA um Auskunft, wie der Zahllauf dennoch letztlich zur Auszahlung gelangt ist. ⌫

Das RPA hat zur Kenntnis genommen, dass allen Sachbearbeiter/innen der Geschäftsbuchhaltung die Möglichkeit eingeräumt wurde, Mahnsperren selbständig zu setzen und auflösen zu können. Das RPA sieht, insbesondere vor dem Hintergrund des internen Kontrollsystems, eine derartige Maßnahme als originäre Aufgabe der Finanzbuchhaltung an. Zukünftig sind Mahnsperren nur durch die Leitung der Finanzbuchhaltung nach entsprechendem Schriftverkehr mit dem Amt vorzunehmen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Dienstanweisung aufzunehmen. ⌫

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
HSH Nordbank	71.693,54 €	0,00 €
Förde Sparkasse	-669.447,42 €	472.692,17 €
Förde Sparkasse Tagesgeldkonto	13.200.000,00 €	18.900.000,00 €
Bargeld	22.303,12 €	23.176,87 €
	12.624.549,24 €	19.395.869,04 €

Im Bargeldbestand der liquiden Mittel sind das Guthaben der Frankiermaschine sowie der Bestand der Handvorschusskasse der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber enthalten.

Alle Bestände der weiteren Handvorschüsse werden zum Jahresabschluss nicht mehr wie in den Vorjahren den liquiden Mitteln zugerechnet, sondern auf dem Forderungskonto 111520.161113 in Abzug gebracht.

Die Saldenbestätigung der Förde Sparkasse stimmt mit dem Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2017 und der Finanzrechnung überein.

In den liquiden Mitteln ist ein Kassenkredit in Höhe von 4,8 Mio. € enthalten, der zu Beginn des Jahres 2018 zurückgezahlt wurde.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2016, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung. Sie werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter 2) dargestellt:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	1.662.553,61 €	3.151.801,44 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	20.780.902,67 €	21.065.219,85 €
	22.443.456,28 €	24.217.021,29 €

Zu Ziffer 1) Der am 31.12.2017 unter Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag setzt sich aus mehreren Teilbeträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich aus den Positionen in den Bereichen Soziales (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfen zu einer angemessenen Ausbildung, Leistungen zur Teilhabe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und Jugend -Vollzeitpflege-), die Ende 2017 geleistet wurden.

Ansonsten werden hier jahresübergreifende Abonnements und Wartungsaufträge aus verschieden Bereichen abgegrenzt.
Im Anhang wird diese Position aufgrund eines Zahlendrehers irrtümlich mit einer Summe von 3.151.810,44 € (richtig: 3.151.801,44 €) benannt.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände teilen sich auf die Produktbereiche wie folgt auf:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016
Aufschlüsselung nach Produktbereichen:		
1 Zentrale Verwaltung	2.618.775,28 €	2.775.048,94 €
2 Schule und Kultur	1.505.515,40 €	1.346.321,14 €
3 Soziales und Jugend	9.447.099,87 €	9.948.345,53 €
4 Gesundheit und Sport	2.192.267,42 €	2.044.509,08 €
5 Gestaltung der Umwelt	5.017.244,70 €	4.950.995,16 €
	20.780.902,67 €	21.065.219,85 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	20.780.902,67 €
+ Zugang 2017	1.843.366,71 €
./. Auflösung 2017	-1.559.049,53 €
Stand 31.12.2017	21.065.219,85 €

Die Zunahme der gewährten Zuwendungen ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend im Produktbereich 1 und 3, für Investitionserweiterungen im Kindertagesstättenbereich (rd. 1,037 Mio. €) und für Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer mit rd. 490.000,00 €.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2017 **174.977.629,23 €**

1.3 Passivseite

1. Eigenkapital

1.1Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Allgemeine Rücklage	0,00 €	6.378.346,87 €
	0,00 €	6.378.346,87 €

1.2Sonderrücklage

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

1.3Ergebnisrücklage

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Ergebnisrücklage	0,00 €	2.126.115,63 €
	0,00 €	2.126.115,63 €

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.391.294,26 €	0,00 €
	-6.391.294,26 €	0,00 €

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.890.537,04 €	6.519.950,66 €
	14.890.537,04 €	6.519.950,66 €

Durch den Jahresüberschuss wurden sowohl die allgemeine Rücklage als auch die Ergebnisrücklage anteilig bebucht.

Hierzu ergeben sich folgende Anmerkungen:
Im Anhang zum Jahresabschluss wird in den Texterläuterungen fälschlicherweise der Jahresüberschuss in Höhe von 6.521.590,93 € (richtig: 6.519.950,66 €) wiedergegeben.
Des Weiteren ist im Jahresabschluss 2017 die ergebnisneutrale Korrektur nach § 56 GemHVO-Doppik in Höhe von 5.219,72 € (Korrektur der Finanzanlagen) eigenkapitalerhöhend berücksichtigt worden. Das Eigenkapital 2016 von 8.499.242,78 € hat sich folglich um diesen Betrag auf 8.504.462,50 € erhöht.
Entsprechend der analogen Anwendung von § 54 GemHVO-Doppik und § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt die Ergebnisrücklage höchstens 33 % der Allgemeinen Rücklage.
Die oben dargestellte Ergebnisrücklage mit 2.126.115,63 € beträgt 33,33 % der Allgemeinen Rücklage (6.378.346,87 €) und ist folglich nicht korrekt errechnet. Entsprechend der vorstehenden Vorschriften hätte die allgemeine Rücklage höchstens mit 6.394.332,71 € und die Ergebnisrücklage mit 2.110.129,79 € ausgewiesen werden dürfen.
Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 sind entsprechende Korrekturen vorzunehmen. ⌫

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	52.100,36 €	51.040,13 €
	52.100,36 €	51.040,13 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	52.100,36 €
+ Zugang 2017	19.691,16 €
./. Auflösung 2017	-20.751,39 €
Stand 31.12.2017	51.040,13 €

In dieser Bilanzposition werden die von Privatpersonen, Fördervereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend an die kreiseigenen Schulen geflossen sind.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	19.408.876,58 €	19.437.371,98 €
2 Schule und Kultur	58.611,92 €	12.155,75 €
3 Soziales und Jugend	5.492.935,94 €	5.971.611,82 €
4 Gesundheit und Sport	433.589,98 €	409.454,59 €
5 Gestaltung der Umwelt	17.557.926,22 €	17.338.107,06 €
	42.951.940,64 €	43.168.701,20 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	42.951.940,64 €
+ Zugänge	2.745.728,21 €
./. Auflösung	-2.431.360,07 €
./. Abgänge	-97.607,58 €
Stand 31.12.2017	43.168.701,20 €

Die gewährten, aufzulösenden Zuschüsse und Zuweisungen wurden in den Belegen der Anlagenbuchhaltung stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die größten Positionen im Jahr 2017 resultieren wie in den Vorjahren auch aus den Bereichen Liegenschaften, Feuerwehr- und Katastrophenschutz, Tageseinrichtungen für Kinder, ÖPNV sowie Kreis- und Gemeindestraßen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2017 keine Sonderposten für Beiträge in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenausgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenausgleich handelt es sich um eine Übernahme der ehemaligen kameralen Gebührenausgleichsrücklage der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft, die zum 31.12.2009 einen Rücklagen-Istbestand in Höhe von 1.030.240,27 € bilanzierte. Der Sonderposten ist je nach Rechnungsabschluss des Teilhaushaltes 43 (Abfallwirtschaft) jährlich fortzuschreiben.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Sonderposten für Gebührenausgleich	1.461.556,03 €	1.226.531,22 €
	1.461.556,03 €	1.226.531,22 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	1.461.556,03 €
./. Auflösung 2017	-235.024,81 €
Stand 31.12.2017	1.226.531,22 €

In 2017 hat der Teilhaushalt 43 (Abfallwirtschaft) mit einem Unterschuss in Höhe von 235.024,81 € abgeschlossen. Infolgedessen erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenausgleich in gleicher Höhe, um einen Haushaltsausgleich in der Teilergebnisrechnung herbeizuführen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2017 keine Sonderposten für Treuhandvermögen in der Bilanz ausgewiesen.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2017 keine Sonderposten für Dauergrabpflege in der Bilanz ausgewiesen.

2.7 Sonstige Sonderposten

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2017 keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Pensionsrückstellung	42.637.814,00 €	42.797.954,00 €
Beihilferückstellung	6.289.077,57 €	6.402.573,91 €
	48.926.891,57 €	49.200.527,91 €

Entwicklung Pensionsrückstellung:	
Stand 31.12.2016	42.637.814,00 €
+ Zuführung 2017	820.428,00 €
./. Auflösung 2017	-660.288,00 €
Stand 31.12.2017	42.797.954,00 €

Entwicklung Beihilferückstellung:	
Stand 31.12.2016	6.289.077,57 €
+ Zuführung 2017	171.992,02 €
./. Auflösung 2017	-58.495,68 €
Stand 31.12.2017	6.402.573,91 €

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften zu bilden. Hierfür ist der Barwert zu ermitteln. Die Prüfung der Pensionsrückstellung erfolgte daher anhand der jährlich von der Versorgungsausgleichskasse Kiel übersandten Jahreslisten. Der Wert der Pensionsrückstellung wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse Kiel vom 01.03.2018 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2017 ein Barwert in Höhe von 42.797.954,00 €, der auch in der Bilanz des Kreises Plön bilanziert wurde. Die Personalabteilung hat die Richtigkeit der zugrunde gelegten Personallisten bestätigt.

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt.
Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr für das der Jahresabschluss erstellt wird, vorangehen (Haushaltsjahre 2014 - 2016). Die Berechnung und darauffolgende Anwendung des Prozentsatzes wurde durch das RPA nachvollzogen. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

3.2 Altersteilzeitrückstellung

Nach § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung, für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeitvereinbarungen können im Blockmodell (in der ersten Hälfte wird in Vollzeit weitergearbeitet = Beschäftigungsphase; in der zweiten Hälfte erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit = Freistellungsphase oder im Teilzeitmodell) vereinbart werden. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum gleichmäßig bis zur Hälfte abgesenkt; hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Altersteilzeitrückstellung	0,00 €	174.995,50 €
	0,00 €	174.955,50 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	0,00 €
+ Zuführung 2017	174.995,50 €
Stand 31.12.2017	174.955,50 €

Aufgrund des Auslaufens von Altersteilzeitvereinbarungen aus den Vorjahren war im Jahr 2016 der Wert dieser Bilanzposition auf 0,00 € festgesetzt. Im Jahr 2017 sind 3 neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen worden, so dass hier nun wieder Zuführungsbeträge in Höhe von 174.955,50 € zu leisten waren.

3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Plön weist an dieser Stelle die Verpflichtung zur Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf aus.

Zum 01.01.2010 (Eröffnungsbilanz) bilanzierte der Kreis Plön hierfür auf Grundlage vorliegender Ingenieur-Gutachten sowie weiteren Vorgaben des Fachamtes einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 17.771.212,00 € (Bruttobetrag), der sich im Zeitablauf (bis 2035) durch die jährliche Inanspruchnahmen reduziert.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen		
Zentralmülldeponie	14.235.589,19 €	13.344.038,67 €
	14.235.589,19 €	13.344.038,67 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	14.235.589,19 €
./. Aufwand 2017	-891.550,52 €
Stand 31.12.2017	13.344.038,67 €

Die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen reduzierte sich um pflichtige Nachsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr um 891.550,52 € (Produktkonto 537130.524119) auf nunmehr 13.344.038,67 €.

3.4 Altlastenrückstellung

Diese Rückstellung gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde erstmalig im Jahr 2017 für die Kosten einer Untersuchung einer Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf gebildet.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Altlastenrückstellung	0,00 €	30.000,00 €
	0,00 €	30.000,00 €

Wie im Anhang dargestellt, können durch eine eventuell notwendige Beseitigung dieser Altlast auf den Kreis Plön weitere finanzielle Folgen in derzeit noch nicht absehbarer Höhe zukommen. Die Einstellung des Betrages in Höhe von 30.000,00 € war im Vorwege auf der Grundlage verlässlicher Angaben/Daten mit dem RPA abgesprochen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön wurde eine weitere Belastung mit noch ungeklärtem Verursacher festgestellt. Sollte sich der Kreis Plön als Verursacher dieser Belastung herausstellen, kann hieraus eine weitere finanzielle Folge erwachsen.

3.5 Steuerrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2017 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.6 Verfahrensrückstellung

Für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen dienen der buchhalterischen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren und auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

Beim Kreis Plön werden die Einzelheiten zur Bildung von Verfahrensrückstellungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie geregelt.

Im Budget des Rechtsservice wird für die Bildung von einzelfallbezogenen Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € gezogen. Oberhalb dieser Wesentlichkeitsgrenze werden einzelfallbezogene Verfahrensrückstellungen gebildet. Für sogenannte „Kleinstverfahren“ (Kosten unterhalb von 5.000,00 €) erfolgt eine Rückstellung pauschaliert im Rahmen einer Durchschnittsbildung.

In den Fachämtern werden Rückstellungen für drohende Zahlungsverpflichtungen aus der Verfahrenshauptsache nur gebildet, wenn die mögliche Forderung der Gegenseite oberhalb von 5.000,00 € liegt.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Verfahrensrückstellung „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren, Rechtsservice“	214.115,83 €	200.455,94 €
Verfahrensrückstellungen andere Ämter	153.043,47 €	116.269,51 €
	367.159,30 €	316.725,45 €

Die Rückstellung für die „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren“ zeigt im Jahr 2017 folgenden Verlauf:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	214.115,83 €
+ Zuführung 2017	34.000,00 €
./. Entnahme 2017	-47.659,89 €
Stand 31.12.2017	200.455,94 €

Die Rückstellung der weiteren Ämter hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	153.043,47 €
+ Zuführung 2017	16.500,00 €
./. Entnahme 2017	-53.273,96 €
Stand 31.12.2017	116.269,51 €

Die Bildung der Verfahrensrückstellungen ist nicht zu beanstanden.

3.7 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2017 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.8 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik zu bilden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden. Der Fälligkeitstermin der jeweiligen Rechnungen ist unerheblich, da das doppische Leistungsprinzip gilt, d.h. die Maßnahme (Reparatur o.ä.) muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt sein. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen muss es sich um Maßnahmen handeln, die konsumtiv, d.h. in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Rückstellungen für investive Maßnahmen fallen nicht unter Instandhaltungsrückstellungen.

Eine schriftliche Abfrage der Finanzabteilung an die Liegenschaftsabteilung ergab diesbezüglich keinen Rückstellungsbedarf.

3.9 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.000,00 €	28.000,00 €
	95.000,00 €	28.000,00 €

Hierbei handelt es sich um noch nicht abgerechnete Schulkostenbeiträge mit der Stadt Kiel aus dem Jahr 2016.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitenspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4).

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	34.115,69 €	33.529,73 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.823.102,18 €	35.493.571,06 €
	37.857.217,87 €	35.527.100,79 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	37.857.217,87 €
./. Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.193.961,58 €
./. Außerordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.136.155,50 €
Stand 31.12.2017	35.527.100,79 €

Die durch das Amt für Finanzen vorgelegten Saldenbestätigungen der Kreditinstitute stimmen nicht mit den in der Bilanz angeführten Beträgen überein. Dieses resultiert daraus, dass die Tilgungsbeträge zweier Kredite aufgrund eines Programmfehlers zu einem anderen Zeitpunkt als den tatsächlichen erfasst und ausgewiesen wurden. Der Fehler wurde zwischenzeitlich behoben.

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte der Kreis Plön neben ordentlich zu leistenden Tilgungen in Höhe von 1.193.961,58 € einen Kredit in Höhe von 1.136.155,50 € außerordentlich tilgen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind Geldschulden des Kreises und dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. In der Haushaltssatzung des Kreises Plön wurde ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 5.000.000,00 € festgesetzt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Kassenkredit	0,00 €	4.800.000,00 €
	0,00 €	4.800.000,00 €

Im Jahr 2017 wurde aufgrund eines Liquiditätsengpasses im September ein Kassenkredit in Höhe von 4,00 Mio. € mit einer Laufzeit von einem Monat aufgenommen. Dieser wurde im Oktober um zwei Monate prolongiert und um weitere 0,8 Mio. € erhöht, so dass der Kassenkreditbestand zum Jahresende 4,80 Mio. € betrug.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Dauergrabpflegeverpflichtung	4.160,00 €	3.987,00 €
	4.160,00 €	3.987,00 €

Der Kreis Plön hat jährlich pflichtige Leistungen für eine Dauergrabpflege zu erbringen. Diese Verbindlichkeit läuft noch bis zum Juni 2038; der Entnahmebetrag belief sich 2017 auf 173,00 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	693.727,78 €	975.839,48 €
2 Schule und Kultur	55.383.01 €	106.338,10 €
3 Soziales und Jugend	120.519,72 €	179.341,80 €
4 Gesundheit und Sport	12.767,25 €	8.834,76 €
5 Gestaltung der Umwelt	421.922,85 €	1.573.857,98 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	1.304.320,61 €	2.844.,212,12 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	1.304.320,61 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	58.073.959,45 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-59.613.850,96 €
Stand 31.12.2017	2.844.212,12 €

Die vorstehenden Verbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bis auf den Produktbereich 4 durchweg höhere Bestände als zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf.

Die nachfolgende Auflistung benennt die Konten mit dem zum Bilanzstichtag betragsmäßig höchsten Stand:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2017
111420	351100	Liegenschaftsbewirtschaftung - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	168.234,23 €
111421	351100	Liegenschaftsunterhaltung - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	597.596,93 €
537110	351100	Abfallwirtschaft - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	340.310,16 €
537130	351100	Nachsorge ZMD Rastorf - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	882.307,25 €
542000	351100	Kreisstraßen (incl. Radwege) - Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	300.000,00 €

Der größte Teil dieser Verbindlichkeiten war zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.5 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden.

Diese Verbindlichkeiten wurden, soweit sie in der Liste der offenen Posten per 31.12.2017 ausgewiesen waren, stichprobenweise mit der Liste abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und auf geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basierenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	127.861,81 €	27.779,30 €
2 Schule und Kultur	740.414,08 €	117.733,11 €
3 Soziales und Jugend	1.147.221,93 €	1.206.540,38 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	265.216,44 €	275.327,74 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	2.280.714,26 €	1.627.380,53 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	2.280.714,26 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	129.735.041,54 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-130.388.375,27 €
Stand 31.12.2017	1.627.380,53 €

Die vorstehenden Verbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bis auf den Produktbereich 5 durchweg niedrigere Bestände als zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf.

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2017
312600	361100	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	634.464,99 €
365000	361100	Tageseinrichtungen für Kinder - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	318.601,81 €
537110	361100	Abfallwirtschaft - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	273.327,74 €
363320	361100	Institutionelle Beratung - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	177.618,59 €
311400	361197	Hilfe zur Gesundheit - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	108.395,13 €

Der größte Teil dieser Verbindlichkeiten war zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.6 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge ebenfalls rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2016 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
1 Zentrale Verwaltung	5.943.611,20 €	3.065.111,66 €
2 Schule und Kultur	2.150,00 €	5.050,00 €
3 Soziales und Jugend	154.441,88 €	3.221.495,79 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	199.970,08 €	640.557,52 €
6 Zentrale Finanzleistungen	2.698.431,59 €	399.219,73 €
	8.998.604,75 €	7.331.434,70 €

Entwicklung:	
Stand 31.12.2016	8.998.604,75 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	391.599.796,22 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-393.266.966,27 €
Stand 31.12.2017	7.331.434,70 €

Unter der Bilanzposition 4.7 „sonstige Verbindlichkeiten“ werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnen sind. Beim Kreis Plön handelt es sich hierbei weitestgehend um Konten, auf denen zunächst ungeklärte Einzahlungen bis zu deren endgültiger Verbuchung im Haushalt verwahrt werden sowie um weitere Haushaltsverwahrkonten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 1.667.000,00 € gesunken.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Konten, die zum Bilanzstichtag den betragsmäßig höchsten Stand aufwiesen:

Konto		Bezeichnung	Stand 31.12.2016
363631	379142	Abschlagszahlungen Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	3.469.762,90 €
126110	379132	Feuerschutzsteuer	1.646.428,59 €
612110	379104	Schlüsselzuweisungen	377.993,50 €
541000	379136	Landeszuwendung Gemeindestraßen	375.400,00 €
111520	379808	Sozialhilfeabschlag	273.459,72 €

Das Produktkonto 126110.379130 ist, wie bereits im Jahresabschluss 2016 erwähnt, entsprechend zu bereinigen, auch wenn es sich nur um einen sehr geringen Betrag handelt.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.7 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2017 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

Eine fehlerhafte Buchung von 254.352,07 € zur Korrektur der debitorischen Kreditoren führte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu einem nicht korrekten Bilanzausweis in Höhe von 508.000,00 € bei den sonstigen Verbindlichkeiten. Anstatt einer positiven Verbuchung wurde die Summe mit einem negativen Vorzeichen versehen, wodurch das Delta entstanden ist. Da die Gegenbuchung bei den Forderungen ebenfalls mit falschen Vorzeichen verbucht wurde, handelt es sich bei diesem Vorgang insgesamt um eine Bilanzverkürzung, welche sich aber nicht auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.003.435,43 €	278.580,85 €
	1.003.435,43 €	278.580,85 €

Die größten Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung resultieren wie in den Vorjahren auch aus der Erstattung der Besoldung Dritter (Ämter, Gemeinden und Jobcenter) mit rund 157.000,00 €, des Schulträgeranteils an der Schülerbeförderung mit rund 52.000,00 € sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit rund 35.000,00 €.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2017 **174.977.629,23 €**

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2017

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Diese setzt sich aus 45 Teilhaushalten/Teilergebnisrechnungen zusammen.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Plön im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushalts-ansatz 2017	Fort-geschriebener Planansatz 2017 (Ergebnis-rechnung)	Fort-geschriebener Planansatz 2017 (Berechnung RPA)	Ergebnis 2017
	Alle Angaben in Euro			
Ordentliche Erträge	191.928.200,00	195.409.802,02	192.947.793,38	190.734.523,34
Ordentliche Aufwendungen	191.148.700,00	195.838.436,67	193.343.428,03	183.525.231,77
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**779.500,00**	**-428.634,65**	**-395.634,65**	**7.209.291,57**
Finanzerträge	1.768.200,00	1.768.200,00	1.768.200,00	1.797.809,66
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.526.800,00	2.637.039,70	2.637.039,70	2.487.150,57
Finanzergebnis	**-758.600,00**	**-868.839,70**	**-868.839,70**	**-689.340,91**
ordentliches Ergebnis	**20.900,00**	**-1.297.474,35**	**-1.264.474,35**	**6.519.950,66**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis	**20.900,00**	**-1.297.474,35**	**-1.264.474,35**	**6.519.950,66**

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sog. Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind nach den Erläuterungen zu § 45 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge. Im Jahresabschluss 2017 wurden im fortgeschriebenen Ansatz fälschlicherweise die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingerechnet, so dass dieser in der Ergebnisrechnung nicht korrekt ausgewiesen wurde.

Die Sollübertragungen bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen und daher ergebnisneutral sind. Dies ist im Jahresabschluss 2017 so erfolgt.

Die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1,29 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2017 als Reste aus Vorjahr übertragen. Eine solche Übertragung ermöglicht nach den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik im folgenden Jahr (2017) zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Diese dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Beanstandungen ergaben sich hierzu nicht.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 7,78 Mio. € verbessert. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1,50 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Insoweit belasten die übertragenen Ermächtigungen das geplante Ergebnis 2018 von 0,48 Mio. € um 1,50 Mio. € auf -1,02 Mio. €.

Im Ergebnis kann die Feststellung getroffen werden, dass die Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung 2017 eingehalten wurden.

Interne Leistungsbeziehungen/Leistungsverrechnung (ILV)

Folgend § 15 der GemHVO-Doppik sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über die ILV zu belasten. Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich im sowohl im Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung insgesamt immer ergebnisneutral ausgleichen. Die IST-Ergebnisse der Erträge und der Aufwendungen der ILV sind in der Ergebnisrechnung 2017 ausgeglichen.

Darüber hinaus war bei der Prüfung der ILV auffallend, dass der fortgeschriebene Ansatz 2017 per Saldo ein Minusbetrag in Höhe von 512.905,06 € ausweist. Dieser resultiert aus den übertragenen Ermächtigungen des Jahres 2016. Weiterhin werden Aufwendungen aus ILV in Höhe von 160.969,83 € auf das Jahr 2018 übertragen. § 23 GemHVO-Doppik regelt die Übertragung von Aufwendungen und die der dazugehörenden Auszahlungen. Da durch die ILV allerdings die Finanzrechnung nicht berührt wird und damit keine Auszahlungen verbunden sind, vertritt das RPA die Auffassung, dass für die ILV auch keine Haushaltsermächtigungen zu bilden sind.

Nachfolgend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung näher beschrieben:

1. Steuern und ähnliche Abgaben 116.721,92 €

(Vj.) 159.266,13 €

Diese Position beinhaltet nur die Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer, die im Jahr 2017 um ca. 42.500,00 € gesunken sind. Dem Anhang folgend ergibt sich der reduzierte Betrag daraus, dass im Vorjahr Mehrerträge erzielt wurden und es im Jahr 2017 vermehrt zu Fällen von Jagdpachtreduzierung aufgrund veränderter Pachtverträge gekommen ist.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 103.105.767,28 €

(Vj.) 94.885.431,73 €

Von der vorstehenden Summe entfallen 76,48 Mio. € auf Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage.

Insgesamt haben sich die Erträge um 8,22 Mio. € erhöht. Hierfür waren insbesondere die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (+0,63 Mio. €), Landeszuweisung KiTa-Förderung Ü3 (+2,9 Mio. €), flüchtlingsbedingte Mehrerträge für Kosten der Unterkunft (+3,38 Mio. €) und die Schlüsselzuweisungen (+13,25 Mio. €) sowie ein Rückgang bei der Kreisumlage (-4,48 Mio. €) und der Finanzausgleichsumlage (-8,9 Mio. €) maßgeblich.

3. Sonstige Transfererträge 5.527.945,39 €

(Vj.) 5.137.105,17 €

Als Transfererträge werden Ersätze sozialer Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen überwiegend aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, den sozialen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Schuldendiensthilfen gebucht.

In diesem Bereich haben sich die Erträge um rund 391.000,00 € erhöht. Verantwortlich hierfür waren insbesondere die Produktkonten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - ambulante Eingliederungshilfe - Ersatz von Sozialleistungen durch das Land (rund +138.000,00 €), Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Kostenersatz Eltern (rund. +45.000,00 €) und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Leistungen von Sozialleistungsträgern innerhalb von Einrichtungen (rund +80.000,00 €).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 12.248.279,12 €

(Vj.) 12.432.833,44 €

Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte werden in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingenommen und umfassen die Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen sowie Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen.
Der überwiegende Teil der Erträge in Höhe von 8,86 Mio. € (Vj. 8,71 Mio. €) entfällt auf die Abfallgebühren sowie den Bereich Verkehr mit 1,61 Mio. € (Vj. 1,68 Mio. €). Zudem gab es im Bereich der amtsärztlichen Gebühren eine Steigerung in Höhe von ca. 35.000,00 € und einen Rückgang bei den Baugebühren in Höhe von ca. 84.000,00 € und ein Rückgang bei den Unterrichtsgebühren der Kreismusikschule in Höhe von ca. 47.000,00 €.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte 2.454.339,49 €

(Vj.) 2.655.820,56 €

Bei dieser Position werden unter anderem Mieterträge und Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme kreiseigener Liegenschaften und einzelner Räumlichkeiten sowie Verkaufserlöse aus dem Abfallwirtschaftsbereich und bestimmte Erträge aus Schadensregulierungen durch Versicherungen dargestellt.

Der hier erfolgte Rückgang ergibt sich hauptsächlich aus geringeren Erlösen für Papier, Pappe und Kartonagen im Produkt Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 154.000,00 €.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 64.929.207,74 €

(Vj.) 75.879.284,86 €

Die größten Positionen bilden hier weiterhin die Erstattungen für soziale Hilfen nach dem SGB und dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 49,91 Mio. € (Vj. 58,42 Mio. €) sowie Erstattungen im Bereich der Schulträgeraufgaben in Höhe von 6,61 Mio. € (Vj. 6,47 Mio. €) und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 3,99 Mio. € (Vj. 6,75 Mio. €).

Die stärksten Veränderungen gab es in den Bereichen Hilfe zur Pflege - Finanzierungsanteil außerhalb und innerhalb von Einrichtungen Ü 60 - Erstattungsbetrag (ca. -734.000,00 €), Hilfe zur Pflege - Finanzierungsanteil außerhalb von Einrichtungen (ca. -425.000,00 €), Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen Land - U 60 in Einrichtungen Finanzierungsanteil Ausgleichsbetrag (ca. +359.000,00 €), Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Finanzierungsanteil außerhalb von Einrichtungen (ca. -531.000,00 €), sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe - U60 in Einrichtungen Finanzierungsanteil Ausgleichsbetrag (ca. +292.000,00 €), Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG - Erstattungen vom Land (ca. -8,08 Mio. €) sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Erstattung überörtlicher Träger (ca. -189.000,00 €) und Tageseinrichtungen für Kinder - Landeszuweisung KiTa-Förderung (ca. -2,65 Mio. €).

7. Sonstige ordentliche Erträge 2.352.262,40 €

(Vj.) 10.184.064,53 €

Die Abnahme der sonstigen ordentlichen Erträge um 7,83 Mio. € resultiert hauptsächlich daraus, dass im Jahr 2016 einmalig eine Verfahrensrückstellung um 8,46 Mio. € aufgelöst wurde. Zudem kam es zu einem Mehrertrag bei der Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft in Höhe von ca. 235.000,00 € sowie beim Regiebetrieb Abfallwirtschaft zu einer Erhöhung der Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von ca. 93.000,00 €.

8. Aktivierte Eigenleistungen 0,00 €

(Vj.) 0,00 €

Der Kreis Plön hat keine Eigenleistungen aktiviert.

9. Bestandsveränderungen 0,00 €

(Vj.) 0,00 €

Bestandveränderungen wurden in 2017 nicht gebucht.

10. Ordentliche Erträge (Pos. 1 - 9) 190.734.523,34 €

(Vj.) 201.333.806,42 €

11. Personalaufwendungen 27.303.511,43 €

(Vj.) 26.789.467,79 €

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen für aktiv beschäftigtes Personal setzen sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss wie folgt zusammen:

Personalaufwendungen nach Kontenart

Konto	Bezeichnung	Stand: 31.12.2016	Stand: 31.12.2017	Veränderung
5011	Beamtinnen und Beamte	3.943.636,97 €	3.934.215,89 €	-9.421,08 €
5012	Arbeitnehmer/innen	14.833.111,75 €	15.669.403,31 €	836.291,56 €
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	326.518,93 €	306.525,83 €	-19.993,10 €
5021	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	2.463.518,90 €	2.710.358,83 €	246.839,93 €
5022	Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer/innen	1.030.352,85 €	1.064.189,72 €	33.836,87 €
5031	SV-Beiträge Beamtinnen und Beamte	1.458,92 €	1.460,28 €	1,36 €
5032	SV-Beiträge Arbeitnehmer/innen	2.974.674,59 €	3.191.313,69 €	216.639,10 €
5039	SV-Beiträge Sonstige Beschäftigte	13.462,81 €	15.897,38 €	2.434,57 €
5041	Beihilfen	255.922,71 €	235.191,00 €	-20.731,71 €
5051	Zuführung Pensionsrückstellung	860.234,00 €	0,00 €	-860.234,00 €
5061	Zuführung Beihilferückstellung	86.575,36 €	0,00 €	-86.575,36 €
5071	Zuführung Altersteilzeitrückstellung	0,00 €	174.955,50 €	174.955,50 €
Gesamtsumme		26.789.467,79 €	27.303.511,43 €	514.043,64 €

Die Gesamtpersonalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Veränderung von 514.043,64 € entspricht einem Anstieg um 1,92 %. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass nach den aktuellen Listen der VAK in diesem Jahr keine Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung zu leisten waren. Dafür sind 3 Mitarbeiter/innen in Altersteilzeitverhältnisse eingetreten, was entsprechende Zuführungen zur Altersteilzeitrücklage erforderlich machte. Auf die Ausführungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.
Die Besoldung der Beamten ist im Jahr 2017 ab 01.01.2017 um 1,80 % erhöht worden. Trotz dieser Maßnahme ist bei der Beamtenbesoldung (Konto 5011) sogar zu einem leichten Rückgang der Personalaufwendungen gekommen. Im Bereich des TVöD ist ab 01.02.2017 eine Erhöhung um 2,35 % zu verzeichnen gewesen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 die neue Entgeltordnung zum TVöD in Kraft getreten ist. In diesem Zuge sind die Entgelttabellen komplett neu gefasst worden.
Für die Arbeitnehmer/innen (Konto 5012) war eine Erhöhung um 836.291,56 € zu verzeichnen (entspricht 5,64 %).
Darüberhinaus resultieren die Steigerungen auch aus Stellenvermehrungen (siehe Tabelle zum Stellenplan).

Anzahl der Stellen laut Stellenplänen							
Haushaltsjahr	Beamte (Teil A und B)	Beschäftigte Verwaltung (Stellenplan Teil A)	Beschäftigte Einrichtungen (Stellenplan Teil B)	gesamt	Gesamtzahl der Stellen lt. Haushaltssatzung	Besetzung am 30.06. des Jahres	Abweichung
2016	96,01	236,40	58,95	391,36	391,36	354,09	-37,27
2017	102,24	246,00	59,37	407,61	407,61	372,13	-35,48

Die Zahl der Stellen bei den Beamten hat sich um 6,23 Stellen erhöht. Die Stellenmehrung im Bereich der Beschäftigten in der Verwaltung beläuft sich auf 9,60 Stellen, bei den Beschäftigten in den Einrichtungen lediglich um 0,42 Stellen
Ein größerer Zuwachs ist mit 3,00 Stellen im Aufgabengebiet „Unterhaltsvorschuss“ des Amtes 22 erfolgt. Dies hängt mit einer Gesetzesänderung für diesen Bereich zusammen, wodurch mit erheblichen Fallzahlsteigerungen zu rechnen war.

Einige Stellen sind zunächst nur befristet zur Verfügung gestellt worden. Hierbei handelt es sich um Stellen, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe erforderlich geworden sind (Einrichtung einer Anlauf- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe sowie eine Stelle zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte). Beide Stellen sind bis zum 31.12.2019 eingerichtet und werden zu 100% aus Fördermitteln finanziert.

12. Versorgungsaufwendungen 1.343.839,97 €

(Vj.) 365.043,38 €

Die ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen für Pensionäre setzen sich im Vergleich zum letzten Jahresabschluss wie folgt zusammen:

Versorgungsaufaufwendungen nach Kontenart				
Konto	Bezeichnung	Stand: 31.12.2016	Stand: 31.12.2017	Veränderung
5141	Beihilfen Versorgungsempfänger	365.043,38 €	351.419,95 €	-13.623,43 €
5151	Zuführung Pensionsrückstellung - Versorgungsempfänger	0,00 €	820.428,00 €	820.428,00 €
5161	Zuführung Beihilferückstellung - Versorgungsempfänger	0,00 €	171.992,02 €	171.992,02 €
Gesamtsumme		365.043,38 €	1.343.839,97 €	978.796,59 €

In Gegensatz zum Vorjahr waren aufgrund der aktuellen Listen der VAK wieder Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung vorzunehmen. Auf die Ausführungen bei der entsprechenden Bilanzposition wird verwiesen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.032.642,04 €

(Vj.) 6.254.667,41 €

Die Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Bewirtschaftung und der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Diese betrugen in der Summe 5,70 Mio. € (Vj. 4,96 Mio. €).

14. Bilanzielle Abschreibungen 5.910.324,75 €

(Vj.) 5.318.606,27 €

Unter dieser Position werden die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und auf das Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 4.351.275,22 € sowie Auflösungsbeträge geleisteter Zuschüsse und Zuweisungen (siehe auch aktive Rechnungsabgrenzung - Bilanzposition 3) in Höhe von 1.559.049,53 € ausgewiesen.

Die Abschreibungen der Neuzugänge wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens stichprobenweise geprüft. Sie entsprechen überwiegend den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

15. Transferaufwendungen 100.543.657,09 €

(Vj.) 124.821.700,15 €

Als Transferaufwendungen werden hauptsächlich alle Leistungen des Kreises an Dritte bezeichnet, die ohne konkrete Gegenleistung erbracht wurden.

Hierzu gehören insbesondere die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Kindergarten- und Schulbereich) als auch Leistungen nach dem SGB und Asylbewerberleistungsgesetz. Folglich bilden wie in den Vorjahren die sozialen Hilfen nach dem SGB und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit 60,15 Mio. € (Vj. 83,48 Mio. €), die Aufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit 27,51 Mio. € (Vj. 26,10 Mio. €) und die Zuweisungen für den Geschäftsbetrieb BBZ Plön mit 4,07 Mio. € (Vj. 4,72 Mio. €) die größten Positionen der Transferaufwendungen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen 41.391.256,49 €

(Vj.) 21.927.047,59 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Jahr 2017 überwiegend in dem Bereich Leistungen nach dem SBG und Asylbewerberleistungsgesetz mit 20,47 Mio. € (Vj. 2,46 Mio. €) und wie in den Vorjahren aus den Bereichen Abfallwirtschaft (Kosten der Einsammlung, Restabfall- und Bioentsorgung, Sonderposten Gebührenausgleich) mit 8,11 Mio. € (Vj. 7,94 Mio. €), Zuweisungen an den ÖPNV in Höhe von 3,25 Mio. € (Vj. 3,05 Mio. €) und Schülerbeförderungskosten in Höhe von 2,30 Mio. € (Vj. 2,29 Mio. €). Daneben summieren sich hierunter eine Vielzahl von Kostenpositionen in beträchtlichen Höhen, wie z.B. Schulaufsicht - WLAN-Ausstattung, Leitstelle - Sachkostenerstattung an die Stadt Kiel, Heinrich-Heine-Schule - Wertveränderungen bei Sachanlagen und Schule am Kührener Berg - Kostenübernahme für Schule geistig Behinderte.

Die deutliche Erhöhung hängt mit einer Verschiebung zwischen den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und den Transferaufwendungen im Budget „Grundsicherung“ zusammen.

17. Ordentliche Aufwendungen (Pos. 11 - 16) 183.525.231,77 €

(Vj.) 185.476.532,59 €

18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17) 7.209.291,57 €

(Vj.) 15.857.273,83 €

19. Finanzerträge **1.797.809,66 €**

(Vj.) 1.644.003,53 €

Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus Dividendenzahlungen der E.ON Hanse bzw. der HanseWerk AG in Höhe von ca. 1,61 Mio. € (Vj. 1,45 Mio. €) sowie aus sonstigen Zinserträgen und Gewinnanteilen in Höhe von ca. 192.000,00 € (Vj. ca. 198.000,00 €) wovon ca. 107.000,00 € auf den Gewinnanteil Förde Sparkasse entfallen.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen **2.487.105,57 €**

(Vj.) 2.610.740,32 €

Die Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sind mit 1,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (1,33 Mio. €) um ca. 0,23 Mio. € gesunken. Als weitere Finanzaufwendung wird in dieser Kontengruppe die weitergeleitete Dividende der E.ON Hanse mit ca. 1,30 Mio. € (Vj. 1,17 Mio. €) sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse mit ca. 81.000,00 € aus dem Jahr 2016 (Vj. 110.000,00 €) gebucht.

21. Finanzergebnis (Pos. 19 + 20) **-689.340,91 €**

(Vj.) -966.736,79 €

22. Ordentliches Ergebnis (Pos. 18 + 21) **6.519.950,66 €**

(Vj.) 14.890.537,04 €

23. Außerordentliche Erträge **0,00 €**

(Vj.) 0,00 €

24. Außerordentliche Aufwendungen **0,00 €**

(Vj.) 0,00 €

25. Außerordentliches Ergebnis (Pos. 23 + 24) **0,00 €**

(Vj.) 0,00 €

26. Jahresergebnis (Pos. 22 + 25) **6.519.950,66 €**

(Vj.) 14.890.537,04 €

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung der Anlage 2 dieses Berichtes.

3. Gesamtfinanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der Verwaltungsdoppik. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung, die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Plön gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2017	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.344.888,03 €
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.806.697,09 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.469.882,92 €
+ Saldo aus fremden Finanzmitteln	763.245,94 €
Zufluss liquide Mittel	6.771.319,80 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	12.624.549,24 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2017	19.395.869,04 €

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 46 i.V.m. § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtfinanzrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind nach den Erläuterungen zu § 45 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen. Im Jahresabschluss 2017 wurden in den fortgeschrieben Ansatz fälschlicherweise die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eingerechnet, so dass diese Position in der Finanzrechnung nicht korrekt ausgewiesen wird.

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Jahr 2017 aus den Mittelzuflüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus den Zuflüssen fremder Finanzmittel gedeckt werden konnten. Zum Jahresende ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 eine zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 6,77 Mio. € auf 19,40 Mio. €. Dieser Wert stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz des Kreises Plön zum 31.12.2017 überein.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungsstätigkeit in der Finanzrechnung sollte den Betrag der ordentlichen Tilgung (2017: 1,194 Mio. €) decken. Der darüber hinaus vorhandene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stünde somit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2017 kam es weder zu einer Nettoneuverschuldung noch zu einer Umschuldung. Es konnte stattdessen ein Kredit in Höhe von 1,136 Mio. € mit Ablauf der Zinsbindung außerordentlich getilgt werden.

Der fortgeschriebene Ansatz 2017 weist für die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten einen Wertansatz in Höhe von 5,0 Mio. € aus. Im Jahr 2017 wurde aufgrund eines Liquiditätsengpasses im September ein Kassenkredit in Höhe von 4,0 Mio. € mit einer Laufzeit von einem Monat aufgenommen. Dieser wurde im Oktober um zwei Monate prolongiert und um weitere 0,80 Mio. € erhöht, so dass der Kassenkreditbestand zum Jahresende 4,80 Mio. € betrug. Zu der Diskrepanz zwischen der hohen Liquidität (19,395 Mio. €) und der Kassenkreditaufnahme ist es laut Auskunft des Amtes für Finanzen aufgrund Zahlungseingänge in Millionenhöhe im Sozialbereich Ende des Jahres 2017 seitens des Landes Schleswig-Holstein gekommen.

C. Besonderer Prüfbereich Kindertagespflege

Zu den Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe gehören gemäß § 2 Abs.2 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Tagespflege. Hierzu wird auf die §§ 22 - 25 SGB VIII verwiesen. Der Förderauftrag des Gesetzgebers wird in § 22 SGB VIII so dargelegt, dass die Kindertagespflege erziehen, bilden und betreuen soll. Die Kindertagespflege kann als eigenständige Betreuungsform, insbesondere für Kinder unter drei Jahren oder in ergänzender Form zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 43 SGB VIII haben Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern beim örtlichen Träger der Jugendhilfe eine Erlaubnis zu beantragen, wenn Kinder mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als 3 Monate betreut werden sollen. Erteilt wird eine Erlaubnis, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Diese Eignung erfordert, dass die Person

- sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnet und
- über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt.

Sie soll über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen hat.
Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern.
Die landesrechtlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Kindertagespflege finden sich in den §§ 2, 4 und 27 - 30 des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) sowie in den §§ 12 und 13 der Kindertagesstätten- bzw. Tagespflegeverordnung.

Der Kreis Plön hat auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen eine Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie eine Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege erlassen.

Während in der Richtlinie Punkte wie z.B. Umfang und Anspruch der Förderung oder das Antrags- und Bewilligungsverfahren geregelt sind, ergibt sich aus der Elternbeitragssatzung die Höhe des Elternbeitrages sowie die Ermäßigung des Elternbeitrages im Rahmen der Sozialstaffel. Sowohl die Richtlinie als auch die Satzung wurden am 11.07.2017 erlassen und traten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB VIII erhalten anerkannte Tagespflegepersonen eine laufende Geldleistung vom Kreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung.

Bislang betrug die laufende Geldleistung zu § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII laut Richtlinie des Kreises Plön 3,90 € je Betreuungsstunde und Kind. Dieser Betrag setzte sich aus 3,00 € für die Anerkennung der Förderleistung sowie 0,90 € für die Sachkostenpauschale zusammen.

Durch die Änderung der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zum 01.01.2018 wurde die Anhebung der Sachkostenpauschale von 0,90 €/Std./Kind auf 1,50 €/Std./Kind vollzogen. Bei der Anerkennung der Förderleistung von 3,00 € pro Std./Kind ist der Kreis Plön, laut Auskunft des Fachamtes, im landesweiten Vergleich gut aufgestellt. Jedoch sollte es für eine bessere Qualifikation auch eine bessere Bezahlung geben. Daher wurde eine Differenzierung nach der jeweiligen Qualifizierung der Tagespflegeperson vorgenommen (s. Pkt. 6 der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege). In Stufe 1 wird eine Förderleistung von weiterhin 3,00 €/Std./Kind sowie in Stufe 2 eine Förderleistung von 3,30 €/Std./Kind gewährt. Zusammen mit der erhöhten Sachkostenpauschale ergibt dies eine Förderung in Höhe von 4,50 €/Std./Kind bzw. 4,80 €/Std./Kind.

In der Vorbereitung der Änderungen zur Anpassung der Richtlinie und der Elternbeitragssatzung wurde von dem zuständigen Fachamt eine Nettomehrbelastung im Jahr 2018 in Höhe von ca. 295.000,00 € für den Kreis Plön prognostiziert.

Folgende Tabellen verdeutlichen die Entwicklung der Förderungen gemäß § 23 SGB VIII in den Jahren 2015 - 2017:

Förderung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB XIII*			
	2015	**2016**	**2017**
Tagespflegepersonen	107	112	92
Kinder in Tagespflege	357	345	363
Bruttoaufwendungen des Kreises	1.739.861,64 €	1.946.287,62 €	2.109.890,32 €
Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten	1.083.596,77 €	1.195.891,30 €	1.240.811,21 €
Nettoaufwendungen des Kreises	**656.264,87 €**	**750.396,32 €**	**869.079,11 €**

Förderung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB XIII*			
	2015	**2016**	**2017**
Tagespflegepersonen die Leistungen beantragten	78 (von 107)	99 (von 112)	89 (von 92)
Aufwendungen des Kreises	**106.912,37 €**	**127.063,95 €**	**143.910,91 €**

*Siehe vorseitige Aufzählung

Im Jahr 2017 geht die Anzahl der Tagespflegepersonen zum Vorjahr auffallend zurück. Dies ist u.a. auf die Veränderung der Statistikabfrage zurückzuführen. Außerdem kommt es immer wieder zu Veränderungen, weil Tagespflegepersonen ihren Wohnort wechseln oder ihre Tätigkeit in der Tagespflege nicht fortführen wollen. Unter diesen Umständen ist es dann u.a. die Aufgabe der Fachberatung in der Kindertagespflege, die Tagespflegekinder entsprechend anderweitig unterzubringen. Dies kann sich äußerst schwierig gestalten, da alle bestehenden Tagespflegestellen überwiegend belegt sind. Die Mitarbeiter des Fachamtes befinden sich daher ständig im Status der Anwerbung von Tagespflegepersonen. Es wird immer nach interessierten Personen gesucht, zumal von der Eignungsprüfung bis zur endgültigen Erlaubniserteilung zur Tagespflege bis zu 6 Monate vergehen können. Ist die Erlaubnis erteilt, werden die Tagespflegepersonen weiterhin seitens des Kreises betreut. Jede Tagespflegeperson sollte jährlich zwei Fortbildungsangebote wahrnehmen, die von der Arbeiterwohlfahrt oder dem Amt für Familie und Jugend durchgeführt werden. Der Kreis Plön übernimmt hierfür die Kosten, wie auch die Zuschüsse für Qualifikation und Supervision.

Mittlerweile gibt es an mehreren Standorten im Kreis Plön die Einrichtung der institutionellen Tagespflege. Hier ist immer zu berücksichtigen, dass der familienähnliche Charakter, den eine Tagespflegestelle ausmacht, beibehalten bleiben soll. Außerdem wird zunehmend der

Zusammenschluss zweier Tagespflegepersonen in angemieteten Räumen praktiziert, so dass ca. ein Drittel der Tagespflege im Kreisgebiet nicht mehr in den eigenen Räumen der Tagespflegepersonen stattfindet.

Wie der zweiten obigen Tabelle (Förderung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB XIII) zu entnehmen ist, machen nicht alle Tagespflegepersonen von der Möglichkeit Gebrauch, sich die nachgewiesenen Aufwendungen für eine Unfallversicherung bzw. die hälftigen Aufwendungen für die Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung vom Kreis erstatten zu lassen, obwohl alle Tagespflegepersonen diesbezüglich aufgeklärt werden. Seit 2016 ist hier jedoch eine Verbesserung eingetreten.

Damit die Erziehungsberechtigten ihren Anspruch auf Förderung in der Kindertagespflege geltend machen können, müssen sie einen schriftlichen Antrag stellen. Dieser Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der Tagespflege für das Kind zu stellen. Der Antrag ist bei der zuständigen Amts- oder Stadtverwaltung abzugeben und wird entsprechend an den Kreis Plön weitergeleitet. Die Förderung setzt mit dem ersten Betreuungstag oder aber frühestens ab Antragseingang ein.

Parallel zum Antrag der Erziehungsberechtigten gibt die Tagespflegeperson eine Erklärung ab, in der die Angaben der Erziehungsberechtigten (Betreuungszeit, Ort usw.) Übereinstimmung finden.

Sollte die beantragte Betreuungszeit über den Grundanspruch von 20 Stunden wöchentlich hinausgehen, ist ein entsprechender Berufstätigkeitsnachweis des Arbeitgebers der Erziehungsberechtigten mit einzureichen. Sobald das zu betreuende Kind über 3 Jahre alt ist, ist auch ein Nachweis der zuständigen Amts- oder Stadtverwaltung darüber beizubringen, dass kein entsprechender Bereuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. In dem Bewilligungsbescheid der Förderung der Kindertagespflege an die Eltern ist auch die Festsetzung des nach der Beitragssatzung zu leistenden Elternbeitrages enthalten.

Der Elternbeitrag wird entsprechend der in Anspruch genommenen wöchentlichen Betreuungszeit gestaffelt. So müssen Erziehungsberechtigte für bis zu 5 Stunden Betreuung wöchentlich 67,00 € monatlich und bei einer Höchstbetreuungszeit von 50 Stunden 670,00 € an den Kreis Plön zahlen. Bei jeder Erweiterung der Betreuungszeit um 5 Stunden erhöht sich der Beitrag um 67,00 €. Findet die Betreuung im Haushalt der Eltern statt, wird der Beitrag um 25 % gekürzt. Diese Variante der Betreuung wird jedoch selten in Anspruch genommen. Die Eltern haben nach der Festsetzung des Beitrages noch die Möglichkeit bei der jeweiligen Wohnortgemeinde einen Zuschuss zu beantragen, der dann zur finanziellen Entlastung der Eltern beiträgt.

Sind die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage die vollen Beiträge zu leisten, können sie im Rahmen der Sozialstaffel eine Ermäßigung schriftlich beantragen. Nach Vorlage aller relevanten Einkommensnachweise wird die Bedarfsgrenze entsprechend der Vorgaben des Sozialgesetzbuches XII ermittelt und dem bereinigten Einkommen gegenübergestellt. Kommt es zu einer geringen Überschreitung der Bedarfsgrenze von bis zu 25,00 € wird der Elternbeitrag zu 100 % vom Kreis Plön übernommen. Bei einer Überschreitung der Bedarfsgrenze bis zu 350,00 € werden noch 10 % des Beitrages übernommen. Darüber hinaus gibt es keine Ermäßigung mehr. Lediglich bei Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, SGB II - Leistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder bei Betreuung aus sozialpädagogischen Gründen, wird der Elternbeitrag in voller Höhe vom Kreis übernommen.

Zur Bearbeitung der Anträge auf Ermäßigung der Elternbeiträge (Sozialstaffel) wurden im Mai 2018 die Handlungsempfehlungen im Amt für Familie und Jugend überarbeitet und für die Sachbearbeitung beim Kreis und in den Ämtern und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Fazit:
Die Sachbearbeitung im Bereich der Kindertagespflege ist durch Arbeiten mit Termindruck gekennzeichnet. Die Berechnung der Sozialstaffel ist anspruchsvoll, wird aber durch die überarbeitete Handlungsempfehlung und weitere Hilfestellungen entlastet.

Die Vorgänge werden übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Auf die Vollständigkeit der Unterlagen wird geachtet. Die Bearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Regelungen der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege sowie der Elternbeitragssatzung des Kreises Plön. Die stichprobenweise Prüfung einzelner Vorgänge hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Kreis Plön hat ein gut funktionierendes System für die Kindertagespflege aufgebaut. Die Steuerung des Angebots an Tagespflegepersonen ist jedoch aus der Sache heraus schwierig und stetigen Veränderungen unterlegen.

Kreis Plön

Jahresbilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

		30.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
1.	Anlagevermögen				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	176.149,97	146.143,18	-30.006,79	€
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	692.188,27	0,00	€
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.022.743,77	62.125.694,09	1.102.950,32	€
1.2.3	Infrastrukturvermögen	22.410.534,43	21.659.091,66	-751.442,77	€
1.2.4	Bauten auf fremden Grundund Boden	0,00	374.736,14	374.736,14	€
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.640,98	95.464,42	-1.176,56	€
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.194.375,04	5.297.248,65	102.873,61	€
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740.050,67	1.660.744,27	-79.306,40	€
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.335.669,83	1.338.284,47	-997.385,36	€
1.3	Finanzanlagen	27.466.705,71	27.258.714,37	-207.991,34	€
	Summe Anlagevermögen	**121.135.058,67**	**120.648.309,52**	**-486.749,15**	**€**
2.	Umlaufvermögen				
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	€
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.975.431,20	9.626.178,32	-349.252,88	€
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.570.066,68	746.725,18	-823.341,50	€
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	277.934,72	325.238,44	47.303,72	€
2.2.4	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11.436,00	18.287,44	6.851,44	€
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	€
2.4	Liquide Mittel	12.624.549,24	19.395.869,04	6.771.319,80	€
	Summe Umlaufvermögen	**24.459.417,84**	**30.112.298,42**	**5.652.880,58**	**€**
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	22.443.456,28	24.217.021,29	1.773.565,01	€
	Summe aktive Rechnungsabgrenzung	**22.443.456,28**	**24.217.021,29**	**1.773.565,01**	**€**
	SUMME AKTIVA	**168.037.932,79**	**174.977.629,23**	**6.939.696,44**	**€**

PASSIVA

		30.12.2016	31.12.2017	Veränderung	
1.	Eigenkapital				
1.1	Allgemeine Rücklage	0,00	6.378.346,87	6.378.346,87	€
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	€
1.3	Ergebnisrücklage	0,00	2.126.115,63	2.126.115,63	€
1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.391.294,26	0,00	6.391.294,26	€
1.5	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.890.537,04	6.519.950,66	-8.370.586,38	€
	Summe Eigenkapital	**8.499.242,78**	**15.024.413,16**	**6.525.170,38**	**€**
2.	Sonderposten				
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	52.100,36	51.040,13	-1.060,23	€
2.2	für aufzulösende Zuw eisungen	42.951.940,64	43.168.701,20	216.760,56	€
2.3	für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00	€
2.4	für Gebührenausgleich	1.461.556,03	1.226.531,22	-235.024,81	€
	Summe Sonderposten	**44.465.597,03**	**44.446.272,55**	**-19.324,48**	**€**
3.	Rückstellungen				
3.1	Pensionsrückstellungen	48.926.891,57	49.200.527,91	273.636,34	€
3.2	Altersteilzeitrückstellung	0,00	174.955,50	174.955,50	€
3.3	Rückstellung für später entstehende Kosten	14.235.589,19	13.344.038,67	-891.550,52	€
3.4	Altlastenrückstellung	0,00	30.000,00	30.000,00	€
3.6	Verfahrensrückstellung	367.159,30	316.725,45	-50.433,85	€
3.9	Rückstellung für Verb. aus Lieferungen und Leistungen	95.000,00	28.000,00	-67.000,00	€
	Summe Rückstellungen	**63.624.640,06**	**63.094.247,53**	**-530.392,53**	**€**
4.	Verbindlichkeiten				
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.857.217,87	35.527.100,79	-2.330.117,08	€
4.3	Verbindlichkeiten Kassenkrediten	0,00	4.800.000,00	4.800.000,00	€
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen w irtschaftlich gleichkommen	4.160,00	3.987,00	-173,00	€
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.304.320,61	2.844.212,12	1.539.891,51	€
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.280.714,26	1.627.380,53	-653.333,73	€
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	8.998.604,75	7.331.434,70	-1.667.170,05	€
	Summe Verbindlichkeiten	**50.445.017,49**	**52.134.115,14**	**1.689.097,65**	**€**
5.	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	1.003.435,43	278.580,85	-724.854,58	€
	Summe passive Rechnungsabgrenzung	**1.003.435,43**	**278.580,85**	**-724.854,58**	**€**
	SUMME PASSIVA	**168.037.932,79**	**174.977.629,23**	**6.939.696,44**	**€**

nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufw endungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.656.506,30 € (Vj. 1.285.374,35 €)
2. Summe der übertragenen Ermachtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 9.820.480,82 € (Vj. 3.963.604,39 €)
3. Summe der vom Kreis Plön übernommenen Bürgschaften zum Bilanzstichtag: 721 TEUR (Vj. 826 TEUR)

Anlage 2

Kreis Plön
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 €	fortschriebener Ansatz *) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ist €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	159.266,13	127.800,00	116.721,92	-11.078,08
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.885.431,73	100.687.840,65	103.105.767,28	2.417.926,63
3.	+ Sonstige Transfererträge	5.137.105,17	4.700.011,21	5.527.945,39	827.934,18
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.432.833,44	12.322.002,71	12.248.279,12	-73.723,59
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.655.820,56	2.448.653,74	2.454.339,49	5.685,75
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.879.284,86	72.476.809,31	64.929.207,74	-7.547.601,57
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.184.064,53	2.646.684,40	2.352.262,40	-294.422,00
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	**=ordentliche Erträge (1 bis 9)**	**201.333.806,42**	**195.409.802,02**	**190.734.523,34**	**-4.675.278,68**
11.	- Personalaufwendungen	26.789.467,79	29.138.788,42	27.303.511,43	-1.835.276,99
12.	- Versorgungsaufwendungen	365.043,38	1.350.029,73	1.343.839,97	-6.189,76
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.254.667,41	7.841.040,52	7.032.642,04	-808.398,48
14.	- bilanzielle Abschreibungen	5.318.606,27	6.001.365,17	5.910.324,75	-91.040,42
15.	- Transferaufwendungen	124.821.700,15	109.688.815,29	100.543.657,09	-9.145.158,20
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.927.047,59	41.818.397,54	41.391.256,49	-427.141,05
17.	**= ordentliche Aufwendungen (11 bis 16)**	**185.476.532,59**	**195.838.436,67**	**183.525.231,77**	**-12.313.204,90**
18.	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 minus 17)**	**15.857.273,83**	**-428.634,65**	**7.209.291,57**	**7.637.926,22**
19.	+ Finanzerträge	1.644.003,53	1.768.200,00	1.797.809,66	29.609,66
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.610.740,32	2.637.039,70	2.487.150,57	-149.889,13
21.	**= Finanzergebnis**	**-966.736,79**	**-868.839,70**	**-689.340,91**	**179.498,79**
22.	**= ordentliches Ergebnis (18 und 21)**	**14.890.537,04**	**-1.297.474,35**	**6.519.950,66**	**7.817.425,01**
23.	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	**= außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26.	**= Jahresergebnis (22 und 25)**	**14.890.537,04**	**-1.297.474,35**	**6.519.950,66**	**7.817.425,01**

	nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2016 €	fortschriebener Ansatz *) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich Ansatz/Ist €
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.973.845,96	4.916.727,76	4.827.965,16	-88.762,60
	-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.973.845,96	5.429.632,82	4.827.965,16	-601.667,66
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-512.905,06	0,00	512.905,06

*) Der fortgeschriebene Ansatz enthält den letzten aktuellen Haushaltsnachtrag, wenn einer vom Kreistag beschlossen wurde, die übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres und die Abgänge auf Ermächtigungen.

Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2017

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	167.665,31	130.373,36	119.411,02	-10.962,34
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.582.856,39	97.812.653,36	99.833.163,47	2.020.510,11
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.111.361,12	5.231.995,46	5.530.913,27	298.917,81
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.334.470,69	12.798.492,76	12.320.207,52	-478.285,24
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.915.600,79	2.559.979,83	2.406.930,48	-153.049,35
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.095.103,89	80.407.708,24	65.528.862,77	-14.878.845,47
7.	+ Sonstige Einzahlungen	124.716.983,48	1.353.582,07	77.365.973,21	76.012.391,14
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.653.302,45	1.768.258,90	1.797.868,56	29.609,66
9.	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)**	**313.577.344,12**	**202.063.043,98**	**264.903.330,30**	**62.840.286,32**
10.	Personalauszahlungen	25.841.758,68	27.956.817,69	27.113.974,47	-842.843,22
11.	+ Versorgungsauszahlungen	365.043,38	357.609,71	351.419,95	-6.189,76
12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.962.107,11	8.916.847,23	6.937.374,44	-1.979.472,79
13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.614.509,75	2.590.582,79	2.516.736,84	-73.845,95
14.	+ Transferauszahlungen	122.136.876,15	111.465.740,07	102.675.935,81	-8.789.804,26
15.	+ Sonstige Auszahlungen	148.969.504,34	42.278.884,40	118.963.000,76	76.684.116,36
16.	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)**	**306.889.799,41**	**193.566.481,89**	**258.558.442,27**	**64.991.960,38**
17.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)**	**6.687.544,71**	**8.496.562,09**	**6.344.888,03**	**-2.151.674,06**
18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßn	1.902.041,40	3.737.573,83	2.654.040,17	-1.083.533,66
19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.400,00	879.100,00	0,00	-879.100,00
20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.374,09	750,00	4.770,65	4.020,65
21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	500,00	500,00	0,00
22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.-förderungsmaßnahmen Dritter)	201.600,99	94.910,31	249.511,05	154.600,74
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)**	**2.108.416,48**	**4.712.834,14**	**2.908.821,87**	**-1.804.012,27**

Fortsetzung Blatt 2

Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2017

	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
	Fortsetzung von Blatt 1				
27.	+ Auszahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen u Invest.förderungsmaßn	1.594.746,01	2.371.839,67	1.843.366,71	-528.472,96
28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	362.948,48	374.878,42	257.553,22	-117.325,20
29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.337.083,10	3.556.538,82	1.429.800,20	-2.126.738,62
30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	30.000,00	30.000,00	0,00
31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.304.548,56	9.364.163,93	2.148.498,83	-7.215.665,10
32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.500,00	6.300,00	6.300,00	0,00
33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	79.439,92	0,00	-79.439,92
34.	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)**	**8.604.326,15**	**15.783.160,76**	**5.715.518,96**	**-10.067.641,80**
35.	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen26 minus 34)**	**-6.495.909,67**	**-11.070.326,62**	**-2.806.697,09**	**8.263.629,53**
35.a	Einzahlungen aus Fremdmitteln	189.362.220,15	788,38	205.522.137,63	205.521.349,25
35.b	Auszahlungen aus Fremdmitteln	182.055.181,07	0,00	204.758.891,69	204.758.891,69
35.c	**= Saldo aus fremden Finanzmitteln (Zeile 35a minus 35b)**	**7.307.039,08**	**788,38**	**763.245,94**	**762.457,56**
36.	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17 und 35 und 35c)**	**7.498.674,12**	**-2.572.976,15**	**4.301.436,88**	**6.874.413,03**
37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.664.700,00	0,00	-3.664.700,00
38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	4.800.000,00	-200.000,00
40.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.826.645,05	2.322.454,26	2.330.117,08	7.662,82
41.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	- Tilgung von Kassenkrediten	550.000,00	5.000.000,00	0,00	-5.000.000,00
43.	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 39 abzgl. 40 bis 42)**	**-6.376.645,05**	**1.342.245,74**	**2.469.882,92**	**1.127.637,18**
44.	**= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)**	**1.122.029,07**	**-1.230.730,41**	**6.771.319,80**	**8.002.050,21**
45.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.502.520,17	0,00	12.624.549,24	12.624.549,24
46.	**= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)**	**12.624.549,24**	**-1.230.730,41**	**19.395.869,04**	**20.626.599,45**

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön hat unter dem 10. Oktober 2018 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 21 des Berichtes) stellt das Prüfungsamt zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss überwiegend vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das Prüfungsamt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

Das Prüfungsamt hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.
Die Verwaltung hält es jedoch für erforderlich, auch zu weiteren Aussagen im Prüfungsbericht eine Stellungnahme abzugeben.
Daraus ergibt sich folgende

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2017

A Berichtsteil (Seiten 4 ff.)

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung S. 4 f.

Im vorletzten Absatz weist das Rechnungsprüfungsamt zu Recht auf das Zinsänderungsrisiko und die damit insgesamt steigenden Zinsbelastungen hin. Die Verwaltung ist sich dieses Risikos sehr wohl bewusst und hat daher im Verwaltungsentwurf des Haushaltplanes 2019 bei den in den Folgejahren möglicherweise aufzunehmenden Investitions- oder auch Kassenkrediten einen Anstieg der Zinsbelastung berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit eines sprunghaften Anstieges der Zinshöhe wird allerdings als gering eingeschätzt. Deswegen wurden die Steigerungsraten sehr moderat vorgenommen.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung S. 6 f.

Das Rechnungsprüfungsamt bemerkt zum wiederholten Male, dass es an der körperlichen Bestandsaufnahme (Inventur) der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten nicht teilgenommen hat. Die Prüfung, ob die Inventur gründlich und sachgerecht vorbereitet wurde, die gesetzlich zulässigen Verfahren auch tatsächlich und ordnungsgemäß angewandt wurden und zu entsprechenden Ergebnissen geführt haben, konnte somit nur rückläufig erfolgen.
Das Amt für Finanzen ist durchaus der Auffassung, dass die physische Anwesenheit des Rechnungsprüfungsamtes bei den Inventurtätigkeiten von Vorteil sein könnte. Sie würde auf jeden Fall mögliche Rückfragen im Laufe der späteren Prüfung vermeiden helfen und eine möglicherweise nicht in allen Fällen zufriedenstellende rückläufige Prüfung verhindern. Vom Zeitplan der nächsten Inventur wird das Rechnungsprüfungsamt unterrichtet, unter Umständen besteht dann die Möglichkeit für eine aktive Beteiligung an der Inventur.

V.4 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik (S. 10)

Nachfolgend werden Beteiligungsübersicht und Übersicht über die Ausleihungen mit den richtigen (Vorjahres-)Werten dargestellt:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2016	Bilanzwert in € zum 31.12.2017
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
IT Verbund Schleswig-Holstein AöR	3,26	2.500,00	2.500,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	1,68	5.050,00	10.269,72
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,20	869,19
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AöR (KOSOZ)	9,09	2.500,00	2.500.00
Zusammen:		**3.036.585,64**	**3.041.805,35**

1.3.3 Ausleihungen	**3.369.490,57 €**	**3.126.279,52 €**

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.821.804,68 €	1.678.551,80 €
AWKP	821.804,68 €	678.551,80 €
VKP	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.547.685,89 €	1.447.727,72 €
Davon: Sonstige Ausleihungen an Private, insbes. Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.513.445,18 €	1.414.028,04 €
Davon: Sonstige Ausleihungen an Gemeinden	34.240,71 €	33.699,68 €

V.6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen S. 12

Dem obersten Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns folgend hat das Amt für Finanzen auf die Fertigung einer Berichts-Vorlage mit einer Darstellung der im ersten Halbjahr 2017 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet, da bis zu diesem Zeitpunkt erst 4 Ausgaben mit einem Volumen in Höhe von 5.943,92 € zugestimmt wurde. Alle Veränderungen bezogen sich auf den Bereich der internen Leistungsverrechnung ohne Auswirkungen auf das Ergebnis. Diese Entwicklung des Haushaltsablaufes gab nach Ansicht des Amtes für Finanzen keinen Ansatzpunkt für eine Steuerungsnotwendigkeit des Kreistages, wie sie bei einem größeren Zustimmungsvolumen durchaus vorliegen könnte.
Auf den Umstand der unterbliebenen Berichterstattung wurde in der Berichtsvorlage zu den insgesamt im Jahre 2017 bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Kreistag Nr. 067/18 v. 07. August 2018 hingewiesen. Diese Vorgehensweise entspricht im Übrigen derjenigen der vergangenen Jahre, in denen ebenfalls im ersten Halbjahr keine erheblichen Summen bereitgestellt werden mussten und ein Hinweis auf die unterbliebene Unterrichtung jeweils im Rahmen des Gesamtberichtes erfolgte. Der Kreistag hat in keinem Fall diese Handlungsweise moniert.
Werden allerdings im ersten Halbjahr Bewilligungen in einem erheblichen Ausmaß, d. h. über 50.000 €, notwendig, so wird die Verwaltung einen entsprechenden Bericht abgeben.

V.7 Ermächtigungsübertragungen von 2017 auf 2018 S. 12 f.

Bei der in der ersten Prüfungsfeststellung auf S. 13 getätigten Aussage des Prüfungsamtes, dass eine Ermächtigung beim Konto „Feuerwehrtechnische Zentrale – Festwerte Ersatzbeschaffungen" lediglich in der Finanzrechnung und nicht in der Ergebnisrechnung übertragen wurde, handelt es sich in der Tat um eine Unterlassung, die nicht dem Antrag des Fachamtes entspricht. Die nicht verbrauchten Mittel waren grundsätzlich übertragbar. Da sie nicht in der Ergebnisrechnung übertragen wurden, sind sie folgerichtig auch nicht in der Anlage 4 zur Jahresrechnung enthalten, da hier lediglich die tatsächlich erfolgten Übertragungen darzustellen sind.
Ob und inwieweit die nunmehr im Ergebnisplan des betr. Budgets fehlenden Mittel zu einem Finanzierungsproblem in diesem Bereich führen, bleibt abzuwarten.

Zu den im nachfolgenden Absatz auf S. 13 des Berichtes dargestellten fehlerhaften Übertragungen in das Haushaltsjahr 2018 ist seitens des Amtes für Finanzen zu betätigen, dass die beiden genannten Buchungen nicht hätten erfolgen dürfen, da die Mittel aus dem Jahr 2016 stammen, die gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik bis Ende 2017 zur Verfügung standen. Lediglich bei den Fällen, bei denen die zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgen konnte, ist eine weitere

Übertragung möglich. Die genannten Beträge wurden zwischenzeitlich bei den jeweiligen Konten gesperrt, so dass hierüber nicht mehr verfügt werden kann.

VIII Schlussbemerkung S. 21

Unter der Ziffer 5 der zusammenfassenden Feststellungen wird ausgeführt, dass der Anhang zum Jahresabschluss „überwiegend" vollständig und richtig ist. Das Amt für Finanzen möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der verwendete Begriff „überwiegend" auch bedeuten könnte, dass nur knapp über 50 % der Angaben im Anhang vollständig und richtig sind. Dass dies keinesfalls so ist, beweist die knappe Darstellung unter Punkt V.4 des Prüfungsberichtes.

B. Erläuterungsteil (Seiten 22 ff.)

Aktivseite S. 23 ff.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge S. 26 f.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Reduzierung der sog. GWG-Pools (= Zusammenfassung der geringwertigen Wirtschaftsgüter) auf die Ebene der Fachbereiche zu reduzieren, verkennt die Notwendigkeit einer Produktbezogenen Abschreibung. Insofern muss es zunächst bei der bisherigen bilanziellen Darstellung bleiben. Selbstverständlich wird das Amt für Finanzen die bisherige Regelung mit dem Ziel der Verschlankung überdenken.

1.3.2 Beteiligungen S. 29

Das RPA hat ausgeführt, dass die Ermittlung der Beteiligung an der Gesellschaft zur Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES) falsch ermittelt wurde. Das Amt für Finanzen hat allerdings tatsächlich bei seiner Bilanzierung die Eigenkapitalspiegelmethode angewandt. Danach bemisst sich der Bilanzwert nach der Höhe des Eigenkapitals, auf das die prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft anzuwenden ist. Das Eigenkapital der GOES betrug zum 31.12.2009 610.094,62 € einschließlich eines Jahresüberschusses in Höhe von 53.830,30 €; Beteiligung des Kreises Plön an der Gesellschaft: 1,6833 %; Bilanzwert beim Kreis Plön daher: 610.094,62 € X 1,6833 % = 10.269,72 €.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen S. 30

Die Verwaltung wird den genannten Betrag auf diesem Konto in Abgang bringen. Wie sich inzwischen herausstellte, ist er auf einem anderen Konto eingegangen, so dass die Forderung letzten Endes erfüllt wurde.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen S. 31

Die zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt 12 besprochenen Korrekturen sind zwischenzeitlich umgesetzt, eine Berichtigung der ausgewiesenen negativen Forderung ist erfolgt.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen S. 31

Das RPA hat ausgeführt, dass es seit dem Haushaltsjahr 2015 eine Forderung in gleich bleibender Höhe von 7.071,30 € gegen eine Klinik gebe. Zahlungshindernisse seien auszuräumen, damit die Zahlung bewirkt werden könne. Laut Auskunft des Fachamtes wird der Klinik Preetz jährlich wiederkehrend in gleicher Höhe der benannte Betrag in Höhe von 7.071,30 € in Rechnung gestellt. Dies geschieht jeweils im Januar für das vorangegangene Jahr. Die Zahlungseingänge sind dann jeweils im neuen Haushaltsjahr zu verzeichnen. Aktuell besteht also keine Forderung mehr.

Prüfergebnis einer Forderungsanalyse S. 32 ff.

Das Amt für Finanzen stimmt mit dem Hinweis des RPA überein, dass eine zeitnahe Vollstreckung den Vollstreckungserfolg grundsätzlich erhöht. Hierbei ist allerdings festzuhalten, dass mangelnde und inkorrekte Sollstellungen der Fachämter und mangelnde personelle Ressourcen in der Finanzbuchhaltung dieses behindern. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Jugend- und Sozialamtes. Teilweise besteht hier ein Verzug in der Sachbearbeitung von bis zu 3 Monaten. Dadurch bilden Sollstellungen falsche Werte ab. Mahnläufe mit fehlerhaften Sollstellungen haben in der Vergangenheit zu erheblichen Beschwerden seitens der Bürger geführt. Nach Absprache mit dem Sozialamt soll alle drei Monate gemahnt werden, in den anderen Fachämtern erfolgt dies ca. 3 Wochen nach Fälligkeit.
Dem Vorschlag, Forderungen unter 25 € nicht zu vollstrecken, wird ausdrücklich widersprochen. Es handelt sich bei den dargestellten offenen Posten (PK 94...) um Quartalsforderungen der Abfallwirtschaft. Es wäre fatal, hier Forderungen nicht zu realisieren. Es ist darauf zu achten, dass kleinere wiederkehrende Forderungen zusammen vollstreckt werden. Selbstverständlich beachten die Mitarbeiterinnen in der Finanzbuchhaltung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit auch im Bereich der Vollstreckung. Allerdings lässt sich eine Einzelfallbetrachtung nicht vermeiden. Eine Pauschalierung ist daher nicht zwingend zielführend und könnte bei „Bekanntwerden" im Schuldnerkreis erhebliche Auswirkungen auf die Realisierbarkeit von Forderungen und auf die Reputation des Kreises Plön insgesamt haben.
Ein Austausch zwischen dem Fachamt, hier insbesondere Sozialamt und der Finanzbuchhaltung, zu den weiteren im Einzelnen aufgeführten Beanstandungen ist zwischenzeitlich erfolgt, die Vorgänge wurden überprüft. Alle Hinweise sind umgesetzt.
Der zweiten Anmerkung des RPA auf der Seite 33 hinsichtlich der Kleinbetragsregelung wird seitens des Amtes für Finanzen nachgegangen, eine Aufnahme in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung analog zur Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wird vorgenommen.

Zum vorletzten Absatz:
Wie das RPA richtig ausführt, konnte der letzte Zahllauf des Jahres 2017 des Sozialamtes nicht haushaltskonform zur Auszahlung gelangen, da keine ausreichenden Haushaltsmittel im Deckungsring vorhanden waren. Die Landrätin hatte am 20. Dezember einer entsprechenden überplanmäßigen Auszahlung zugestimmt, die der Kreistag in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 bestätigte. Die Verwaltung hat noch am 20. Dezember 2017 auf dem betroffenen Produktkonto die bewilligten Mittel im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig bereitgestellt, gleichwohl gelangte der Zahllauf endgültig erst am 05. Januar 2018 (nunmehr zu Lasten des Haushaltsjahres 2018) zur Auszahlung.
Die beteiligten Fachämter werden versuchen, für die folgenden Jahresabschlüsse eine periodengerechte Auszahlung vorzunehmen, die möglicherweise wiederum zu einer überplanmäßigen Ausgabe führen könnte.

Zum letzten Absatz:
Das Setzen von Mahnsperren ist in aller Regel durch die Sachkenntnis der jeweiligen Mitarbeiter(innen) im zuständigen Fachamt bedingt. In der Tat erfordert es jedoch vor dem Hintergrund des internen Kontrollsystems einer intensiven Abstimmung zwischen diesem Fachamt und der Finanzbuchhaltung.
Eine derartige Abstimmung wird deutlich erleichtert und auch effektiver, wenn die von der Verwaltung zum Haushaltsjahr 2019 beantragte zentrale Geschäftsbuchhaltung eingerichtet wird. Zu diesem Zeitpunkt wäre ohnehin eine Änderung der Dienstanweisung vorzunehmen sein. Bis dahin wird zwischen den Beteiligten an einer einvernehmlichen und rechtskonformen Zwischenlösung gearbeitet. Aufgrund der häufigen Notwendigkeit, insbesondere in den angebundenen Fachverfahren Mahnsperren zu setzen, ist es allerdings vollkommen undenkbar, dass dies ausschließlich durch die Leitung der Finanzbuchhaltung erfolgt.

1.3 Passivseite S. 37 ff.

1. Eigenkapital S. 37

Die Ergebnisrücklage wurde seitens der Verwaltung in Höhe von 33,33 % der Allgemeinen Rücklage gebildet. Gem. § 54 GemHVO-Doppik i. V. m. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf sie jedoch höchstens 33 % der allgemeinen Rücklage betragen. Der Ergebnisrücklage wurden daher 15.985,84 € zu viel zugeführt. In Höhe dieses Betrages wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine „Umbuchung" von der Ergebnisrücklage zur Allgemeinen Rücklage durchgeführt.

Sonstige Verbindlichkeiten S. 47

Die Ausbuchung des auf dem Produktkonto 126/379130 befindlichen Betrages v. 0,12 € gestaltet sich schwieriger als angenommen. Zwischenzeitlich wurde die Herstellerfirma des eingesetzten Haushaltsprogramms mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben. Eine Antwort bleibt abzuwarten.
Es wird darauf hingewiesen, dass mittlerweile ein erheblicher personeller Auf-

wand zur Klärung dieses Themas aufgewendet werden musste, der in keinem Verhältnis zum gewünschten Erfolg steht.

Die fehlerhafte Buchung von 254.352,07 € zur Korrektur der debitorischen Kreditoren wurde zwischenzeitlich berichtigt.

Erläuterungen zur Gesamtrechnung 2017 S. 49 ff.

Interne Leistungsbeziehungen/Leistungsverrechnung (ILV) S. 50

Das RPA führt in seiner diesbezüglichen Prüfungsbemerkung § 23 GemHVO-Doppik an, der die Übertragung von Aufwendungen und die dazu gehörenden Auszahlungen regelt. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Übertragung von Haushaltsmitteln immer beide Kontenarten betrifft, wenn es sich um solche handelt, die zwingend miteinander verbunden sind. Um den Fall, dass einem Aufwandskonto auch ein Auszahlungskonto zugeordnet ist, handelt es sich in der Regel. Die Verwaltung kann am Wortlaut des Gesetzes allerdings nicht erkennen, dass Übertragungen bei Aufwandskonten nicht möglich sein sollen, denen keine Auszahlungskonten an der Seite stehen.
Folgende Konstellation hat dazu geführt, dass die Verwaltung dem Kreistag vorgeschlagen hat, unter bestimmten Voraussetzungen auch die Konten der Internen Leistungsverrechnung für übertragbar zu erklären: Die Konten der Liegenschaftsunterhaltung sind per Gesetz grundsätzlich übertragbar. Dies bedeutet, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel für die Unterhaltung der Liegenschaften, sofern sie nicht für ihren Zweck verwendet wurden, als Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden können. Im Einzelfall kann dies auch geschehen bei einem Konto, auf dem ein höherer Betrag als der Ansatz angeordnet wurde. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stellt sie keine Besonderheit dar. Gesetzlich normierte Voraussetzung für die tatsächliche Übertragung ist ein Auftrag oder eine sonstige Mittelbindung im alten Haushaltsjahr. In diesem Falle stehen im neuen Haushaltsjahr für die genannten Zwecke mehr Mittel zur Verfügung als im Ansatz ausgewiesen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung entsprechen jedoch in ihrer Höhe in der Haushaltsplanung den Konten der Liegenschaftsunterhaltung. Bei diesen Konten ist eine Einbindung in einen Deckungskreis rechtlich nicht möglich. Falls keine gleich hohen Reste bei den Konten der internen Leistungsverrechnung gebildet und übertragen werden, wären überplanmäßige Aufwendungen bei diesen Konten vorprogrammiert. Diese erfordern in der Regel einen höheren Verwaltungsaufwand, als die einfachere Übertragung von Mitteln. Die Verwaltung hat dem Kreistag also die pragmatischere Lösung vorgeschlagen, die nachfolgend in einen entsprechenden Beschluss mündete (Kreistagsbeschluss v. 20. September 2012 zur Vorlage Nr.: 067/12).

Ziffer 14 Bilanzielle Abschreibungen S. 55

Das PRA führt hierzu aus, dass die Abschreibungen der Neuzugänge „überwiegend" den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Ver-

mögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) entsprechen. Der Verwaltung fehlt in diesem Zusammenhang ein Hinweis auf die tatsächliche Häufigkeit dieser Vorgänge, um dem unterschwelligen Verdacht, dass gerade einmal etwas mehr als die Hälfte der Vorgänge (auch 51 % ist überwiegend) ordnungsgemäß abgewickelt wurden, entgegenzutreten. Hier erhofft sich die Verwaltung zukünftig etwas mehr Präzision (s. auch die obigen Ausführungen zu VIII - Schlussbemerkungen).

Die weitere Anregungen / Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden, soweit im obigen Text nicht explizit erwähnt, von der Verwaltung aufgenommen, geprüft und ggf. im Rahmen der folgenden Jahresabschlüsse beachtet.

Bilanz 2017

		Saldo in € 31.12.2016	31.12.2017
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	**121.135.058,67**	**120.648.309,52**
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	176.149,97	146.143,18
02-09	1.2 Sachanlagen	93.492.202,99	93.243.451,97
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	692.188,27	692.188,27
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	15.830,12
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	20.097,74
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	656.260,41	656.260,41
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.022.743,77	62.125.694,09
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	45.926.578,03	45.525.458,70
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.609.729,48	1.640.090,94
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.486.436,26	14.960.144,45
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	22.410.534,43	21.659.091,66
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96	1.994.275,96
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.397.939,08	1.362.731,48
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	945,74	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	116.990,97
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.840.951,79	18.012.031,80
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	176.421,86	173.061,45
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	374.736,14
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.640,98	95.464,42
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.194.375,04	5.297.248,65
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.740.050,67	1.660.744,27
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im	2.335.669,83	1.338.284,47
	1.3 Finanzanlagen	27.466.705,71	27.258.714,37
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.364.725,47	19.394.725,47
11	1.3.2 Beteiligungen	3.036.585,64	3.041.805,35
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	3.369.490,57	3.126.279,52
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.821.804,68	1.678.551,80
1300-1314, 1316-1399	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.547.685,89	1.447.727,72
1400-14999	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03	1.695.904,03
	2. Umlaufvermögen	**24.459.417,84**	**30.112.298,42**
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.834.868,60	10.716.429,38
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.975.431,20	9.626.178,32
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.570.066,68	746.725,18
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	277.934,72	325.238,44
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11.436,00	18.287,44
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-14291	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	12.624.549,24	19.395.869,04
190000-199998	**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**	**22.443.456,28**	**24.217.021,29**
199999	**4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**
	Bilanzsumme AKTIVA	**168.037.932,79**	**174.977.629,23**

Kreis Plön

	Bilanz 2017	Saldo in € 31.12.2016	31.12.2017
	P A S S I V A		
	1. Eigenkapital	**8.499.242,78**	**15.024.413,16**
201	1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	6.378.346,87
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	0,00	2.126.115,63
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	-6.391.294,26	0,00
205000-205998, 4-5	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.890.537,04	6.519.950,66
205999	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	**2. Sonderposten**	**44.465.597,03**	**44.446.272,55**
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	52.100,36	51.040,13
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	42.951.940,64	43.168.701,20
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausgleich	1.461.556,03	1.226.531,22
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25-28	**3. Rückstellungen**	**63.624.640,06**	**63.094.247,53**
251	3.1 Pensionsrückstellung	48.926.891,57	49.200.527,91
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	174.955,50
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	14.235.589,19	13.344.038,67
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	30.000,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	367.159,30	316.725,45
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.000,00	28.000,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
30-37	**4. Verbindlichkeiten**	**50.445.017,49**	**52.134.115,14**
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.857.217,87	35.527.100,79
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	34.115,69	33.529,73
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	37.823.102,18	35.493.571,06
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	4.800.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.160,00	3.987,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.304.320,61	2.844.212,12
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.280.714,26	1.627.380,53
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.998.604,75	7.331.434,70
39	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.003.435,43**	**278.580,85**
	Bilanzsumme PASSIVA	**168.037.932,79**	**174.977.629,23**

Nachrichtlich:
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 1.496 TEUR
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 9.820 TEUR
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 721 TEUR

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	159.266,13	127.800,00	**116.721,92**	11.078,08	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.885.431,73	100.687.840,65	**103.105.767,28**	-4.767.565,29	
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.137.105,17	4.700.011,21	**5.527.945,39**	-827.934,18	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.432.833,44	12.322.002,71	**12.248.279,12**	24.047,56	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.655.820,56	2.448.653,74	**2.454.339,49**	-68.379,70	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.879.284,86	72.476.809,31	**64.929.207,74**	7.547.601,57	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	10.184.064,53	2.646.684,40	**2.352.262,40**	294.422,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
472	9	+/– Bestandsveränderungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	10	**= ordentliche Erträge**	**201.333.806,42**	**195.409.802,02**	**190.734.523,34**	**2.213.270,04**	
50	11	Personalaufwendungen	26.789.467,79	29.138.788,42	**27.303.511,43**	1.660.321,49	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	365.043,38	1.350.029,73	**1.343.839,97**	-986.230,26	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.254.667,41	7.841.040,52	**7.032.642,04**	838.574,27	289.031,94
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.318.606,27	6.001.365,17	**5.910.324,75**	-749.324,75	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	124.821.700,15	109.688.815,29	**100.543.657,09**	9.145.158,20	688.713,11
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	21.927.047,59	41.818.397,54	**41.391.256,49**	-90.302,69	381.436,53
	17	**= ordentliche Aufwendungen**	**185.476.532,59**	**195.838.436,67**	**183.525.231,77**	**9.818.196,26**	**1.359.181,58**
	18	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)**	**15.857.273,83**	**-428.634,65**	**7.209.291,57**	**-7.604.926,22**	**-1.359.181,58**
46	19	+ Finanzerträge	1.644.003,53	1.768.200,00	**1.797.809,66**	-29.609,66	
55	20	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.610.740,32	2.637.039,70	**2.487.150,57**	149.889,13	136.354,89
	21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-966.736,79**	**-868.839,70**	**-689.340,91**	**-179.498,79**	
	22	**= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)**	**14.890.537,04**	**-1.297.474,35**	**6.519.950,66**	**-7.784.425,01**	**-1.495.536,47**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
59	24	– außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	25	**= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	26	**= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)**	**14.890.537,04**	**-1.297.474,35**	**6.519.950,66**	**-7.784.425,01**	**-1.495.536,47**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist in EUR	Übertragene Ermächtigungen in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.973.845,96	4.916.727,76	**4.827.965,16**	-540.365,16	
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.973.845,96	5.429.632,82	**4.827.965,16**	-27.460,10	160.969,83
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-512.905,06	**0,00**	-512.905,06	-160.969,83

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	167.665,31	130.373,36	**119.411,02**	10.962,34	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.582.856,39	97.812.653,36	**99.833.163,47**	-2.043.109,53	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.111.361,12	5.231.995,46	**5.530.913,27**	-298.917,81	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.334.470,69	12.798.492,76	**12.320.207,52**	400.207,41	
641000-643101, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.915.600,79	2.559.979,83	**2.406.930,48**	153.049,35	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.095.103,89	80.407.708,24	**65.528.862,77**	14.878.845,47	
650000-659197, 6592-6599, 699900	7	+ sonstige Einzahlungen	124.716.983,48	1.353.582,07	**77.365.973,21**	-76.012.391,14	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.653.302,45	1.768.258,90	**1.797.868,56**	-29.609,66	
	9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**313.577.344,12**	**202.063.043,98**	**264.903.330,30**	**-62.940.963,57**	
70	10	Personalauszahlungen	25.841.758,68	27.956.817,69	**27.113.974,47**	842.843,22	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	365.043,38	357.609,71	**351.419,95**	6.189,76	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.962.107,11	8.916.847,23	**6.937.374,44**	1.958.652,88	289.031,94
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.614.509,75	2.590.582,79	**2.516.736,84**	73.845,95	136.354,89
73	14	+ Transferauszahlungen	122.136.876,15	111.465.740,07	**102.675.935,81**	8.789.804,26	688.713,11
740000-749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	148.969.504,34	42.278.884,40	**118.963.000,76**	-76.763.973,70	408.728,63
	16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)**	**306.889.799,41**	**193.566.481,89**	**258.558.442,27**	**-65.092.637,63**	**1.522.828,57**
	17	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)**	**6.687.544,71**	**8.496.562,09**	**6.344.888,03**	**2.151.674,06**	**-1.522.828,57**
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.902.041,40	3.737.573,83	**2.654.040,17**	1.083.533,66	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.400,00	879.100,00	**0,00**	879.100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.374,09	750,00	**4.770,65**	-4.020,65	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	500,00	**500,00**	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	201.600,99	94.910,31	**249.511,05**	-154.600,74	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
	26	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**2.108.416,48**	**4.712.834,14**	**2.908.821,87**	**1.804.012,27**	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.594.746,01	2.371.839,67	**1.843.366,71**	519.638,96	1.164.236,82
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	362.948,48	374.878,42	**257.553,22**	117.325,20	8.061,19
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.337.083,10	3.556.538,82	**1.429.800,20**	2.105.244,18	2.032.706,15
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	30.000,00	**30.000,00**	-30.000,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschrie-bener Ansatz 2017 in EUR	**Ist-Ergebnis 2017 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.304.548,56	9.364.163,93	**2.148.498,83**	7.239.648,85	6.615.476,66
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.500,00	6.300,00	**6.300,00**	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	79.439,92	**0,00**	79.439,92	0,00
	34	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(= Zeilen 27 bis 33)**	**8.604.326,15**	**15.783.160,76**	**5.715.518,96**	**10.031.297,11**	**9.820.480,82**
	35	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)**	**-6.495.909,67**	**-11.070.326,62**	**-2.806.697,09**	**-8.227.284,84**	
659198-659199, 672100-672101	35a	Einzahlungen aus Fremdmitteln	189.362.220,15	788,38	**205.522.137,63**	-205.521.349,25	
749198-749199, 772100-772101	35b	Auszahlungen aus Fremdmitteln	182.055.181,07	0,00	**204.758.891,69**	-204.758.891,69	
	35c	=Saldo **aus fremden Finanzmitteln (= Zeilen 35a und 35b)**	**7.307.039,08**	**788,38**	**763.245,94**	**-762.457,56**	
	36	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)**	**7.498.674,12**	**-2.572.976,15**	**4.301.436,88**	**-6.838.068,34**	**-11.343.309,39**
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	3.664.700,00	**0,00**	3.664.700,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	5.000.000,00	**4.800.000,00**	200.000,00	
792	40	– Tilgung von Krediten für Investitionenund Investitionsförderungsmaßnahmen	5.826.645,05	2.322.454,26	**2.330.117,08**	-7.662,82	
795	41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	**0,00**	0,00	
793	42	– Tilgung von Kassenkrediten	550.000,00	5.000.000,00	**0,00**	5.000.000,00	
	43	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37- 39 abzgl. Zeilen 40-42)**	**-6.376.645,05**	**1.342.245,74**	**2.469.882,92**	**-1.127.637,18**	
	44	**= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)**	**1.122.029,07**	**-1.230.730,41**	**6.771.319,80**	**-7.965.705,52**	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.502.520,17	0,00	**12.624.549,24**	-12.624.549,24	
	46	**= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)**	**12.624.549,24**	**-1.230.730,41**	**19.395.869,04**	**-20.590.254,76**	

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	0,00
+ Einzahlungen	205.522.137,63
– Auszahlungen	204.758.891,69
Bestand Haushaltsjahr	763.245,94

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes(AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2016 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in EUR	Ist-Ergebnis 2017 in EUR
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.866.135,60	1.925.100,00	2.116.250,01
684	Einzahlungen aus der Veräußerung	0,00	500,00	500,00
6841	Finanzanlagen	0,00	500,00	500,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	2.500,00	30.000,00	30.000,00
7841	Finanzanlagen	2.500,00	30.000,00	30.000,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792134, 792234, 792734	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792135, 792235, 792735	Ordentliche Tilgung	1.225.421,98	1.186.254,26	1.193.961,58
792136, 792236, 792736	Außerordentliche Tilgung	4.601.223,07	1.136.200,00	1.136.155,50

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag 2017 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag 2016 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.527.100,79	0,00	131.423,84	35.395.676,95	37.857.217,87
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211-3212	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	33.529,73	0,00	0,00	33.529,73	34.115,69
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	35.493.571,06	0,00	131.423,84	35.362.147,22	37.823.102,18
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	4.800.000,00	4.800.000,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.987,00	0,00	0,00	3.987,00	4.160,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.844.212,12	2.844.183,22	28,90	0,00	1.304.320,61
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.627.380,53	1.627.380,53	0,00	0,00	2.280.714,26
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.331.434,71	7.331.434,71	0,00	0,00	8.998.604,75
	Summe	**52.134.115,15**	**16.602.998,46**	**131.452,74**	**35.399.663,95**	**50.445.017,49**
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen4 mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trnnen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Forderungsspiegel

Art der Forderung[1]		Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag
		2017 in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	2016 in EUR
1[3]	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dinestleistungen	9.626.178,32	9.630.179,24	-4.000,92	0,00	9.975.431,20
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	746.725,18	746.725,18	0,00	0,00	1.570.066,68
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	325.238,44	325.918,44	-680,00	0,00	277.934,72
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	18.287,44	18.287,44	0,00	0,00	11.436,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**10.716.429,38**	**10.721.110,30**	**-4.680,92**	**0,00**	**11.834.868,60**

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Produktübersicht

2017
Kreis Plön

18.07.2018 12:29:15
Nutzer: 00394

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
111100 Kreisorgane	38.367,48 999.084,75 -960.717,27	20.631,53 1.030.621,61 -1.009.990,08	19.451,03 1.054.643,06 -1.035.192,03	18.066,43 976.720,14 -958.653,71	15.931,54 990.728,33 -974.796,79	17.725,33 945.916,68 -928.191,35
111211 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	120.682,07 474.668,82 -353.986,75	97.454,10 448.488,98 -351.034,88	46.920,30 225.447,26 -178.526,96	108.762,88 449.888,63 -341.125,75	92.196,24 419.059,14 -326.862,90	59.028,18 192.392,03 -133.363,85
111212 Gemeindeprüfung	0,00 0,00 0,00	0,00 24.836,20 -24.836,20	38.689,30 243.946,53 -205.257,23	0,00 0,00 0,00	0,00 26.599,48 -26.599,48	38.689,30 217.409,79 -178.720,49
111220 Kommunalaufsicht	16.631,88 151.310,76 -134.678,88	6.348,18 142.861,08 -136.512,90	3.000,00 161.700,07 -158.700,07	3.470,00 133.088,20 -129.618,20	3.000,00 126.233,49 -123.233,49	3.000,00 119.609,81 -116.609,81
111230 Schulaufsicht	429.546,36 883.564,01 -454.017,65	601.387,95 661.545,34 -60.157,39	517.830,07 590.959,53 -73.129,46	517.576,43 927.166,20 -409.589,77	650.861,56 706.026,28 -55.164,72	558.649,97 630.708,54 -72.058,57
111240 Aufsicht über Kindertagesstätten	0,00 0,00 0,00	0,00 75.458,17 -75.458,17	0,00 69.652,29 -69.652,29	0,00 0,00 0,00	0,00 75.458,17 -75.458,17	0,00 69.652,29 -69.652,29
111250 Standesamtsaufsicht	9.773,61 63.236,47 -53.462,86	1.020,13 44.216,23 -43.196,10	0,00 52.259,81 -52.259,81	4.625,00 56.454,51 -51.829,51	0,00 38.939,83 -38.939,83	0,00 39.049,46 -39.049,46
111310 Gleichstellungsstelle	252,00 129.338,55 -129.086,55	196,32 125.773,79 -125.577,47	554,00 124.690,61 -124.136,61	252,00 129.338,55 -129.086,55	196,32 126.669,74 -126.473,42	554,00 123.807,66 -123.253,66
111320 Personalrat	456,30 47.241,82 -46.785,52	80,50 68.119,76 -68.039,26	0,00 33.788,97 -33.788,97	0,00 46.548,21 -46.548,21	0,00 67.710,32 -67.710,32	0,00 33.431,72 -33.431,72
111410 Zentrale Aus- und Fortbildung	20.710,78 611.540,54 -590.829,76	13.184,40 569.451,09 -556.266,69	13.041,32 524.698,16 -511.656,84	13.424,96 602.087,05 -588.662,09	11.336,34 561.387,37 -550.051,03	12.958,11 514.079,06 -501.120,95
111411 Personalverwaltung allgemein	20.037,78 413.887,38 -393.849,60	47.139,50 348.565,22 -301.425,72	635.024,56 422.718,00 212.306,56	3.309.852,93 3.920.517,37 -610.664,44	3.973.777,21 3.308.746,64 665.030,57	2.811.025,16 3.434.331,09 -623.305,93
111412 Kreisbesoldungsstelle	411.953,79 506.272,22 -94.318,43	407.172,47 502.103,61 -94.931,14	387.102,57 499.235,78 -112.133,21	95.604.109,51 95.955.350,00 -351.240,49	96.924.906,02 93.718.266,85 3.206.639,17	86.546.361,71 89.907.045,79 -3.360.684,08
111420 Liegenschaftsbewirtschaftung	661.329,44 2.542.107,94 -1.880.778,50	710.234,42 2.410.019,88 -1.699.785,46	316.983,92 2.417.547,64 -2.100.563,72	673.617,55 2.493.708,03 -1.820.090,48	685.575,59 2.374.078,68 -1.688.503,09	343.930,83 2.398.659,90 -2.054.729,07
111421 Liegenschaftsunterhaltung	722.321,84 3.683.485,00 -2.961.163,16	894.673,49 2.807.849,61 -1.913.176,12	191.101,76 2.847.992,15 -2.656.890,39	972.153,37 5.344.710,17 -4.372.556,80	819.639,62 8.137.158,99 -7.317.519,37	165.074,71 4.887.513,29 -4.722.438,58
111422 Querschnittsangelegenheiten	111.874,07 1.425.555,44 -1.313.681,37	113.419,44 1.374.677,20 -1.261.257,76	163.200,33 1.215.974,54 -1.052.774,21	108.478,83 1.483.720,76 -1.375.241,93	108.244,47 1.342.869,41 -1.234.624,94	159.715,92 1.207.401,13 -1.047.685,21
111430 EDV-Abteilung	212.265,45 1.401.462,03 -1.189.196,58	128.568,65 1.400.955,70 -1.272.387,05	100.953,87 1.321.232,28 -1.220.278,41	152.793,37 1.452.416,10 -1.299.622,73	115.604,27 1.402.639,33 -1.287.035,06	124.813,20 1.250.625,04 -1.125.811,84
111440 Rechtsservice	54.399,24 308.604,03 -254.204,79	339.063,87 323.814,27 15.249,60	30.372,10 326.945,47 -296.573,37	1.039,20 256.046,40 -255.007,20	3.215,72 257.037,78 -253.822,06	1.541,30 333.696,57 -332.155,27
111450 Behördlicher Datenschutz	7.249,93 82.653,02 -75.403,09	1.812,28 78.186,01 -76.373,73	0,00 89.500,13 -89.500,13	0,00 72.643,10 -72.643,10	0,00 68.968,72 -68.968,72	0,00 66.134,26 -66.134,26
111460 Öffentlichkeitsarbeit	0,00 0,00 0,00	0,00 4,56 -4,56	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 4,56 -4,56	0,00 0,00 0,00
111510 Kämmerei	26.701,16 383.482,29 -356.781,13	10.309,97 411.391,10 -401.081,13	3.129,33 499.486,95 -496.357,62	53.974.345,11 54.315.871,54 -341.526,43	52.551.064,55 52.919.273,13 -368.208,58	44.357.241,38 44.758.034,54 -400.793,16
111520 Finanzbuchhaltung (Kasse)	4.277,28 188.316,49 -184.039,21	10.298,01 190.323,00 -180.024,99	5.942,14 167.632,27 -161.690,13	90.709.977,82 80.351.161,70 10.358.816,12	134.386.991,31 125.861.107,51 8.525.883,80	289.665.793,58 266.761.058,53 22.904.735,05
111521 Vollstreckung	76.388,78 247.030,86 -170.642,08	70.487,24 262.471,33 -191.984,09	66.236,90 237.971,72 -171.734,82	48.301,41 227.074,79 -178.773,38	46.672,51 235.499,85 -188.827,34	39.668,69 193.356,87 -153.688,18
111610 Bauverwaltung	48.673,98 388.565,85 -339.891,87	46.356,63 370.089,28 -323.732,65	18.040,43 374.774,62 -356.734,19	23.285,92 338.936,01 -315.650,09	37.504,90 331.085,36 -293.580,46	16.843,40 298.633,58 -281.790,18

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
121000 Wahlen	9.448,15 101.914,98 -92.466,83	1.664,75 70.490,43 -68.825,68	0,00 80.370,77 -80.370,77	2.666,50 92.417,35 -89.750,85	0,00 62.023,48 -62.023,48	0,00 59.119,13 -59.119,13
122110 Allgemeines Ordnungsrecht	198.241,05 547.542,69 -349.301,64	167.680,65 507.689,27 -340.008,62	158.070,53 564.248,69 -406.178,16	159.048,45 501.406,64 -342.358,19	44.297,09 467.156,19 -422.859,10	264.299,07 465.870,66 -201.571,59
122120 Jagd-, Waffen-und Sprengstoffbehörde	77.397,45 155.104,51 -77.707,06	87.602,67 137.560,36 -49.957,69	60.902,68 152.066,68 -91.164,00	116.816,52 194.302,71 -77.486,19	135.763,27 183.107,57 -47.344,30	98.382,34 185.247,56 -86.865,22
122130 Ausländerbehörde /	107.827,26 496.903,45 -389.076,19	98.161,53 394.226,52 -296.064,99	49.082,80 270.216,03 -221.133,23	110.720,30 489.514,99 -378.794,69	97.707,46 387.115,62 -289.408,16	67.018,59 249.305,65 -182.287,06
122140 Heimaufsicht	25.961,16 104.460,10 -78.498,94	20.009,01 98.145,32 -78.136,31	20.730,00 104.942,67 -84.212,67	20.334,72 96.242,24 -75.907,52	17.510,00 91.319,57 -73.809,57	23.430,00 86.572,29 -63.142,29
122210 Zulassungsstelle	1.313.897,81 720.753,93 593.143,88	1.315.313,05 646.169,44 669.143,61	1.276.969,97 681.157,62 595.812,35	1.293.396,74 687.990,79 605.405,95	1.292.215,48 621.702,51 670.512,97	1.263.732,76 644.145,13 619.587,63
122220 Führerscheinstelle	256.689,49 249.953,73 6.735,76	276.838,57 250.301,23 26.537,34	266.173,81 239.819,01 26.354,80	260.894,22 246.943,85 13.950,37	268.753,14 242.055,28 26.697,86	265.825,77 227.233,54 38.592,23
122230 Verkehrsaufsicht	84.444,23 157.424,19 -72.979,96	109.150,90 157.725,25 -48.574,35	132.975,60 184.597,98 -51.622,38	82.874,25 144.126,65 -61.252,40	107.671,44 145.267,53 -37.596,09	134.630,93 142.043,58 -7.412,65
122240 Überwachung fließender Verkehr	3.382,92 36.910,90 -33.527,98	268,64 33.867,26 -33.598,62	398.488,68 92.181,99 306.306,69	556,82 25.645,11 -25.088,29	0,00 65.340,02 -65.340,02	398.488,68 85.667,80 312.820,88
122310 Veterinäraufsicht	70.484,12 439.130,61 -368.646,49	47.333,38 410.234,05 -362.900,67	37.459,27 419.388,02 -381.928,75	42.929,44 415.481,82 -372.552,38	39.483,85 380.609,22 -341.125,37	36.264,48 353.541,94 -317.277,46
122320 Lebensmittelaufsicht	22.324,09 435.154,46 -412.830,37	14.396,45 400.320,94 -385.924,49	11.231,64 407.053,16 -395.821,52	6.197,20 409.698,02 -403.500,82	8.660,77 376.758,34 -368.097,57	11.298,79 349.628,05 -338.329,26
122410 Zentrale Bußgeldstelle	39.484,89 48.882,39 -9.397,50	70.882,72 44.923,75 25.958,97	15.295,75 48.343,95 -33.048,20	35.142,79 44.443,09 -9.300,30	68.547,95 38.612,20 29.935,75	19.057,20 36.184,90 -17.127,70
122420 Ahndung fließender Verkehr	757.414,83 366.786,42 390.628,41	709.153,05 326.603,26 382.549,79	255.743,25 262.860,25 -7.117,00	743.780,58 349.170,71 394.609,87	711.729,44 316.955,43 394.774,01	257.516,31 245.503,88 12.012,43
122430 Überwachung ruhender Verlehr	210.227,05 124.202,20 86.024,85	214.415,51 121.275,13 93.140,38	203.036,96 106.750,46 96.286,50	206.588,01 117.266,28 89.321,73	211.263,71 115.612,56 95.651,15	204.786,46 98.693,66 106.092,80
126110 Feuerlöschwesen	365.239,48 617.304,64 -252.065,16	362.112,26 511.940,85 -149.828,59	385.071,69 540.836,51 -155.764,82	970.402,16 1.278.865,46 -308.463,30	870.789,73 626.743,17 244.046,56	495.327,51 549.781,47 -54.453,96
126120 Feuerwehrtechnische Zentrale	203.982,34 602.709,77 -398.727,43	125.584,27 391.457,74 -265.873,47	106.630,62 339.321,86 -232.691,24	122.012,29 440.494,27 -318.481,98	102.412,73 415.539,09 -313.126,36	87.673,32 301.165,39 -213.492,07
126130 Feuerwehr-Übungsplatz	41.961,23 97.450,39 -55.489,16	1.773,55 93.645,75 -91.872,20	43.960,52 104.934,75 -60.974,23	32.522,50 84.578,45 -52.055,95	1.705,00 73.968,76 -72.263,76	42.577,00 83.054,46 -40.477,46
126140 Löschzug Gefahrgut (LZG)	2.122,51 84.052,63 -81.930,12	2.206,86 80.315,25 -78.108,39	2.626,70 96.869,00 -94.242,30	65.735,40 110.374,73 -44.639,33	1.303,66 87.510,37 -86.206,71	0,00 77.557,86 -77.557,86
127110 Rettungsdienst	188.774,89 192.185,64 -3.410,75	245.764,88 288.925,98 -43.161,10	251.704,39 289.131,40 -37.427,01	187.610,53 123.486,05 64.124,48	243.635,18 222.675,43 20.959,75	315.339,34 228.155,58 87.183,76
127120 Leitstelle	550.065,75 976.096,13 -426.030,38	428.749,38 717.949,56 -289.200,18	442.603,70 663.139,64 -220.535,94	535.362,23 952.490,00 -417.127,77	406.770,25 687.155,49 -280.385,24	577.551,55 631.441,83 -53.890,28
128000 Katastrophenschutz	117.207,60 281.583,97 -164.376,37	138.180,74 320.788,38 -182.607,64	126.641,40 335.403,13 -208.761,73	53.450,43 255.832,25 -202.381,82	198.927,14 422.636,48 -223.709,34	63.292,36 217.424,01 -154.131,65
217100 Heinrich-Heine-Schule	1.409.282,04 786.904,75 622.377,29	1.555.194,83 628.114,71 927.080,12	1.499.868,98 677.755,36 822.113,62	856.258,40 580.650,55 275.607,85	1.793.343,80 433.688,51 1.359.655,29	1.212.878,74 471.601,59 741.277,15
217200 Gymnasium Schloss Plön	1.453.610,25 595.714,08 857.896,17	1.320.200,59 493.778,60 826.421,99	1.442.797,10 472.608,28 970.188,82	1.411.554,35 437.724,51 973.829,84	1.281.790,87 405.561,08 876.229,79	1.405.146,35 373.756,08 1.031.390,27

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
217300 Hoffmann-von-Fallersleben-	1.171.309,74 320.893,00 850.416,74	1.070.385,59 313.902,07 756.483,52	1.306.075,74 299.475,59 1.006.600,15	1.168.561,03 326.214,24 842.346,79	1.068.315,40 355.696,14 712.619,26	1.305.126,86 303.737,95 1.001.388,91
217410 Friedrich-Schiller-Gymnasium	1.547.092,18 927.357,30 619.734,88	1.518.133,63 811.903,21 706.230,42	1.484.704,37 800.205,88 684.498,49	1.369.181,24 558.808,64 810.372,60	1.341.750,54 510.608,02 831.142,52	1.308.728,06 522.463,44 786.264,62
217420 Friedrich-Schiller-Gymnasium Aula	9.859,93 7.390,97 2.468,96	10.785,41 33.346,64 -22.561,23	9.778,08 4.312,20 5.465,88	9.382,41 5.534,88 3.847,53	9.682,76 30.375,95 -20.693,19	11.598,58 11.197,30 401,28
218200 Hoffmann-v.-Fallersleben Schulzentrum	878.919,42 367.075,37 511.844,05	786.608,52 339.573,54 447.034,98	731.378,90 325.101,10 406.277,80	847.272,49 359.741,38 487.531,11	790.310,33 348.604,73 441.705,60	735.652,34 304.425,93 431.226,41
221110 Schule am Kührener Berg	132.307,62 1.203.871,17 -1.071.563,55	176.558,37 1.061.313,33 -884.754,96	183.046,63 1.103.757,42 -920.710,79	132.495,30 1.167.115,77 -1.034.620,47	232.308,63 1.026.295,93 -793.987,30	128.446,95 1.066.100,00 -937.653,05
221130 Schulkostenbeiträge Sonderschulen	45.376,65 820.977,92 -775.601,27	0,00 879.214,02 -879.214,02	0,00 823.935,99 -823.935,99	0,00 850.824,37 -850.824,37	0,00 806.990,92 -806.990,92	0,00 778.935,99 -778.935,99
233110 Berufsbildungszentrum Plön	620.069,76 4.855.638,97 -4.235.569,21	600.955,44 5.523.359,50 -4.922.404,06	1.414.094,32 4.627.016,17 -3.212.921,85	511.365,64 5.206.534,26 -4.695.168,62	618.744,18 4.654.703,51 -4.035.959,33	2.440.834,54 6.311.483,55 -3.870.649,01
234000 Berufl. Schulen, Erweiterung Kieler Str.	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	38.075,12 0,00 38.075,12	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 8.277,20 -8.277,20
241000 Schülerbeförderung	206.099,16 4.565.641,77 -4.359.542,61	209.167,22 4.337.881,65 -4.128.714,43	274.190,60 4.246.512,96 -3.972.322,36	160.783,47 4.552.804,33 -4.392.020,86	296.489,17 4.383.820,09 -4.087.330,92	127.685,05 4.112.602,16 -3.984.917,11
242000 Ausbildungsförderung und	0,00 6.061,00 -6.061,00	0,00 7.130,71 -7.130,71	0,00 7.351,90 -7.351,90	720,00 6.781,00 -6.061,00	2.531,00 9.661,71 -7.130,71	5.015,00 12.366,90 -7.351,90
243100 Schulzentrum Lütjenburg für Haupt-,	99.973,82 323.965,22 -223.991,40	99.973,81 228.073,75 -128.099,94	100.149,26 231.285,61 -131.136,35	1.600,00 8.143,90 -6.543,90	0,00 630,84 -630,84	1.661,00 9.610,29 -7.949,29
243110 Schülerunfall- und	65,50 199.048,66 -198.983,16	0,00 193.667,48 -193.667,48	0,00 189.981,90 -189.981,90	65,50 199.295,16 -199.229,66	0,00 193.667,48 -193.667,48	0,00 189.981,90 -189.981,90
243120 Schulpsychologischer Dienst	0,00 27.349,20 -27.349,20	0,00 24.583,77 -24.583,77	0,00 24.378,03 -24.378,03	0,00 28.861,16 -28.861,16	0,00 24.920,49 -24.920,49	0,00 24.395,02 -24.395,02
243140 Schulentwicklungsplanung	4.490,08 50.339,64 -45.849,56	1.331,30 53.786,20 -52.454,90	0,00 54.916,54 -54.916,54	0,00 44.140,22 -44.140,22	0,00 47.015,17 -47.015,17	0,00 40.364,91 -40.364,91
243150 Förderprogramme Schulbau	2.122,03 178.129,72 -176.007,69	683,86 182.544,49 -181.860,63	0,00 180.264,93 -180.264,93	0,00 20.860,88 -20.860,88	0,00 23.100,27 -23.100,27	0,00 17.751,51 -17.751,51
252110 Kreisarchiv	0,00 32.735,75 -32.735,75	0,00 50.224,13 -50.224,13	0,00 49.655,03 -49.655,03	0,00 32.735,75 -32.735,75	0,00 50.224,13 -50.224,13	0,00 49.655,03 -49.655,03
252120 Kreismuseum	20.863,07 120.908,08 -100.045,01	20.706,08 116.131,37 -95.425,29	20.647,67 117.050,37 -96.402,70	0,00 86.005,81 -86.005,81	0,00 84.524,03 -84.524,03	0,00 86.431,74 -86.431,74
263000 Kreismusikschule	636.806,03 1.066.224,69 -429.418,66	727.861,66 1.120.257,38 -392.395,72	652.453,03 1.052.925,91 -400.472,88	612.011,98 1.031.996,48 -419.984,50	740.171,26 1.112.389,02 -372.217,76	653.045,95 1.059.959,99 -406.914,04
271000 Kreisvolkshochschule	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00	0,00 100.000,00 -100.000,00
272000 Büchereiwesen	120.530,58 400.935,17 -280.404,59	130.282,48 417.210,80 -286.928,32	126.901,85 382.554,72 -255.652,87	113.771,76 385.982,85 -272.211,09	122.480,16 402.258,48 -279.778,32	119.621,25 367.627,60 -248.006,35
281110 Sonstige Kunstpflege	174,84 11.740,61 -11.565,77	0,00 12.588,16 -12.588,16	0,00 12.474,28 -12.474,28	0,00 11.480,97 -11.480,97	0,00 12.588,16 -12.588,16	0,00 12.474,28 -12.474,28
281120 Allgemeine Kultur- und	4.124,11 52.006,30 -47.882,19	292,02 34.805,95 -34.513,93	0,00 36.851,88 -36.851,88	13.717,00 67.912,01 -54.195,01	3.113,25 60.046,82 -56.933,57	0,00 36.199,04 -36.199,04
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt	4.268.838,27 4.691.741,14 -422.902,87	3.842.250,92 4.474.177,86 -631.926,94	3.413.702,98 3.969.452,12 -555.749,14	3.874.537,83 4.765.367,56 -890.829,73	3.890.923,97 4.404.377,68 -513.453,71	3.315.618,42 4.039.394,25 -723.775,83

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
311200 Hilfe zur Pflege	3.018.883,66 3.437.681,91 -418.798,25	4.162.610,31 4.881.214,15 -718.603,84	3.420.142,32 3.897.106,52 -476.964,20	3.317.312,70 4.255.407,55 -938.094,85	3.760.789,10 3.948.981,77 -188.192,67	3.246.275,89 4.198.193,99 -951.918,10
311310 Leistungen zur medizinischen	16.757,09 19.591,80 -2.834,71	35.227,73 32.061,35 3.166,38	25.831,21 30.810,38 -4.979,17	26.298,19 19.891,80 6.406,39	27.951,41 32.061,35 -4.109,94	22.893,18 30.810,38 -7.917,20
311320 Hilfe zu einer angemessenen	1.309.194,17 1.515.552,11 -206.357,94	1.283.377,37 1.435.460,09 -152.082,72	1.213.630,96 1.297.670,13 -84.039,17	1.139.871,84 1.669.941,87 -530.070,03	1.439.496,25 1.435.460,09 4.036,16	905.507,60 1.297.670,13 -392.162,53
311330 Leistungen zur Teilhabe am	452.738,33 532.900,24 -80.161,91	443.396,41 529.679,41 -86.283,00	311.565,27 364.089,58 -52.524,31	383.640,59 573.073,45 -189.432,86	514.898,55 529.679,41 -14.780,86	238.793,04 364.089,58 -125.296,54
311340 Leistungen in anerkannten	7.605.370,73 8.919.453,38 -1.314.082,65	7.178.588,11 8.429.826,52 -1.251.238,41	6.943.481,48 8.101.267,03 -1.157.785,55	7.472.410,61 8.961.327,28 -1.488.916,67	6.855.987,94 8.429.845,96 -1.573.858,02	6.810.321,08 8.100.664,44 -1.290.343,36
311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in	13.848.731,21 15.927.517,88 -2.078.786,67	13.906.387,85 15.162.145,35 -1.255.757,50	12.020.874,87 13.657.657,36 -1.636.782,49	14.064.985,34 16.141.988,75 -2.077.003,41	14.313.015,00 15.141.475,58 -828.460,58	11.456.688,01 13.676.795,48 -2.220.107,47
311370 Sonstige Leistungen und Hilfen	4.216.084,88 4.943.987,86 -727.902,98	3.856.256,28 4.537.174,48 -680.918,20	3.658.722,20 4.276.489,72 -617.767,52	4.467.811,70 5.298.395,61 -830.583,91	3.209.050,55 4.527.784,97 -1.318.734,42	3.467.171,53 4.275.873,75 -808.702,22
311400 Hilfe zur Gesundheit	543.430,58 629.954,98 -86.524,40	676.495,34 795.934,91 -119.439,57	466.236,68 547.388,13 -81.151,45	669.841,89 500.218,24 169.623,65	785.284,41 885.512,95 -100.228,54	463.559,51 728.488,58 -264.929,07
311500 Hilfe zur Überwindung besonderer	111.200,84 130.767,91 -19.567,07	124.819,34 146.724,67 -21.905,33	121.054,64 141.976,48 -20.921,84	152.536,44 132.066,47 20.469,97	92.151,99 142.107,91 -49.955,92	95.712,26 141.471,92 -45.759,66
311600 Grundsicherung im Alter und bei	8.917.794,04 8.927.848,69 -10.054,65	8.997.063,06 8.790.520,80 206.542,26	8.113.458,91 8.322.214,58 -208.755,67	9.023.208,81 9.128.127,72 -104.918,91	8.891.097,58 8.608.183,14 282.914,44	8.116.039,66 8.520.298,30 -404.258,64
311800 Sonstige Erstattungen nach dem SGB XII	53.650,40 74.465,04 -20.814,64	115.358,18 37.785,24 77.572,94	17.862,04 49.126,28 -31.264,24	212.231,72 192.018,32 20.213,40	183.999,75 102.400,53 81.599,22	139.021,66 165.553,74 -26.532,08
311900 Verwaltung der Sozialhilfe nach dem	573.128,64 1.713.998,24 -1.140.869,60	714.565,70 1.735.093,81 -1.020.528,11	707.608,24 1.866.479,14 -1.158.870,90	497.905,64 1.609.320,93 -1.111.415,29	700.851,63 1.625.713,58 -924.861,95	751.289,78 1.610.264,73 -858.974,95
312100 Leistungen für Unterkunft und	9.580.588,91 18.380.646,71 -8.800.057,80	5.571.652,65 16.544.354,49 -10.972.701,84	4.641.993,27 15.815.348,16 -11.173.354,89	8.735.288,37 18.915.719,77 -10.180.431,40	6.878.585,82 16.683.121,68 -9.804.535,86	2.710.506,74 16.998.531,93 -14.288.025,19
312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	811.519,38 811.519,38 0,00	700.778,87 700.778,87 0,00	666.173,46 666.173,46 0,00	806.082,69 177.054,39 629.028,30	1.205.910,09 700.778,87 505.131,22	154.218,43 666.173,46 -511.955,03
312900 Verwaltung der Grundsicherung für	1.177.233,07 2.395.961,17 -1.218.728,10	1.103.486,76 2.270.833,78 -1.167.347,02	959.276,87 2.048.330,04 -1.089.053,17	1.162.321,95 2.351.956,13 -1.189.634,18	1.098.783,80 2.216.005,21 -1.117.221,41	959.276,87 1.980.791,45 -1.021.514,58
313100 Hilfen für Asylbewerber nach	6.443.176,58 8.062.174,65 -1.618.998,07	14.358.501,28 15.953.270,00 -1.594.768,72	7.765.442,56 9.495.101,67 -1.729.659,11	7.974.774,36 8.496.700,18 -521.925,82	12.575.213,15 16.548.959,58 -3.973.746,43	7.520.353,29 9.093.334,02 -1.572.980,73
313900 Verwaltung der Hilfen für	216.377,89 368.643,19 -152.265,30	86.913,24 214.263,72 -127.350,48	56.504,50 126.730,09 -70.225,59	209.996,77 358.810,47 -148.813,70	85.775,31 210.029,88 -124.254,57	69.924,90 118.313,91 -48.389,01
315200 Leistungen nach dem	819.564,48 2.172.491,10 -1.352.926,62	794.121,61 2.064.353,70 -1.270.232,09	895.934,45 2.229.978,03 -1.334.043,58	792.771,26 2.284.574,82 -1.491.803,56	1.552.319,51 2.250.535,25 -698.215,74	815.358,33 2.265.333,62 -1.449.975,29
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	140.557,63 276.881,71 -136.324,08	227.982,31 306.414,86 -78.432,55	138.643,72 244.871,87 -106.228,15	140.000,00 276.102,84 -136.102,84	91.790,08 305.693,93 -213.903,85	49.514,77 243.072,70 -193.557,93
321000 Leistungen nach dem Bundesversorgungs-	7.163,71 23.398,63 -16.234,92	20.958,59 31.896,49 -10.937,90	1.161,36 33.242,86 -32.081,50	318.046,39 259.027,87 59.018,52	235.694,97 238.479,68 -2.784,71	147.315,69 248.817,26 -101.501,57
331000 Förderung von Trägern der	194.323,73 377.068,66 -182.744,93	187.411,25 398.510,80 -211.099,55	180.302,70 481.987,44 -301.684,74	192.665,00 364.843,97 -172.178,97	187.002,47 475.128,50 -288.126,03	180.302,70 381.036,34 -200.733,64
341000 Unterhaltsvorschussleistungen	7.343,44 235.541,17 -228.197,73	1.821,03 192.938,58 -191.117,55	0,00 201.908,92 -201.908,92	2.215.455,76 2.626.055,01 -410.599,25	1.571.620,27 1.736.078,91 -164.458,64	1.511.792,00 1.674.196,80 -162.404,80
343000 Betreuungsleistungen	250,00 142.126,42 -141.876,42	500,00 152.045,95 -151.545,95	31.375,84 183.077,13 -151.701,29	250,00 142.126,42 -141.876,42	530,00 152.045,95 -151.515,95	370,00 183.077,13 -182.707,13

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
345000 Bildung und Teilhabe nach § 6 b	212.374,92 212.374,90 0,02	232.297,74 232.297,74 0,00	269.863,64 269.863,62 0,02	212.374,92 208.823,43 3.551,49	471.491,58 231.204,13 240.287,45	0,00 239.019,94 -239.019,94
351100 Krankenversorgung nach § 276 LAG	315,13 14.424,46 -14.109,33	78,85 15.722,09 -15.643,24	0,00 23.143,14 -23.143,14	0,00 12.207,31 -12.207,31	0,00 13.248,19 -13.248,19	0,00 22.147,87 -22.147,87
351500 Leistungen nach dem	0,00 0,00 0,00	0,00 6.936,86 -6.936,86	0,00 26.796,74 -26.796,74	0,00 0,00 0,00	0,00 6.936,86 -6.936,86	0,00 19.696,22 -19.696,22
351800 Landesblindengeld	1.254,40 14.063,50 -12.809,10	260,16 11.203,30 -10.943,14	0,00 13.406,89 -13.406,89	480.943,00 355.184,07 125.758,93	394.255,78 403.084,19 -8.828,41	401.121,78 439.996,75 -38.874,97
351900 sonstige soziale	21.053,66 218.304,69 -197.251,03	7.973,53 190.318,20 -182.344,67	0,00 207.731,51 -207.731,51	11.880,00 205.811,74 -193.931,74	5.940,00 179.802,58 -173.862,58	0,00 180.405,67 -180.405,67
361000 Förderung von Kindern in	1.240.811,21 2.112.397,49 -871.586,28	1.198.922,53 1.946.287,62 -747.365,09	1.083.596,77 1.739.861,64 -656.264,87	1.223.568,01 2.111.433,90 -887.865,89	1.183.258,02 1.955.388,61 -772.130,59	1.051.655,51 1.740.339,59 -688.684,08
362100 Außerschulische Jugendbildung	0,00 68.253,33 -68.253,33	0,00 91.498,08 -91.498,08	0,00 92.934,05 -92.934,05	0,00 68.253,33 -68.253,33	0,00 91.498,08 -91.498,08	0,00 92.934,05 -92.934,05
362200 Kinder- und Jugenderholung	107.987,41 186.965,60 -78.978,19	88.086,37 163.714,11 -75.627,74	88.982,13 164.843,52 -75.861,39	107.927,41 186.437,37 -78.509,96	88.226,37 163.670,91 -75.444,54	89.276,13 165.018,52 -75.742,39
362300 Internationale Jugendarbeit	0,00 4.114,00 -4.114,00	0,00 5.772,50 -5.772,50	0,00 2.950,00 -2.950,00	0,00 4.114,00 -4.114,00	0,00 5.772,50 -5.772,50	0,00 2.950,00 -2.950,00
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 46.135,57 -46.135,57	0,00 47.953,23 -47.953,23	0,00 49.172,71 -49.172,71	0,00 45.985,57 -45.985,57	0,00 47.962,23 -47.962,23	0,00 49.670,71 -49.670,71
363110 Jugendsozialarbeit	34.855,22 43.000,00 -8.144,78	42.990,00 43.000,00 -10,00	36.288,14 36.257,84 30,30	34.855,22 42.805,00 -7.949,78	42.990,00 44.262,80 -1.272,80	36.288,14 34.995,04 1.293,10
363120 Erzieherischer Kinder- und	250,00 38.341,46 -38.091,46	0,00 70.620,52 -70.620,52	0,00 46.637,98 -46.637,98	250,00 38.341,46 -38.091,46	0,00 70.620,52 -70.620,52	0,00 46.637,98 -46.637,98
363130 Förderprojekte anderer Träger	0,00 42.243,82 -42.243,82	0,00 60.923,22 -60.923,22	0,00 67.539,20 -67.539,20	0,00 42.243,82 -42.243,82	0,00 60.923,22 -60.923,22	0,00 67.539,20 -67.539,20
363210 Allgemeine Förderung der	2.066,46 289.436,14 -287.369,68	41,99 143.609,31 -143.567,32	3.882,55 132.627,91 -128.745,36	2.066,46 289.423,14 -287.356,68	0,00 143.395,71 -143.395,71	0,00 132.377,27 -132.377,27
363220 Beratung in Fragen der	0,00 129.853,31 -129.853,31	0,00 257.601,24 -257.601,24	6.794,46 237.883,09 -231.088,63	0,00 129.453,31 -129.453,31	0,00 257.601,24 -257.601,24	0,00 237.883,09 -237.883,09
363230 Gem. Unterbringung von Müttern /	27.265,38 379.323,10 -352.057,72	38.583,36 227.828,86 -189.245,50	58.140,12 512.245,45 -454.105,33	23.553,02 374.131,91 -350.578,89	38.355,91 225.623,38 -187.267,47	58.004,12 512.245,45 -454.241,33
363240 Betreuung / Versorgung des	0,00 604,82 -604,82	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 604,82 -604,82	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
363310 Andere Hilfen zur Erziehung	8.551,76 713.835,13 -705.283,37	4.220,31 637.442,89 -633.222,58	12.314,58 699.725,06 -687.410,48	2.958,00 690.853,91 -687.895,91	3.796,23 645.547,93 -641.751,70	8.432,03 664.539,55 -656.107,52
363320 Institutionelle Beratung	436.905,13 856.909,24 -420.004,11	358.439,19 738.890,07 -380.450,88	353.779,45 720.258,18 -366.478,73	409.226,19 733.198,35 -323.972,16	339.491,95 686.823,91 -347.331,96	357.152,70 720.782,75 -363.630,05
363330 Soziale Gruppenarbeit	0,00 4.000,00 -4.000,00	0,00 4.000,00 -4.000,00	0,00 4.000,00 -4.000,00	0,00 4.000,00 -4.000,00	0,00 4.000,00 -4.000,00	0,00 4.000,00 -4.000,00
363340 Erziehungsbeistand,	0,00 863.996,49 -863.996,49	0,00 555.419,86 -555.419,86	970,64 559.348,69 -558.378,05	0,00 824.485,42 -824.485,42	0,00 558.012,57 -558.012,57	0,00 531.173,66 -531.173,66
363350 Sozialpädagogische Familienhilfe und	0,00 1.330,22 -1.330,22	0,00 1.644,34 -1.644,34	0,00 2.025,90 -2.025,90	0,00 1.226,74 -1.226,74	0,00 1.752,46 -1.752,46	0,00 1.821,79 -1.821,79
363360 Erziehung in einer Tagesgruppe	6.823,27 773.819,50 -766.996,23	5.194,27 847.433,03 -842.238,76	7.977,20 1.001.797,48 -993.820,28	5.015,60 777.990,94 -772.975,34	5.746,03 839.854,05 -834.108,02	5.972,40 999.909,98 -993.937,58

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
363370 Vollzeitpflege	1.311.221,86 2.262.825,69 -951.603,83	1.151.358,15 2.654.025,36 -1.502.667,21	1.146.857,49 2.426.983,13 -1.280.125,64	1.026.796,88 2.239.794,95 -1.212.998,07	1.057.502,96 2.767.142,45 -1.709.639,49	1.003.649,89 2.362.007,11 -1.358.357,22
363380 Heimerziehung, sonst. betreute	704.853,15 4.029.610,13 -3.324.756,98	499.229,87 4.234.546,28 -3.735.316,41	565.752,37 4.538.665,83 -3.972.913,46	511.571,96 4.013.825,65 -3.502.253,69	643.189,29 4.198.887,75 -3.555.698,46	343.431,81 4.528.152,41 -4.184.720,60
363390 Intensive sozialpädagogische	4.288,48 118.551,72 -114.263,24	12.124,40 145.144,28 -133.019,88	0,00 58.675,41 -58.675,41	3.652,88 116.526,94 -112.874,06	12.124,40 128.580,36 -116.455,96	0,00 58.675,41 -58.675,41
363410 Hilfen für junge Volljährige	246.626,08 985.632,33 -739.006,25	181.390,87 1.220.260,25 -1.038.869,38	219.487,59 1.219.838,36 -1.000.350,77	192.494,15 986.153,25 -793.659,10	188.535,20 1.213.324,43 -1.024.789,23	210.568,71 1.206.379,43 -995.810,72
363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	31.182,85 562.839,90 -531.657,05	35.734,86 356.518,75 -320.783,89	37.345,29 216.836,92 -179.491,63	23.003,82 559.400,13 -536.396,31	26.499,90 348.806,75 -322.306,85	37.909,77 215.362,86 -177.453,09
363430 Eingliederungshilfe für seel.	291.973,89 1.633.401,97 -1.341.428,08	258.371,30 1.585.007,69 -1.326.636,39	530.533,87 1.733.368,33 -1.202.834,46	287.124,84 1.598.018,00 -1.310.893,16	274.914,47 1.515.597,78 -1.240.683,31	650.981,48 1.727.521,00 -1.076.539,52
363510 Mitwirkung in Verfahren der	0,00 28.676,16 -28.676,16	0,00 146.488,84 -146.488,84	3.882,55 134.810,11 -130.927,56	0,00 28.676,16 -28.676,16	0,00 146.488,84 -146.488,84	0,00 134.810,11 -134.810,11
363530 Mitwirkung in Verfahren nach dem	0,00 127.769,59 -127.769,59	0,00 204.925,55 -204.925,55	0,00 152.582,62 -152.582,62	0,00 127.769,59 -127.769,59	0,00 204.925,55 -204.925,55	0,00 152.582,62 -152.582,62
363540 Amtspflegschaft, -vormundschaft,	31.228,97 515.809,62 -484.580,65	5.889,47 374.586,71 -368.697,24	0,00 332.570,17 -332.570,17	483.790,15 957.566,13 -473.775,98	488.925,84 831.591,07 -342.665,23	510.348,44 771.347,90 -260.999,46
363610 Beschäftigtenfortbildung ohne	0,00 178.752,80 -178.752,80	0,00 15.043,95 -15.043,95	0,00 15.298,33 -15.298,33	0,00 179.052,50 -179.052,50	0,00 13.244,55 -13.244,55	0,00 16.147,70 -16.147,70
363620 Sonstige Aufgaben, insbes. § 80 Abs. 2	0,00 38.265,22 -38.265,22	0,00 55.706,52 -55.706,52	0,00 58.413,84 -58.413,84	0,00 38.265,22 -38.265,22	0,00 55.706,52 -55.706,52	0,00 58.413,84 -58.413,84
363630 Sonstige Maßnahmen	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	0,00 220,00 -220,00	1.068,00 220,00 848,00	267,00 220,00 47,00	1.068,00 220,00 848,00
363631 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.860.136,39 1.973.238,85 -113.102,46	2.041.683,09 2.041.683,09 0,00	122.613,37 201.722,94 -79.109,57	5.242.028,17 1.933.210,31 3.308.817,86	1.280.836,47 2.044.745,66 -763.909,19	0,00 189.884,08 -189.884,08
363900 Verwaltung der Jugendhilfe	15.833,67 603.539,14 -587.705,47	3.806,89 441.160,91 -437.354,02	52,20 438.620,51 -438.568,31	0,00 585.134,14 -585.134,14	0,00 418.377,68 -418.377,68	52,20 393.473,09 -393.420,89
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	8.833.924,89 12.728.315,42 -3.894.390,53	8.032.131,06 11.204.647,90 -3.172.516,84	7.071.614,37 9.847.655,56 -2.776.041,19	9.354.136,67 13.238.360,63 -3.884.223,96	8.506.235,72 11.633.335,65 -3.127.099,93	7.348.363,78 10.086.983,64 -2.738.619,86
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 40.084,59 -40.084,59	0,00 40.656,12 -40.656,12	0,00 40.656,22 -40.656,22	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
411110 Klinik Preetz	116.833,24 130.707,86 -13.874,62	96.500,53 137.301,01 -40.800,48	137.295,71 189.589,19 -52.293,48	105.174,67 114.610,94 -9.436,27	97.589,87 122.608,30 -25.018,43	137.775,56 140.291,84 -2.516,28
411120 Fördermaßnahmen nach dem KHG	249.218,65 2.140.251,75 -1.891.033,10	24.760,88 1.890.137,34 -1.865.376,46	24.760,88 1.887.493,96 -1.862.733,08	224.457,77 2.116.250,01 -1.891.792,24	0,00 1.866.135,60 -1.866.135,60	0,00 1.863.492,22 -1.863.492,22
414120 Gesundheitsschutz	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,22 0,00 0,22
414130 Betriebsärztl. Dienst	62.152,46 108.476,81 -46.324,35	62.481,01 91.106,48 -28.625,47	60.567,30 91.512,58 -30.945,28	62.369,30 81.136,70 -18.767,40	61.112,61 90.867,89 -29.755,28	58.911,30 90.632,95 -31.721,65
414140 Kinder- und jugendärztlicher Dienst	10.730,58 307.582,44 -296.851,86	10.582,14 306.698,11 -296.115,97	10.099,75 278.345,73 -268.245,98	10.099,75 309.022,09 -298.922,34	10.299,25 309.924,58 -299.625,33	10.099,75 274.483,62 -264.383,87
414150 Ärztlicher Dienst	93.992,12 244.548,01 -150.555,89	66.130,39 237.850,27 -171.719,88	75.652,65 241.862,41 -166.209,76	106.941,85 206.867,85 -99.926,00	71.578,48 234.342,19 -162.763,71	72.065,98 235.156,95 -163.090,97
414160 Gesundheitlicher Umweltschutz	121.701,64 310.606,39 -188.904,75	109.487,44 329.833,79 -220.346,35	115.567,57 296.060,71 -180.493,14	114.387,57 299.604,32 -185.216,75	107.592,03 319.802,60 -212.210,57	114.973,81 272.096,26 -157.122,45

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
414170 Infektionsschutz	33.412,73 165.660,24 -132.247,51	31.202,14 156.794,45 -125.592,31	29.876,50 152.887,88 -123.011,38	30.843,63 163.583,54 -132.739,91	31.005,57 155.278,97 -124.273,40	29.851,50 149.149,89 -119.298,39
414180 Jugendzahnärztlicher Dienst	20.214,10 89.714,99 -69.500,89	23.700,85 94.609,30 -70.908,45	23.044,96 91.846,63 -68.801,67	19.241,13 87.509,17 -68.268,04	23.345,98 92.186,42 -68.840,44	23.044,96 93.693,98 -70.649,02
414190 Sozialpsychatrischer Dienst	73.793,28 890.729,67 -816.936,39	64.108,86 851.180,54 -787.071,68	76.443,10 830.959,95 -754.516,85	53.048,29 872.385,88 -819.337,59	64.706,79 849.103,66 -784.396,87	76.174,44 820.960,20 -744.785,76
414200 Fleischbeschau	119.733,89 181.504,61 -61.770,72	227.229,23 205.872,63 21.356,60	216.750,86 198.463,91 18.286,95	166.771,11 185.141,72 -18.370,61	225.701,95 202.200,93 23.501,02	214.823,26 196.951,15 17.872,11
414300 Stiftung Mutter Kind	12.610,33 14.590,74 -1.980,41	11.527,68 12.820,14 -1.292,46	12.500,00 14.312,19 -1.812,19	12.500,00 13.013,41 -513,41	11.500,00 14.210,35 -2.710,35	12.500,00 12.427,69 72,31
421000 Förderung des Sports	0,00 431.559,98 -431.559,98	0,00 276.536,52 -276.536,52	173,25 311.597,55 -311.424,30	0,00 307.803,38 -307.803,38	20.801,40 162.674,41 -141.873,01	0,00 229.153,91 -229.153,91
511100 Kreisplanung, Kreisentwicklung	0,00 81.986,17 -81.986,17	0,00 74.979,23 -74.979,23	0,00 73.419,81 -73.419,81	0,00 81.986,17 -81.986,17	0,00 75.518,03 -75.518,03	0,00 72.881,01 -72.881,01
521110 Bauaufsicht	588.549,13 1.106.208,28 -517.659,15	655.622,85 1.098.229,00 -442.606,15	614.576,11 1.018.419,16 -403.843,05	558.075,04 1.075.455,01 -517.379,97	615.183,07 1.060.020,84 -444.837,77	626.406,88 924.572,70 -298.165,82
521120 Vorbeugender Brandschutz	8.719,80 129.222,77 -120.502,97	14.384,04 125.375,16 -110.991,12	16.164,76 172.014,33 -155.849,57	7.995,50 129.222,77 -121.227,27	14.159,92 126.247,06 -112.087,14	16.993,98 171.142,43 -154.148,45
522000 Wohnbauförderung	14.175,28 0,00 14.175,28	14.541,63 0,00 14.541,63	13.386,39 0,00 13.386,39	115.465,45 0,00 115.465,45	123.519,58 0,00 123.519,58	36.977,37 0,00 36.977,37
523000 Denkmalschutz und -pflege	0,00 70.263,98 -70.263,98	0,00 66.292,70 -66.292,70	0,00 65.560,87 -65.560,87	0,00 70.263,98 -70.263,98	0,00 66.292,70 -66.292,70	0,00 65.560,87 -65.560,87
537110 Abfallwirtschaft	6.044.512,31 8.838.436,33 -2.793.924,02	5.921.436,41 8.551.093,61 -2.629.657,20	5.855.575,98 8.501.026,26 -2.645.450,28	5.760.937,07 8.455.927,68 -2.694.990,61	5.992.424,53 8.417.925,97 -2.425.501,44	5.720.705,66 8.285.323,35 -2.564.617,69
537120 Regiebetrieb	5.047.866,56 2.082.395,96 2.965.470,60	4.847.752,34 2.005.313,38 2.842.438,96	4.770.366,05 2.005.639,32 2.764.726,73	4.964.298,72 2.000.134,55 2.964.164,17	4.925.348,87 2.083.970,00 2.841.378,87	4.646.647,18 2.176.400,87 2.470.246,31
537130 Nachsorge ZMD Rastorf	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 9.243,27 -9.243,27	0,00 657.576,57 -657.576,57	0,00 747.479,63 -747.479,63
538000 Abwasserbeseitigung	74.066,79 51.166,94 22.899,85	71.269,59 64.250,97 7.018,62	72.539,24 76.388,02 -3.848,78	74.066,79 47.262,37 26.804,42	71.308,62 59.054,20 12.254,42	72.539,24 71.113,57 1.425,67
541000 Gemeindestraßen	102.816,12 123.216,96 -20.400,84	341.270,54 363.384,14 -22.113,60	95.337,83 119.433,02 -24.095,19	469.045,39 71.857,38 397.188,01	429.989,10 498.221,53 -68.232,43	612.882,74 624.695,93 -11.813,19
542000 Kreisstraßen (incl. Radwege)	1.942.087,84 2.950.758,29 -1.008.670,45	1.688.386,72 2.770.554,67 -1.082.167,95	1.639.580,12 2.615.305,35 -975.725,23	1.276.828,00 1.978.241,89 -701.413,89	1.228.985,00 1.676.466,76 -447.481,76	1.494.508,00 2.163.028,94 -668.520,94
547000 ÖPNV	2.931.286,35 3.318.579,08 -387.292,73	2.505.052,68 3.261.164,68 -756.112,00	2.396.415,30 3.191.890,66 -795.475,36	3.778.781,98 3.897.298,12 -118.516,14	2.662.802,50 3.257.265,53 -594.463,03	2.504.727,50 3.340.010,30 -835.282,80
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 255,65 -255,65	0,00 255,65 -255,65	0,00 255,65 -255,65	0,00 255,65 -255,65	0,00 255,65 -255,65	0,00 255,65 -255,65
554110 Ordnungsaufgaben der unteren	85.173,47 604.580,66 -519.407,19	67.829,80 612.874,65 -545.044,85	64.701,30 609.725,67 -545.024,37	85.222,32 584.284,39 -499.062,07	65.670,75 596.381,55 -530.710,80	65.081,30 563.753,36 -498.672,06
554120 Naturschutzmaßnahmen	30.074,57 102.422,48 -72.347,91	44.381,16 123.405,56 -79.024,40	59.498,88 133.003,83 -73.504,95	151.559,50 202.200,89 -50.641,39	151.535,50 192.073,46 -40.537,96	80.329,10 160.103,00 -79.773,90
561110 Altlasten, Abfall, Bodenschutz /	232.099,59 552.951,73 -320.852,14	141.234,98 448.261,52 -307.026,54	150.617,14 442.097,84 -291.480,70	221.663,95 491.513,60 -269.849,65	138.710,14 438.455,85 -299.745,71	151.020,14 420.758,46 -269.738,32
561120 Wasserwirtschaft, Abwasser /	71.223,70 630.945,37 -559.721,67	65.889,62 545.852,94 -479.963,32	72.132,52 582.899,81 -510.767,29	64.232,81 563.128,03 -498.895,22	65.488,60 537.515,07 -472.026,47	72.049,52 554.723,39 -482.673,87

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
	Erträge ./. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen ./. Auszahlungen = Saldo		
571000 Wirtschaftsförderung	98.712,37 403.755,50 -305.043,13	47.123,85 415.240,49 -368.116,64	82.958,13 428.244,64 -345.286,51	101.828,54 351.407,81 -249.579,27	50.703,37 416.383,25 -365.679,88	190.501,02 401.278,75 -210.777,73
573000 Beteiligungsverwaltung	1.730.542,12 2.129.144,05 -398.601,93	10.016.844,46 1.911.905,17 8.104.939,29	1.574.355,20 2.082.042,85 -507.687,65	1.714.530,93 2.019.487,51 -304.956,58	1.556.203,90 1.801.871,97 -245.668,07	1.574.353,00 1.628.239,11 -53.886,11
575000 Tourismus	0,00 268.914,01 -268.914,01	0,00 176.691,35 -176.691,35	0,00 170.779,44 -170.779,44	0,00 223.605,92 -223.605,92	0,00 136.559,98 -136.559,98	0,00 130.034,30 -130.034,30
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	76.641.464,92 104.154,31 76.537.310,61	76.822.669,13 2.073.573,82 74.749.095,31	67.752.582,58 35.540,51 67.717.042,07	76.795.486,02 104.154,31 76.691.331,71	76.015.819,31 2.073.573,82 73.942.245,49	67.764.117,08 35.540,51 67.728.576,57
612110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	205.334,89 1.105.091,12 -899.756,23	208.873,84 1.329.864,29 -1.120.990,45	303.888,29 1.455.176,84 -1.151.288,55	49.495.871,77 50.110.973,47 -615.101,70	32.959.210,70 37.643.797,77 -4.684.587,07	44.815.467,19 47.262.691,28 -2.447.224,09

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunal-unternehmen nach § 19b GKZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

Darstellung gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm-kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser-gebnis[1] in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 inTEUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
I. Sondervermögen							
II. Zweckverbände							
1) Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön	-	-	-	0	0	0	215
III. Gesellschaften							
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	25	25	100	0	0	0	805
2) Gesundheits- und Pflegeinrichtung des Kreis Plön DienstleistungsgesellschaftmbH	25	25	100	0	0	0	28
3)Abfallwirtschaftsgesell-schaft Kreis Plön mbH	100	100	100	0	0	0	82
4) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	3.000	1.791	59,7	0	0	0	430
5) Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf incl. Wirtschafts-förderungsagentur	506	256	50,51	-267	-310	-350	-315
6) Lebenshilfewerk für geistig Behinderte GmbH	26	9	33,33	0	0	0	200
7) Kiel Region GmbH	50	13	26,67	-59	-57	-57	-229
8) Neuland GmbH	26	2	8	0	0	0	3
9) NAH.SH	26	0,867	3,33	0	0	0	0
10) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	0	0	0	67
11) Hanse Werk AG	267.357	4.607	1,72	1464	1.445	1.606	105.047

12) Wankendorfer	13.319	4	0,03	0,16	0,13	0	2
Name	Stamm-kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm-kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			
	in TEUR	in TEUR	%	2013 in TEUR	2014 in TEUR	2015 inTEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	9
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ							
1) IT-Verbund Schleswig-Holstein	72	2,5	3,26	0	0	0	0
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1) RBZ Plön				3.068	4.070	4.086	56

[1] Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Darstellung analog § 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik (s. auch § 51 Abs. 1 Satz 3)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	Höhe am 31.12.2017 in TEUR	Voraussicht-liches Datum des Auslaufens der Bürg-schaft bzw. der Ver-pflichtung
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
I. Bürgschaften					
1a) GTZ	29.12.1997	Gründungs-kosten	1.074	360	30.12.2023
1b) GTZ	29.12.1997	Gründungs-kosten	1.074	361	30.12.2023
Summe			**2.148**	**721**	
II. Verpflichtungen					
Dauergrabpflege	1941	Übernahme von Grabpflege-kosten	Zum 1.1.2010 (EÖB) 5.272,50 €	4	31.12.2038
Summe			**85**	**4**	
Gesamtsumme			**2.233**	**725**	

Anlage 4

12.07.2018

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

I: Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	274.374,74	274.374,74	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	179,93	179,93	0,00
126	Brandschutz	1.329,63	1.329,63	0,00
128	Katastrophenschutz	23.249,67	23.249,67	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	150.561,44	150.561,44	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	19.043,59	19.043,59	0,00
311	Hilfe zum Lebensunterhalt	1.571,30	1.571,30	0,00
312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	104.447,05	104.447,05	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	22.093,84	22.093,84	0,00
421	Förderung des Sports	32.160,00	32.160,00	0,00
547	ÖPNV	453.591,76	453.591,76	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	22.522,69	22.522,69	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	73.967,15	73.967,15	0,00
571	Wirtschaftsförderung	53.044,96	53.044,96	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	178.516,05	178.516,05	0,00
575	Tourismus	245.852,50	245.852,50	0,00
Summe		**1.656.506,30**	**1.656.506,30**	**0,00**

nachrichtlich, darin enthalten:

übertragene Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung:	**160.969,83**	**160.969,83**	**0,00**

Anlage 4

II: Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuer und -Service	6.316.208,67	6.316.208,67	0,00
126	Brandschutz	685.712,30	685.712,30	0,00
128	Katastrophenschutz	549.410,18	549.410,18	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	172.858,60	172.858,60	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	2.998,74	2.998,74	0,00
243	sonstige schulische Aufgaben	26.980,09	26.980,09	0,00
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	5.000,00	5.000,00	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	678.932,00	678.932,00	0,00
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	5.000,00	5.000,00	0,00
537	Regiebetrieb Abfallwirtschaft	275.159,75	275.159,75	0,00
542	Kreisstraßen	626.915,67	626.915,67	0,00
547	ÖPNV	471.470,82	471.470,82	0,00
575	Tourismus	3.834,00	3.834,00	0,00
Summe		**9.820.480,82**	**9.820.480,82**	**0,00**